

# Ortsentwicklungskonzept

---

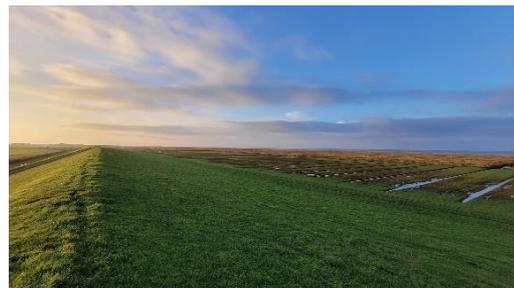
für die Gemeinde Osterhever

Amt Eiderstedt



Erläuterungsbericht

Juli 2023



Bietergemeinschaft:



BCS STADT + REGION  
Maria-Goeppert-Straße 1  
23562 Lübeck  
0451 / 31750450 – sekretariat@bcsg.de



M+T Markt und Trend GmbH  
Brachenfelder Straße 45  
24534 Neumünster  
04321 / 965611-0 – homburg@marktundtrend.de

Projektleiter:innen und Ansprechpartner:innen (BCS STADT + REGION)

Kerstin Langmaack – Geschäftsführerin, Dipl.Ing. Architektur + Stadtplanung  
Stephanie Eilers – Büroleitung, Ingenieurin, M.A. Städtebau und Ortsplanung  
Susanne Waldt – Vermessungstechnikerin, B.Sc. Geographie

[langmaack@bcsg.de](mailto:langmaack@bcsg.de)

[eilers@bcsg.de](mailto:eilers@bcsg.de)

[waldt@bcsg.de](mailto:waldt@bcsg.de)

Mitwirkende (BCS STADT + REGION)

Johanna Heinsen – B.Sc. Geographie, M.Sc. Stadt- und Regionalentwicklung cand.  
Lotta Schröder – B.A. Kulturwissenschaften, M.Sc. Städtebau und Ortsplanung  
Silvia Werbonat – Dipl. Geographin  
Janne Wilken – B.A. Immobilienwirtschaft, M.Sc. Städtebau und Ortsplanung

Bildrechte auf dem Titelblatt:

Großes Bild links: R. Heinecke (Bürger)

Kleine Bilder rechts: BCS STADT + REGION

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2	Vorgehen und Untersuchungsmethodik.....	2
1.3	Bürgerbeteiligung im Planungsprozess.....	2
1.4	Das Ortsentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument.....	3
1.5	Weitere Hinweise.....	3
1.6	Aufbau der Arbeit.....	4
2	Bestandsaufnahme: Die Gemeinde Osterhever.....	5
2.1	Regionale Einordnung und Lage.....	5
2.2	Siedlungsentwicklung und ortsbildprägende Gebäude.....	6
2.3	Angebote und Einrichtungen der Daseinsvorsorge.....	7
2.4	Infrastruktur.....	9
2.4.1	Verkehrliche Infrastruktur.....	9
2.4.2	Digitale Infrastruktur.....	11
2.4.3	Energetische Infrastruktur.....	12
2.5	Planungsrechtliche Situation / Verbindliche und unverbindliche Planungsinstrumente.....	13
2.6	Demographische Analyse.....	19
3	Beteiligungsverfahren.....	24
3.1	Öffentliche Einwohnerversammlung.....	24
3.2	Online-Beteiligung auf <a href="http://www.planemit.de">www.planemit.de</a> .....	25
3.3	Haushaltsbefragung.....	25
3.4	Kinder- und Jugendwerkstatt.....	26
3.5	Öffentliche Bürgerwerkstatt.....	26
3.6	Anregungen per Mail, Post und Telefon.....	27
3.7	Lenkungsgruppe.....	27
3.8	Seniorenkreis.....	27
3.9	Öffentliche Ergebnispräsentation.....	27
4	SWOT-Analyse.....	29
5	Handlungsempfehlungen.....	32
5.1	Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele.....	32
5.2	Übersichtstabelle der Handlungsempfehlungen.....	33
5.3	Beschreibung des Leitbildes.....	36
5.4	Beschreibung der Handlungsempfehlungen.....	38
6	Fazit und Ausblick.....	64

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Übersicht des Beteiligungskonzeptes für Osterhever.....	2
Abb. 2: Lage des Kreises Nordfriesland in Schleswig-Holstein mit Lage der Gemeinde im Kreis; Lage der Gemeinde in der Region .....	5
Abb. 3: Mitfahrbank am Kirchvorplatz .....	11
Abb. 4: Breitbandverfügbarkeit in der Gemeinde Osterhever .....	11
Abbildung 5: Bereich des EU-Vogelschutzgebietes in der Gemeinde Osterhever.....	16
Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung von Osterhever .....	19
Abb. 7: Anzahl der fertiggestellten Wohnungen und Gesamtanzahl der Wohnungen in Osterhever ...	20
Abb. 8: natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo in Osterhever .....	20
Abb. 9: Bevölkerungspyramide für Osterhever im Vergleich mit dem Kreis Nordfriesland .....	21
Abb. 10: Anteil der jeweiligen Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung im Vergleich .....	21
Abb. 11: Anzahl der Räume im Wohnungsbestand .....	22
Abb.12: durchgeführte Beteiligungsmöglichkeiten in Osterhever .....	24
Abb. 13: Plakate zur Sammlung von Stärken, Schwächen und Ideen bei der Einwohnerversammlung	25
Abb. 14: Ideenplakate der Kinder- und Jugendwerkstatt .....	25
Abb. 15: Ideenplakate der Bürgerwerkstatt .....	26
Abb. 16: Zusammenfassung Stärken und Schwächen .....	29
Abb. 17: Zusammenfassung Chancen und Risiken .....	30

## ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1 – Eindrücke der Gemeinde (Auswahl von Fotos der Ortsbegehungen)
Anlage 2 – Protokoll Online-Beteiligung
Anlage 3 – Auswertung Haushaltsbefragung
Anlage 4 – Protokoll Kinder- und Jugendwerkstatt
Anlage 5 – Protokoll Bürgerwerkstatt
Anlage 6 – Protokoll Anregungen per Mail
Anlage 7 – Protokoll Seniorenwerkstatt

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die ländlich und dörflich geprägte Gemeinde Osterhever befindet sich auf der Halbinsel Eiderstedt im Kreis Nordfriesland in Schleswig-Holstein. Die Gemeinde liegt im nördlichen Bereich der Halbinsel an der Nordsee zwischen der Stadt Husum im Nordosten und der Gemeinde St. Peter-Ording im Südwesten sowie nördlich der Stadt Garding. Die Verwaltung der Gemeinde Osterhever erfolgt über das Amt Eiderstedt. Insgesamt leben 223 Einwohner:innen in der Gemeinde<sup>1</sup>.

Die Gemeinde besteht aus einer Vielzahl von Einzel- und Gruppensiedlungen, die überwiegend auf für die Nordsee typischen Warften errichtet worden sind. In etwa mittig im Gemeindegebiet liegt die größte Siedlung. Dort befinden sich u.a. die Kirche, das Pastorat, die Freiwillige Feuerwehr des Feuerlöschverbandes Osterhever- Poppenbüll- Westerhever, ein Seniorenwohnheim und der Spielplatz. Die weiteren Einzel- und Gruppensiedlungen liegen im gesamten Gemeindegebiet verstreut.

Die Gemeinde Osterhever möchte sich als ländlich geprägte Siedlung weiterentwickeln. Übergeordnete Ziele sind die Stärkung der Gemeinschaft, die Sicherung der verschiedenen Funktionen sowie die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung, um die Lebensqualität für Jung und Alt in der Gemeinde Osterhever zu steigern. Insgesamt möchte die Gemeinde Osterhever ein Pilotprojekt schaffen, welches Impulse für die Gemeinden des Kooperationsraumes Mittleres Eiderstedt (KRME) setzen kann.

Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept (OEK) wurde als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Osterhever erarbeitet, um Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale aufzuzeigen. Dabei wurde das gesamte Gemeindegebiet betrachtet. Für die Ortsentwicklungsplanung wurde die Bietergemeinschaft bestehend aus dem Planungsbüro BCS STADT + REGION aus Lübeck und dem Projektmanagement M+T Regio aus Neumünster beauftragt, wobei die Projektbearbeitung durch das Büro BCS STADT + REGION durchgeführt wurde.

Im Zuge der Ortsentwicklungsplanung wurde eine Bestandsanalyse durchgeführt, um die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen im Plangebiet herauszustellen. Neben einer Analyse der Siedlungsstruktur sowie der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur wurde u.a. auch die demographische Entwicklung der Gemeinde Osterhever untersucht, um daraus Trends für zukünftige Bedarfe abzuleiten.

Zentraler Bestandteil war zudem ein umfassender Prozess der Bürgerbeteiligung, welcher bereits frühzeitig in der Phase der Ideenfindung einsetzte. Dabei wurden dialogorientierte, aufeinander abgestimmte Beteiligungsformate angeboten, welche möglichst viele Bewohner:innen ansprechen und zur Mitwirkung an der Entwicklungsplanung motivieren sollten.

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse sowie der Beteiligung dienten als Grundlage für die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen. Schwerpunktthemen waren u.a. Stärkung der Gemeinschaft durch das Schaffen von Begegnungsorten sowie Flächennutzung, Daseinsvorsorge, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz.

Das Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Osterhever wird mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Der Zuwendungsanteil beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

---

<sup>1</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Statistikamt Nord, Stand 31.12.2021, Erstwohnsitz

## 1.2 Vorgehen und Untersuchungsmethodik

Wesentliches Ziel bei der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes war die ganzheitliche Betrachtung der Gemeinde Osterhever, um Vorschläge für eine nachhaltige zukünftige Entwicklung geben zu können.

Zunächst erfolgte eine **Bestandsaufnahme** in Form von Ortsbegehungen, um einen Eindruck von der Gemeinde zu bekommen sowie erste Stärken und Schwächen herauszustellen. Damit konnten bereits einige Hinweise zu möglichen Entwicklungspotentialen gegeben werden. Diese wurden im weiteren Verlauf durch die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsformate ergänzt.

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der **Bestandsanalyse** eine Recherche und Untersuchung des vorhandenen Materials (u.a. Karten und Luftbilder, Planungsinstrumente, Webseiten). Dies umfasste u.a. die Untersuchung der übergeordneten und baurechtliche Planungsvorgaben (u.a. Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan), der vorhandenen Siedlungs- und Nutzungsstruktur, der Verkehrs- und sozialen Infrastruktur sowie der demographischen Entwicklung.

Zusätzlich zur Bestandsaufnahme und -analyse wurde eine frühzeitige **Bürgerbeteiligung** mit verschiedenen, aufeinander abgestimmten Beteiligungsformaten durchgeführt, um möglichst viele Bürger:innen unterschiedlicher Altersgruppen am Planungsprozess zu beteiligen. Bei der Bürgerbeteiligung wurden sowohl diejenigen mit festem Wohnsitz in Osterhever als auch diejenigen mit Zweitwohnsitz zu den verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten eingeladen.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse sowie des Beteiligungsprozesses dienen als Grundlage für die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes, welches im vorliegenden Erläuterungsbericht sowie ergänzend hierzu in einem **Übersichtsplan** zusammengefasst wurde.

## 1.3 Bürgerbeteiligung im Planungsprozess

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung ist im großen Maß von der engagierten Mitwirkung der Bewohner:innen geprägt. Zentraler Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Osterhever war daher eine umfassende Bürgerbeteiligung, welche frühzeitig, transparent und ergebnisoffen gestaltet wurde.

Den interessierten Bewohner:innen wurde von Beginn an eine aktive und umsetzungsorientierte Mitwirkung an der Planung ermöglicht, welche auch zur Stärkung der lokalen Identität beitragen kann. Aufgrund des ergebnisoffenen und von den Teilnehmenden mitgestalteten Verfahrens konnten Schwerpunkte gesetzt werden, die den lokalen Anforderungen sowie den spezifischen Interessen der Bewohner:innen entsprechen.

Konzept Beteiligungsverfahren		
1.	Öffentliche Einwohnerversammlung	<p><u>parallel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anregungen per Mail, Post und Telefon</li> <li>• Lenkungsgruppentreffen</li> </ul>
2.	Online-Beteiligung auf <a href="http://www.planemit.de/osterhever">www.planemit.de/osterhever</a> inkl. Kinder- und Jugendbeteiligung	
3.	Haushaltsbefragung	
4.	Kinder- und Jugendwerkstatt	
5.	Öffentliche Bürgerwerkstatt	
6.	Öffentliche Ergebnispräsentation	

Abb. 1: Übersicht des Beteiligungskonzeptes für Osterhever

Der Beteiligungsprozess wird in Kapitel 3 dieses Berichts beschrieben, die Protokolle der Beteiligungsformate finden sich im Anhang.

## 1.4 Das Ortsentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument

Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept (OEK) wurde maßgeblich auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsformate entwickelt. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse der Bestandsanalyse in die Erarbeitung des Konzeptes ein. Das Ortsentwicklungskonzept besteht aus einem Erläuterungsbericht und einem Übersichtsplan.

Im **Erläuterungsbericht** werden u.a. die erfolgte Bestandsanalyse und die Bürgerbeteiligung dargestellt und beschrieben. Als zentraler Schwerpunkt des Berichts folgt der Katalog mit den vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde. Die Vorschläge werden anschließend kurz beschrieben.

Ergänzend zum Bericht gibt es einen **Übersichtsplan**, in dem einige Handlungsempfehlungen verortet sind.

Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um **unverbindliche Handlungsempfehlungen** handelt. Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung wurden u.a. die Wünsche und Bedarfe der Bewohner:innen, die lokalen Besonderheiten und Problempunkte, die wesentlichen Handlungsfelder sowie die zukünftigen Entwicklungspotentiale aufgezeigt. Spezifische Analysen und Gutachten, wie sie z.B. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich sind, sind nicht Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung. Dies umfasst u.a. die Prüfung der Flächenverfügbarkeit (Eigentumsverhältnisse) und der Flächenkosten sowie Gutachten wie z.B. hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Artenschutz und Lärmemissionen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Osterhever ein umsetzungsorientiertes, auf künftige Bedarfe ausgerichtetes, unverbindliches Planungsinstrument, welches eine wesentliche **Grundlage für nachfolgende, verbindliche Planungen** darstellt. Das OEK dient als Handlungsleitfaden für zukünftige Projektvorhaben und bildet eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördergeldern. Es besteht keine Gewährleistung, dass Vorhaben aus dem Konzept gefördert werden.

Welche Handlungsempfehlungen umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Abschluss des Planungs- und Beteiligungsprozesses in den politischen Gremien beschlossen. Dabei gilt es u.a. zu berücksichtigen, welche Handlungsempfehlungen am stärksten erforderlich bzw. von den Bewohner:innen nachgefragt sind, welche Kosten aufgewendet werden müssen, ob entsprechende Fördermittel beantragt werden können, ob die geeigneten Flächen zur Verfügung stehen und in welchem Zeitraum die Handlungsempfehlungen realisiert werden können.

Die genaue Ausgestaltung und/oder der genaue Standort der einzelnen Handlungsempfehlungen kann im Rahmen der verbindlichen Planung (z.B. Bauleitplanung) angepasst werden, die grundsätzlichen Überlegungen des Ortsentwicklungskonzeptes sollten dabei jedoch weitestmöglich berücksichtigt werden. Oftmals können kurzfristige, kostengünstige Handlungsempfehlungen sowie einzelne **Schlüsselprojekt(e)** herausgestellt werden, welche prioritär umgesetzt werden sollen.

Die Inhalte des OEK sind als prozessorientierter Ansatz anzufassen, weswegen diese regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden sollten, um sich an die dynamisch entwickelnden Rahmenbedingungen anzupassen.

## 1.5 Weitere Hinweise

Dieses OEK ist sprachlich gendergerecht verfasst. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in Tabellen und Abbildungen bei Personenbezügen tlw. die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird. In allen Textpassagen wird auf eine gendergerechte Sprache geachtet. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einzelne Textstellen nicht gendergerecht sind.

Innerhalb des OEK werden Textpassagen verwendet, die auch in anderen Konzepten von BCS und/oder M+T Verwendung finden. Dieses erfolgt nicht zum Nachteil einer individuellen Betrachtung des Anliegens der Gemeinde Osterhever.

## 1.6 Aufbau der Arbeit

Der vorliegende Erläuterungsbericht gliedert sich in die folgenden fünf Kapitel:

- 1 EINLEITUNG
  - Einleitende Informationen zur Ortsentwicklungsplanung
- 2 BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE: DIE GEMEINDE OSTERHEVER
  - Darstellung der Ergebnisse der erfolgten Bestandsaufnahme und -analyse (u.a. Siedlungsentwicklung, Planungsvorgaben, demographische Entwicklung)
- 3 BETEILIGUNGSVERFAHREN
  - Beschreibung des durchgeführten Beteiligungsprozesses
- 4 SWOT-ANALYSE
  - Zusammenfassende SWOT-Analyse für die Gemeinde Osterhever
- 5 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN
  - Vorstellung der basierend auf Kapitel 2, 3 und 4 entwickelten Handlungsempfehlungen (Auflistung und Beschreibung)
- 6 FAZIT UND AUSBLICK

In den **Anlagen 1 bis 7** finden sich eine Auswahl der Fotos der Ortsbegehungen sowie die Protokolle aller erfolgten Beteiligungsformate.

Ergänzend zum Erläuterungsbericht umfasst das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Osterhever auch einen **Übersichtsplan**.

## 2 Bestandsaufnahme: Die Gemeinde Osterhever

### 2.1 Regionale Einordnung und Lage

Osterhever ist eine Gemeinde im Kreis Nordfriesland in Schleswig-Holstein, verwaltet durch das Amt Eiderstedt. Die Gemeinde hat 223 Einwohner:innen und umfasst eine Fläche von 1.850,42 ha.<sup>2</sup>

Osterhever liegt nördlich der Stadt Garding (ca. 10 km) sowie zwischen der Stadt Husum im Nordosten (ca. 30 km) und der Gemeinde St. Peter-Ording im Südwesten (ca. 20 km). Weitere Städte und größere Gemeinden in der Nähe sind Friedrichstadt im Osten (ca. 20 km) sowie Tönning und Heide im Südosten (ca. 15 km und 40 km). Nachbargemeinden sind Tetenbüll im Osten, Poppenbüll im Süden und Westerhever im Westen. Die Gemeinden Osterhever, Poppenbüll und Westerhever bilden zusammen den Heverbund, der in vielen Bereichen gemeindeübergreifend zusammenarbeitet.

Die Gemeinde Osterhever liegt auf der Halbinsel Eiderstedt und grenzt im Norden an die Nordsee. Sie besteht aus zahlreichen Einzel- und Gruppensiedlungen. Die größte Siedlung liegt in etwa mittig im Gemeindegebiet. Dort befinden sich u.a. die Kirche mit Friedhof, das Pastorat, der Spiel- und Dorfplatz mit Schutzhütte, ein Seniorenheim sowie das Feuerwehrgerätehaus des Feuerlöschverbandes Osterhever – Poppenbüll – Westerhever. Die weiteren Einzel- und Gruppensiedlungen verteilen sich im gesamten Gemeindegebiet und bestehen überwiegend aus landwirtschaftlichen Höfen. Zu den Häusergruppen und Hof­siedlungen gehören (alphabetisch sortiert): Böhlingsörn, Großerhof, Hülk, Kloster, Köpsiel, Löwenhof, Mittelhof, Mühlendeich, Norderdeich, Osterhof, Pilkenkrüz, Schafhaus, Schockenbüll, Seegaard, Slattrack, Volkertshof, Westerhof und Westhof.

Das Gemeindegebiet selbst ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt, verzeichnet aber durch die ruhige und direkte Lage an der Nordsee einen steigenden touristischen Wert. Die landwirtschaftliche Prägung spiegelt sich auch in der Flächenaufteilung wider: 1.713 ha (92 %) sind Vegetationsflächen, die bis auf wenige Hektar landwirtschaftlich genutzt werden (1.708 ha). Siedlungs- und Verkehrsflächen stellen ca. 106 ha (6 %) und Gewässerflächen ca. 32 ha (2 %) der Gesamtfläche.<sup>3</sup>

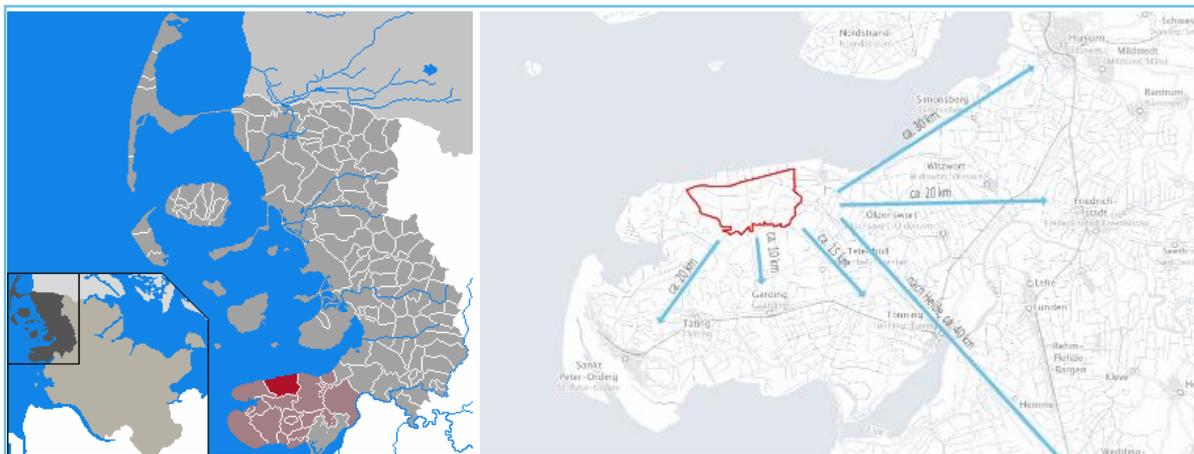


Abb. 2: Lage des Kreises Nordfriesland in Schleswig-Holstein mit Lage der Gemeinde im Kreis (links)<sup>4</sup>; Lage der Gemeinde in der Region (rechts)<sup>5</sup>

<sup>2</sup> Statistikamt Nord, Stand 31.12.2021; Erstwohnsitz

<sup>3</sup> Statistikamt Nord, Stand 31.12.2021

<sup>4</sup> Wikipedia: [https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/31/Osterhever\\_in\\_NF.PNG](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/31/Osterhever_in_NF.PNG)

<sup>5</sup> eigene Darstellung nach TopPlusOpen

## 2.2 Siedlungsentwicklung und ortsbildprägende Gebäude

Prägend für die Gemeinde ist die Lage an der Nordsee mit dem Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ und der damit bedingten Gefahr von Stürmen und Sturmfluten. Dadurch entstanden viele Häuser und Siedlungen auf sog. Warften. Die Warften sind aufgehäufte Erdhügel, die dem Schutz vor Sturmfluten dienen. Diese weisen tlw. auf erste Siedlungsspuren um das Jahr 1000 hin.<sup>6</sup> Bei den auf den Warften errichteten Häusern handelt es sich oftmals um Haubarge (Bauernhäuser). Die Warften und Haubarge sind typisch für Eiderstedt und prägen die Siedlungen und Gemeinden auf der Halbinsel noch heute.

Die Gemeinde als heutige Gebietskörperschaft wurde im Jahre 1113 gegründet, als sich damals die St. Martins-Kirche als einstige Filialkirche der Pfarrkirche Garding in der Umgebung gruppierte. Mit der Niederlassung der Kirche konnten zum einen die bereits bestehenden Einzelsiedlungen gemeinsam verwaltet werden. Zum anderen entstand eine neue Siedlung um die Kirche herum. Diese Siedlung entwickelte sich als sog. „Kirchdorf“ zum heutigen größten Siedlungsteil der Gemeinde Osterhever. Die Kirche wurde einst als Holzkapelle auf einer Warft errichtet, ehe sie durch einen romanischen Steinbau ersetzt wurde. Da die Kirche in Osterhever sowie die Kirchen in den anderen Gemeinden auf Eiderstedt als Filialkirchen der Pfarrkirche Garding entstanden sind, weisen sie alle den gleichen Stil in Form des romanischen Steinbaus auf. Insgesamt gruppierten sich 18 Filialkirchen auf Eiderstedt, was die Halbinsel zu einer der kirchenreichsten Regionen Deutschlands macht.<sup>7</sup> Die Kirche mit dem Friedhof bildet auch noch heute das Zentrum der Gemeinde. Zudem befinden sich dort weitere Einrichtungen und Orte der Dorfgemeinschaft, z.B. die Freiwillige Feuerwehr sowie der Dorf- und Spielplatz mit Schutzhütte.

Neben der Kirche prägen das Pastorat und das Seniorenheim sowie die im Gemeindegebiet verteilten Warften mit den Haubargen die Siedlungsstruktur. Zahlreiche dieser Gebäude stehen unter Denkmalschutz.

Das Pastorat befindet sich östlich der Kirche und ist im Eigentum der Kirchengemeinde Nordfriesland. Es wurde im Jahr 1860 erbaut und ist nicht nur geschichtlich und städtebaulich bedeutsam für die Gemeinde, sondern auch für Angebote der Gemeinschaft. Im Pastorat finden u.a. die Kinderstube und der Seniorenkreis statt.

Das Seniorenheim befindet sich im ehemaligen Schulgebäude. Der Bau des Schulgebäudes begann noch vor dem zweiten Weltkrieg, wurde aber aufgrund von Material- und Handwerkmangel über Jahre eingestellt und erst am 17. April 1950 fertiggestellt. Mit der Auflösung der Schule im Jahr 1971 wurde das Gebäude mit seinen Nebenanlagen verkauft und 1976 als privat geführtes Seniorenheim umgenutzt sowie baulich erweitert.

Die regionaltypischen Haubarge, z.B. in der Westerheverstraße und im Kömdieck, sind denkmalrechtlich geschützt, weil sie Teil der geschichtlichen Entwicklung der Gemeinde sind und die Kulturlandschaft prägen.

In den letzten Jahren ist die Siedlungsentwicklung überwiegend durch den Bau von Ferienhäusern geprägt, die im Ortskern errichtet wurden.

---

<sup>6</sup> Amt Eiderstedt: <https://www.amt-eiderstedt.de/Amt-und-Gemeinden/Gemeinden/Osterhever/>

<sup>7</sup> [Kirchen statt Schlösser | Kirchen auf Eiderstedt \(spo-eiderstedt.de\)](#)

## 2.3 Angebote und Einrichtungen der Daseinsvorsorge

Die Gemeinde Osterhever ist ein Ort ohne zentralörtliche Funktion im ländlichen Raum. Daher ist es nicht ungewöhnlich, dass sich zahlreiche Infrastruktureinrichtungen außerhalb der Gemeinde befinden. Durch die Nähe zur Stadt Garding als Unterzentrum kann der vor Ort fehlende Bedarf in der näheren Umgebung gedeckt werden.

### Nahversorgung

In der Gemeinde Osterhever gibt es bis auf die Milchtankstelle kein Angebot zur Nahversorgung. Ein breites Angebot zur Nahversorgung für den täglichen und längerfristigen Bedarf wird durch die Nachbarstadt Garding und die Städte Husum und Tönning sowie die Gemeinde St. Peter-Ording sichergestellt (s. auch Zentralörtliches System in *Kap. 2.5*).

### Medizinische Versorgung

Auch für die medizinische Versorgung der Gemeinde Osterhever sind die nahegelegenen Städte und Gemeinden wichtige Versorgungsstandorte. Dort findet mensch u.a. Allgemeinmediziner:innen, Fachärzt:innen sowie Zahnärzt:innen. Hinzu kommen Apotheken und Sanitätshäuser. Das nächstgelegene Krankenhaus befindet sich in Husum. In Tönning gibt es ein regionales Gesundheitszentrum mit ambulanten Angeboten. In St. Peter-Ording befinden sich zudem Reha-Kliniken und Sozialstationen, die gleichzeitig wichtige Arbeitgeber in der Region sind.

Eine Besonderheit in der Gemeinde Osterhever ist das Seniorenpflegeheim in der alten Schule. Für kleinere Gemeinden wie Osterhever ist es eher unüblich, eine Pflegeeinrichtung für Ältere direkt im Ort anzubieten. Das Seniorenpflegeheim trägt dazu bei, dass Bürger:innen auch im höheren Alter weiterhin in der Gemeinde bleiben können und weniger auf die Pflegeinfrastruktur umliegender Gemeinden angewiesen sind. Gleichzeitig ist das Pflegeheim ein wichtiger Arbeitgeber in der Gemeinde. Im Seniorenpflegeheim befindet sich zudem ein hauseigenes Fußpflege- und Frisörstudio, eine kleine Cafeteria und ein kleiner Kiosk.

### Sicherheit

Im Garding befindet sich die nächstgelegene Polizeistation. Für den vorbeugenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung steht die Freiwillige Feuerwehr des Feuerlöschverbandes Osterhever – Poppenbüll – Westerhever vor Ort zur Verfügung.

### Bildungs- und Betreuungsangebote

In Osterhever gibt es die Kinderstube Heverbund, die dienstags und donnerstags im Pastorat ein buntes Programm für Kinder im Vorkindergartenalter bietet. Die Kinder werden von zwei Betreuerinnen in einer kleinen Gruppe zwischen 9:00 und 11:00 Uhr betreut. Trägerin dieses Angebotes ist die Kirchengemeinde Nordfriesland

Das Amt Eiderstedt verweist für die Kinderbetreuung auf die evangelische Kita „St. Christian“ und auf den dänischen Kindergarten „Dansk Boernehave“ in Garding sowie auf die evangelische Kinderstube in Tetenbüll. Weitere Kindertagesstätten befinden sich in Oldenswort und in St. Peter-Ording.

Die schulische Ausbildung ab der 1. Klasse erfolgt in den Nachbargemeinden, da es in der Gemeinde selbst keine Schulen gibt. In Garding gibt es die „Theodor-Mommsen-Schule“ mit einer Außenstelle in Tetenbüll. In dieser Schule werden die Klassenstufen 1 bis 4 unterrichtet. Diese Schule setzt in ihrer Bildung auf verschiedene Schwerpunkte, wie z.B. Gesundheit, und bietet zudem jahrgangsübergreifenden Unterricht und eine Nachmittagsbetreuung an. Weitere Grundschulen gibt es in Oldenswort (Privatschule) und in St. Peter-Ording. In St. Peter-Ording befinden sich mit der „Nordseeschule“ zudem eine weiterführende Schule mit Gemeinschaftsschule und Gymnasium.

Des Weiteren haben die Bürger:innen die Möglichkeit, Bücher oder sonstige Medien von der Fahrbücherei 5 des Kreises Nordfriesland auszuleihen. Diese hält i.d.R. ca. alle vier Wochen in Norderheverkoog. Die Bürger:innen können im Bücherbus stöbern oder Medien vorab bestellen und am Bus abholen. Der Bücherbus bietet nicht nur Medien zum Ausleihen an, sondern bspw. auch Gruppenführungen, Autorenlesung und die Zusammenstellung von Themenkisten für Kinder oder Seniorenheime.

## Dorfgemeinschaft und Vereine

Das Leben in ländlichen Gemeinden ist meist stark von den ehrenamtlichen Bürger:innen geprägt. Diese engagieren sich in verschiedenen Bereichen in der Gemeinde, z.B. in Vereinen und in der Politik.

In Osterhever gibt es sieben Vereine, die z.T. auf eine jahrhundertelange Tradition zurückblicken können (alphabetisch sortiert):

- Boßelverein Heverbund e.V.
- Frauenkreis Osterhever
- Freiwillige Feuerwehr des Feuerlöschverbandes Osterhever- Poppenbüll- Westerhever
- Hegering Heverbund
- Kirchengemeinde der St. Martin-Kirche
- Ringreiterverein Osterhever e.V.
- Tourismusverein Osterhever e.V.

Die Vereine in Osterhever sind Teil des Heverbundes. Dieser ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Osterhever, Westerhever und Poppenbüll. Durch die Vereine kann ein vielfältiges und gutes Angebot an sozialen, kulturellen und freizeitbezogenen Einrichtungen angeboten und ein abwechslungsreicher und lebenswerter Ort geschaffen werden. Zudem sind sie wichtige Orte der Daseinsvorsorge in der Gemeinde. Durch den Zusammenschluss zum Heverbund wird die Daseinsvorsorge gemeindeübergreifend gesichert und gestärkt. Die Kirchengemeinde und der Frauenkreis engagieren sich vor allem im sozialen Bereich, indem sie bspw. alleinstehende Senior:innen besuchen und aufbauende Genesungswünsche für Erkrankte äußern.

Neben der Vereinsarbeit lebt eine Dorfgemeinschaft in den ländlichen Regionen von den vielen verschiedenen gemeinschaftliche Aktionen und Veranstaltungen. In der Gemeinde Osterhever gibt es u.a. einen Herbstmarkt.

Als bisherige Treffpunkte können die Kirche mit dem Pastorat, die Feuerwehr und der Spiel- und Dorfplatz mit der Schutzhütte, verschiedenen Spielgeräten und einem Fußballtor genannt werden. Die Schutzhütte ist Eigentum der Gemeinde. Das Pastorat befindet sich im Eigentum der Kirchengemeinde. Das Gebäude der Feuerwehr ist Eigentum des Feuerlöschverbandes.

### **Freiwillige Feuerwehr des Feuerlöschverbandes Osterhever – Poppenbüll – Westerhever<sup>8</sup>**

Die Freiwillige Feuerwehr (FFW) gründete sich 11.02.1934 aus den Feuerlöschverband der vier Heverbundgemeinden (Osterhever, Westerhever, Poppenbüll und damals noch Augustenkoog als eigenständige Gemeinde). Das zentral in Osterhever gelegene Feuerwehrgerätehaus im Lerchenweg wurde im November 1972 eingeweiht und 1996 mit einem Schulungsraum, sanitären Anlagen, einer Teeküche, einem Raum für die Jugendarbeit sowie Nebenräumen baulich erweitert.

Die FFW setzt sich für den Schutz der Gemeinden des Heverbundes und der Nachbargemeinden ein. Um sich den stetig ändernden Herausforderungen bzgl. der Aufgaben zu stellen (nicht nur Brandbekämpfung, sondern u.a. auch Deichschutz), finden für alle aktiven Feuerwehrleute regelmäßig Übungsabende und Fortbildungslehrgänge statt. Darüber hinaus engagiert sich die FFW am Gemeinschaftsleben, indem sie Veranstaltungen (mit) organisiert. Eine Jugendfeuerwehr des Heverbundes gibt es seit 2010 nicht mehr.

### **Boßelverein Heverbund<sup>9</sup>**

Der Boßelverein Heverbund ist der älteste noch aktive Boßelverein Schleswig-Holsteins. Bereits im Jahre 1875 schlossen sich die Boßler der vier Hevergemeinden zusammen und traten gemeinsam an. 11 Jahre später erfolgte dann die Vereinsgründung des „Boßelvereins an der Hever“, der 1894 als „Boßelverein Heverbund“ in den „Verband Schleswig-Holsteiner-Boßler“ eintrat.

---

<sup>8</sup> Gemeinde Osterhever (2010): Osterhever Augustenkoog – Die Geschichte einer Heverbundgemeinde, S. 437

<sup>9</sup> Gemeinde Osterhever (2010): Osterhever Augustenkoog – Die Geschichte einer Heverbundgemeinde, S. 439ff

Das Boßelwerfen/Boßelspiel ist ein traditionsreicher und beliebter Sport an der Nordsee. „Das Vereinsleben pflegt die Tradition landschaftstypischer Wettspiele und Gebräuche und stärkt somit bis in die Gegenwart das Zusammengehörigkeitsgefühl in den Dörfern. Die stimmungsvollen, im Freien durchgeführten Veranstaltungen finden seit längerem auch bei Feriengästen großen Anklang, die zunehmend als Zuschauer und/oder als Mitspieler mit ihren Familien am dörflichen Treiben teilnehmen.“<sup>10</sup>

## 2.4 Infrastruktur

### 2.4.1 Verkehrliche Infrastruktur

#### **Straßennetz**

Das Straßennetz der Gemeinde Osterhever ist durch Landes- und Gemeindestraßen geprägt.

Die Landesstraße L 34 durchschneidet als „Möhlendiek“ das Gemeindegebiet mittig von Nord nach Süd. In Richtung Süden führt sie über die Nachbargemeinde Poppenbüll nach Garding und dort auf die Bundesstraße B 202 zwischen Tönning und St. Peter-Ording. Im Norden geht die L 34 als „Norderheverkoogstraße“ in die L 310 über und verläuft entlang der Küste gen Osten in die Gemeinden Uelvesbüll und Witzwort. Von dort gelangt mensch ebenfalls auf die B 202 sowie auf die B 5 zwischen Husum und Heide. In Heide geht die B 5 in die Bundesautobahn BAB 23 nach Hamburg über.

Innerhalb des Gemeindegebietes zweigt die L 32 als „Dörpstraat“ von der L 34 ab und führt in östlicher Richtung in die Nachbargemeinde Tetenbüll und weiter nach Oldenswort.

In den Siedlungsbereichen gehen zahlreiche Gemeindestraßen von den Landesstraßen ab, die tlw. ebenfalls in die Nachbargemeinden führen. Neben den Hauptstraßen verlaufen vielzählige Wirtschaftswege durch das Gemeindegebiet, die mit den Gemeindestraßen verbunden sind.

#### **Fuß- und Radwegenetz**

In Osterhever fehlt es an sicheren Fuß- und Radwegen entlang der Hauptstraßen. Im Ortskern sind die vorhandenen Wege stellenweise nicht barrierefrei und enden an der Landstraße.

Ein gut ausgebautes Netz an Fuß- und Radwegen ist in den ländlichen Regionen gleichermaßen wichtig wie in den großen Städten. Damit können sichere Wege in die Nachbar- und vor allem Versorgungsorte gewährleistet und damit einhergehend der Verzicht auf den Pkw so einfach wie möglich gestaltet werden. Darüber hinaus profitieren insbesondere die jüngeren Einwohner:innen (Kinder und Jugendliche) von einem gut ausgebauten und sicherem Fuß- und Radwegenetz, wenn sie sich eigenständig fortbewegen können und nicht auf die sog. „Elterntaxis“ und den ÖPNV angewiesen sind. Neben den Vorteilen für zu Fuß gehende und Radfahrende kommt ein gut ausgebautes Netz auch neuen Fortbewegungsmöglichkeiten wie E-Scootern sowie mobilitätseingeschränkten Bewohner:innen zugute. Weiterhin ist ein gut ausgebautes und sicheres Fuß- und Radwegenetz auch für Besucher:innen von Bedeutung.

Die Gemeinde Osterhever ist mit zwei Radrouten an das touristische Radwegenetz von St. Peter-Ording angebunden (s. auch Naherholung und Tourismus in *Kap. 2.5*). Diese führen stellenweise abseits der Hauptstraßen u.a. nach Garding.

#### **Bus- und Bahnanbindung**

Die Gemeinde Osterhever ist über das Rufbus-System des Kreises Nordfriesland an den ÖPNV angebunden. Das Rufbus-System ermöglicht es dem Busanbieter, auch in Zeiten und Räumen mit schwacher Nachfrage ein Busangebot aufrecht zu erhalten, wenn der Bedarf besteht. Die bedarfsorientierten Fahrten werden dann angetreten, wenn der Fahrgast seinen Fahrtwunsch vorher angemeldet hat (telefonisch oder online; spätestens 90 Minuten vor Abfahrt).

---

<sup>10</sup> Gemeinde Osterhever (2010): Osterhever Augustenkoog – Die Geschichte einer Heverbundgemeinde, S. 435

Das Rufbus-System wurde mit dem Fahrplanwechsel zum 01.01.2022 weitreichend verbessert, sodass weitere Orte angeschlossen wurden und mehr Orte ohne Umstieg erreichbar sind. Des Weiteren wurden viele Anschlüsse zwischen den Rufbussen, den Regionalbussen und dem Zugverkehr verbessert sowie die Betriebszeiten angepasst<sup>11</sup>.

Durch das Gemeindegebiet fährt die Rufbus-Linie „EID 1“ zwischen Tönning und St. Peter-Ording über Garding. Der Kreis Nordfriesland bietet bis auf Weihnachten und Silvester täglich regelmäßige Fahrten im Zweistundentakt an. Von Osterhever in Richtung St. Peter-Ording fährt der erste Bus um ca. 9:45 Uhr und der letzte um ca. 19:45 Uhr. In die Gegenrichtung nach Tönning fährt der erste Bus um ca. 8:15 Uhr und der letzte um ca. 20:15 Uhr. In Garding „Bahnhof/Amt“ bestehen Umsteigemöglichkeiten zur Rufbuslinie EID2 und in Tönning „Am Bahnhof“ zur Regionalbahn RB 64 nach St. Peter-Ording<sup>12</sup>.

Osterhever besitzt keinen eigenen Bahnhof. Jedoch liegt der Bahnhof der Stadt Garding, von wo aus die Regionalbahn RB 64 abfährt, in nur ca. 7 km Entfernung. Die RB 64 verkehrt zwischen Husum und St. Peter-Ording und hält u.a. in Garding und Tönning. Die RB 64 fährt tagsüber stündlich; die erste Fahrt beginnt in St. Peter-Ording um 05:33 Uhr, die letzte um 23:33 Uhr. Die erste Bahn aus Husum fährt um 4:36 Uhr, die letzte um 22:36 Uhr. In Husum bestehen Anschlüsse an den Regionalzugverkehr nach Hamburg/Sylt über Heide und Itzehoe sowie nach Kiel über Schleswig und Rendsburg.<sup>13</sup>

Der Bahnhof in Garding ist mit dem Auto und Bus in ca. 10 min und mit dem Fahrrad in ca. 30 min zu erreichen<sup>14</sup>. Jedoch gibt es beim Umstieg vom Bus zur Bahn längere Wartezeiten von mind. 20 Minuten.

Aufgrund der geringen Distanz zum Bahnhof in Garding würde sich die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel anbieten. Gestärkt wird diese Möglichkeit durch die neue „MobilStation“. Der Bahnhofstempel wurde zentral zum Amtsgebäude verlegt, sodass der bestehende Parkplatz zu einem P+R-Parkplatz mit Buswendeschleife umgestaltet werden konnte. Zudem wurden zwei Ladesäulen mit vier Ladepunkten für E-Autos installiert und es sind sichere und wettergeschützte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geplant.

### **Nachttaxi**

Die Rufbusse fahren nur tagsüber und es gibt keinen Nachtverkehr. Deswegen bietet der Kreis sog. „Nacht-Taxi-Gutscheine“ für Schüler:innen, Auszubildende und Studierende an. Mit diesen können sie zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr in ganz Nordfriesland vergünstigt mit Taxis und Mietwagen fahren.<sup>15</sup> Es gibt Gutscheine im Wert von 3 € und 5 €, die beim Kauf für die Hälfte erworben werden können. Es können mehrere Gutscheine gleichzeitig eingelöst werden, die beim Fahrtantritt bei den teilnehmenden Taxi- und Mietwagen-Unternehmen vorgezeigt werden müssen.

### **Mitfahrbänke**

Die Gemeinden auf Eiderstedt setzen neben dem Rufbus-System zusätzlich auf das Konzept der Mitfahrbänke. Hierbei können sich Personen von Autofahrer:innen mitnehmen lassen, indem sie sich auf die Mitfahrbänke setzen und – wenn vorhanden – die Hinweisschilder mit ihrem jeweiligen Zielort umklappen. In Osterhever befindet sich eine Mitfahrbank in der Dörpstraat/Am Kirchplatz, allerdings ohne Richtungsschild.

---

<sup>11</sup> <https://rufbus.nordfriesland.de/>

<sup>12</sup> <https://rufbus.nordfriesland.de/>

<sup>13</sup> NAH.SH: <https://www.nah.sh/de/fahrplan/fahrplantabellen/>

<sup>14</sup> OpenStreetMap

<sup>15</sup> Kreis Nordfriesland – Nachttaxi: <https://www.nordfriesland.de/Wirtschaft-Tourismus/%C3%96PNV/Nacht-Taxi/>



Abb. 3: Mitfahrbank am Kirchvorplatz

## 2.4.2 Digitale Infrastruktur

Die digitale Infrastruktur hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Standortfaktor entwickelt. Für die Bevölkerung verbessert ein guter Breitbandausbau die Nutzbarkeit verschiedener medialer Angebote, aus wirtschaftlicher Perspektive ist er für viele Unternehmen in den eigenen Betriebsabläufen unverzichtbar und gleichzeitig ermöglicht er ein zuverlässiges standortunabhängiges Arbeiten bei gleichzeitiger Anbindung an die Kommunikationsnetze des Unternehmens. Auch im Hinblick auf die steigende Flexibilität bzgl. Home-Office/mobiles Arbeiten, was durch die Corona-Pandemie verstärkt wurde, ist ein schnelles und zuverlässiges Internet unabdingbar.

Die Gemeinde Osterhever verfügt über eine eigene Homepage, die modern und aktuell ist. Auf der Homepage werden aktuelle Informationen und Neuigkeiten, Bekanntmachungen sowie Einrichtungen und Vereine veröffentlicht bzw. vorgestellt. Des Weiteren wird auf der Seite des Amtes Eiderstedt auf die Gemeinde Osterhever verwiesen.

Die Breitbandverfügbarkeit ist in der Gemeinde Osterhever gut bis sehr gut. 80 % der Haushalte haben die Möglichkeit, sich an das Breitbandnetz mit  $\geq 1.000$  Mbit/s (Glasfaser) anschließen zu können. Somit liegt die Gemeinde Osterhever deutlich über dem Kreis- und Landesdurchschnitt (ca. 30 % und 40 %).

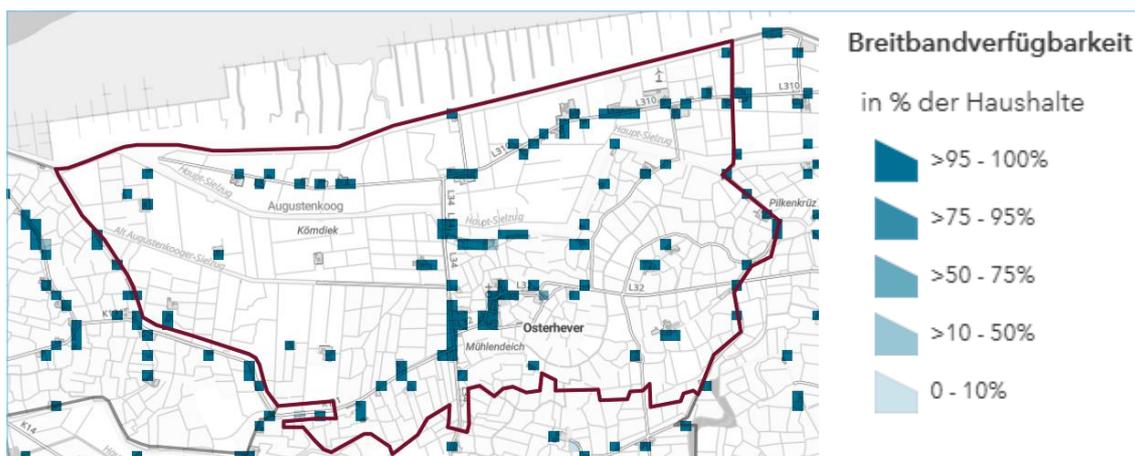


Abb. 4: Breitbandverfügbarkeit in der Gemeinde Osterhever<sup>16</sup>

Alle drei bundesweiten Netzbetreiber für mobiles Internet versorgen die Gemeinde Osterhever lt. Breitbandmonitor fast flächendeckend mit schnellem, mobilem Internet im 4G-Standard, jedoch gibt es zwischen den Anbietern Unterschiede. Während Telekom schnelles Internet im 4G-Standard nahezu flächendeckend anbietet, ist das 4G-Netz von Vodafone und Telefónica stellenweise lückenhaft. Eine mobile Internetversorgung im 5G-Standard gibt es noch nicht.<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Breitbandatlas Karte - Breitbandausbau: <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html;jsessionid=8F6226CD76B6BB09BF8ACEF68CB79281>

<sup>17</sup> Breitbandatlas Karte – mobiles Internet: <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html;jsessionid=8F6226CD76B6BB09BF8ACEF68CB79281>

Es ist zu beachten, dass es sich hier um theoretische Werte handelt, die aufgrund der bestehenden Infrastruktur ermittelt werden. Die tatsächliche Geschwindigkeit kann stark vom theoretischen Wert abweichen und von topographischen Gegebenheiten beeinflusst werden, wie z.B. Senken.

### 2.4.3 Energetische Infrastruktur

Die Nutzung erneuerbarer Energien soll kurz-, mittel- und langfristig betrachtet die CO<sub>2</sub>-Emissionen senken sowie die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Gas und Kohle minimieren. Gleichzeitig kann ein wichtiger Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz geleistet werden.

In der Gemeinde Osterhever werden umwelt- und klimafreundliche sowie lokal erzeugte Energien genutzt. Auf den Dächern der neu errichteten Ferienhäuser im Ortskern wurden Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) installiert. Des Weiteren befinden sich PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden. Im Norderheverkoog befindet sich eine Biogasanlage.

Die Möglichkeiten, Energie aus Windkraftanlagen zu gewinnen, sind aus landesplanerischer Sicht in der Gemeinde nicht möglich, da das Gemeindegebiet eine große Bedeutung für die Avifauna aufweist (s. auch Kap. 2.5 *Planungsrechtliche Situation / Verbindliche und unverbindliche Planungsinstrumente* – Nutzung erneuerbarer Energien).

Im September 2021 wurde sich in einem Bürgerentscheid gegen PV-Freiflächen-Anlagen im Gemeindegebiet entschieden.

#### **E-Mobilität<sup>18</sup>**

Die Etablierung von E-Mobilität ist mit Hinblick auf die angestrebte Mobilitätswende ein wesentlicher Bestandteil für eine erfolgreiche Wende. Das Amt Eiderstedt hat bereits für die Modellregion Eiderstedt/Friedrichstadt ein Intermodales E-Mobilitätskonzept Eiderstedt (IMKE) erstellt. Innerhalb des Konzeptes werden strukturelle Voraussetzungen, Maßnahmenempfehlungen und Realisierungsschritte aufgezeigt. Für den Ausbau der E-Mobilität in der Region wurden sieben wesentliche Maßnahmen/Handlungsfelder erarbeitet. Im Fokus des Konzeptes steht die Implementierung eines Mixes verschiedener Verkehrsmittel sowie Verkehrslenkungs- und Reduzierungsmaßnahmen. Die Etablierung von E-Mobilität soll sich sowohl positiv auf das Mobilitätsverhalten der Bürger:innen, als auch auf den Tourismus vor Ort ausüben. Die Maßnahmenbereiche setzten sich zusammen aus:

1. Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur
2. Ausbau der Ladeinfrastruktur in Privathaushalten und Unternehmen
3. Einrichtung von Mobilitätsstationen
4. Verbesserung der Bedingungen für den E-Bike/Rad-Verkehr
5. Einrichtung einer Website „Eiderstedt e-mobil“
6. Elektrifizierung der Fuhrparke von Unternehmen, Kommunen und kommunalen Betrieben
7. Elektrifizierung des ÖPNV

Konkrete Maßnahmen aus dem Konzept umfassen bspw. den Ausbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastrukturen für alle elektrisch betriebenen Autos (BEV, PHEV, REEV), die Ausweisung von zusätzlichen Fahrradstellplätzen (auch für E-Lastenräder innerhalb der Ortskerne), eine Ausweitung von E-Bike-Verleihangeboten, die Ausweisung von Fahrradstraßen und eine Verbesserung der Beschilderung sowie die Etablierung von Elektrobussen im Linien- und Rufverkehr.

Für eine erfolgreiche Etablierung der E-Mobilität sieht das Konzept eine Vernetzung der beteiligten Akteur:innen sowie ein Monitoring vor, um die Fortschritte festzuhalten.

---

<sup>18</sup> touremo: Intermodales E-Mobilitätskonzept Eiderstedt. Strukturelle Voraussetzungen, Maßnahmenempfehlungen, Realisierungsschritte

## 2.5 Planungsrechtliche Situation / Verbindliche und unverbindliche Planungsinstrumente

Die übergeordneten Planungen und Gesetze von Bund und Land geben einen Rahmen für die gemeindliche Entwicklung vor. Sie werden ergänzt durch Zielvorgaben zur nachhaltigen Entwicklung, die zwar keinen eigenen Normcharakter haben, aber sich auch auf die Situation vor Ort in der Gemeinde auswirken können.

### Zentralörtliches System Schleswig-Holstein

Das Zentralörtliche System ist ein hierarchisches System von Versorgungs- und Entwicklungsschwerpunkten in Schleswig-Holstein. Je nach Einordnung dienen die Zentralen Orte und Stadtrandkerne der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen, qualifizierten, gehobenen oder spezialisierten Bedarfs. Die Einstufung erfolgt nach rechtlichen Kriterien gem. §§ 25-30 Landesplanungsgesetz (LaplaG, z.B. anhand der Bevölkerungszahl und der räumlichen Lage einer Gemeinde.

Osterhever selbst hat keine zentralörtliche Funktion, befindet sich aber im Nahbereich der Stadt Garding, welche als ländlicher Zentralort für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zuständig ist und damit alle Bedarfe des täglichen Lebens abdeckt. Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs erfolgt durch die höher gestellten Zentralen Orte, wie z.B. Tönning als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums sowie Husum als Mittelzentrum. Das nächstgelegene Oberzentrum, das die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des spezialisierten und qualifizierten Bedarfs sichergestellt, wäre Flensburg (ca. 70 km entfernt). Kiel und Neumünster als weitere Oberzentren liegen ca. 100 km entfernt.

Zu Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zählen bspw. Grundschulen sowie Einkaufsmöglichkeiten für Grundnahrungsmittel; in Orten mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs sind bspw. Fachärzt:innen, weiterführende Schulen (Gymnasium, Gemeinschaftsschule) und Bekleidungsgeschäfte vorhanden. Die sog. Oberzentren weisen bspw. eine hohe Dichte an Einkaufsmöglichkeiten für verschiedene Güter (Elektronikartikel, Modeketten) und Fachärzt:innen/-kliniken sowie höhere Bildungsmöglichkeiten (z.B. Universität) auf.

### Orientierung auf Innenentwicklung

Unter dem Stichwort Innenentwicklung wird in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie angestrebt, den bundesweiten Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr von 130 Hektar pro Tag im Jahr 2000 auf weniger als 30 Hektar pro Tag ab dem Jahr 2030 zu reduzieren. Bis 2020 wurde eine Reduzierung auf 56 Hektar pro Tag erreicht<sup>19</sup>. Wichtige Handlungsfelder dabei sind die Revitalisierung und Nutzung bestehender Grundstücke in Form von Brachflächen, Gebäudeleerständen und Baulücken, die infrastrukturell in der Regel gut erschlossen sind. Innenentwicklung bedeutet jedoch nicht bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern die Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses von Bebauung von Freiraum.

Das Ziel, den Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr zu minimieren, hat unter anderem durch das Baugesetzbuch einen direkten Normcharakter für die gemeindliche Entwicklung erhalten. Die städtebauliche Entwicklung soll vorrangig als Innenentwicklung erfolgen. Die Planungsträger werden im Baugesetzbuch (BauGB) dazu verpflichtet, die Potentiale der Innenentwicklung zu ermitteln, bevor z.B. landwirtschaftliche oder Waldflächen in Wohnbauflächen umgewandelt werden. Auch durch den Landesentwicklungs- und Regionalplan erhalten diese Ansätze als raumordnerische Grundsätze und Ziele direkte Auswirkungen auf die gemeindliche Planung und sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Die (Um-)Nutzung von Flächen, die bereits bebaut sind bzw. waren und im Siedlungszusammenhang liegen, ist zudem insbesondere aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes der Neuinanspruchnahme von Flächen, welche noch nicht bebaut sind und nicht im Siedlungszusammenhang liegen, ausdrücklich vorzuziehen. Die Neuversiegelung von Flächen im Außenbereich kann erhebliche Auswirkungen u.a. auf die Entwässerung, den Funktionshaushalt des Bodens, den Luftaustausch, das lokale Kleinklima sowie die Artenvielfalt haben. Je mehr Fläche versiegelt wird, desto weniger Fläche steht für die Aufnahme

---

<sup>19</sup> Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boden-landschaften-erhalten#flachenverbrauch-in-deutschland-und-strategien-zum-flachensparen>

(und anschließende Versickerung oder Verdunstung) des anfallenden Niederschlagswassers zur Verfügung. Dies ist insbesondere bei den zunehmend auftretenden Starkregenereignissen problematisch.

Weiterhin werden mit der Bebauung von Flächen im Außenbereich inkl. der benötigten Verkehrsflächen wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen eingeschränkt bzw. zerstört. Die Zerschneidung der Landschaft (Lebensräume) durch Straßen ist einer der wesentlichen Gründe für das Artensterben in Europa. Die nachhaltige Flächennutzung sollte u.a. aus den o.g. Gründen oberste Priorität bei allen Planungen erhalten.

### **Wohnbauliche Entwicklung gem. Landesentwicklungsplan<sup>20</sup>**

Der Landesentwicklungsplan (LEP) schreibt eine wohnbauliche Entwicklung für Gemeinden im ländlichen Raum ohne zentralörtliche Funktion von bis zu 10 % bis zum Jahr 2036 bezogen auf den Wohnungsbestand am 31.12.2020 vor. In Osterhever könnten demzufolge 14 neue Wohnungen geschaffen werden.<sup>21</sup> Davon abweichend sind „Wohneinheiten, die in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen, in Wohnheimen und durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden entstehen“, da diese nur zu zwei Drittel angerechnet werden. Darüber hinaus kann von den 10 % geringfügig abgewichen werden, wenn u.a. die Innenentwicklungspotentiale ausgeschöpft sind, ein hoher Wohnraumbedarf für die örtliche Bevölkerung besteht oder wenn ein besonderer Wohnungsbedarf zu decken ist (z.B. Seniorenwohnungen, Mietwohnungen). Aufgrund der vorhandenen Betreuungs- und Freizeitinfrastruktur durch das Seniorenpflegeheim und dem vielfältigen Vereinsangebot können ebenfalls die 10 % geringfügig überschritten werden, wenn interkommunale Vereinbarungen hinsichtlich der wohnbaulichen Entwicklung getroffen werden. Die wohnbauliche Entwicklung von 10 % bezieht sich auf das Dauerwohnen. Ferien- und Zweitwohnungen sind insb. in Tourismusgebieten aus dem Wohnungsbestand herauszurechnen.

### **Baurechtliche Planungen der Gemeinde Osterhever**

Die den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben entsprechenden räumlichen Entwicklungsziele werden im Flächennutzungsplan (F-Plan) dargestellt. Der für die Gemeinde Osterhever gültige F-Plan stammt aus dem Jahr 1975 und weist verschiedene Nutzungen für alle nördlichen Gemeinden der Halbinsel Eiderstedt aus. Für Osterhever werden z.B. Wohnflächen und Dorfgebiet sowie Flächen für Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen. Eine letzte Änderung des F-Plans innerhalb der Gemeinde Osterhever wurde im Jahr 2018 für das östliche Gewerbegebiet umgesetzt.

Für Teilgebiete wurden in Konkretisierung des F-Plans bisher 5 Bebauungspläne (B-Pläne) für Osterhever aufgestellt, die auch heute noch Rechtskraft besitzen und weitgehend realisiert wurden. Entsprechend ihrer Nutzung sind die Bauflächen als allgemeine Wohngebiete (WA), Mischgebiete (MI) und Gewerbegebiete (GE) dargestellt bzw. festgesetzt.

Des Weiteren verfügt die Gemeinde über eine Gestaltungssatzung für die Häuser im „Ole Sportplatz“. Diese stammt aus dem Jahr 1996 und wurde aufgestellt, um das historische und charakteristische Ortsbild im Bereich der Kirche und der alten Schule zu schützen. Für die damaligen Neubauten wurden u.a. die Dachdeckung, -form und -neigung, die Außenwandflächen und die Fensterteilungen festgesetzt.

### **Kulturdenkmäler und ortsbildprägende Gebäude**

Gem. der Denkmalliste für Kulturdenkmäler des Kreises Nordfriesland befinden sich insgesamt zwei Sachgesamtheiten, ein Gründenkmal und 13 bauliche Anlagen in der Gemeinde Osterhever.

Die Kirche mit ihrer Ausstattung, dem Kirchhof, den Grabmalen bis 1870, der Gruft von 1774 und der Gruft um den Kirchhof bildet die erste Sachgesamtheit. Die Kirche sowie der Kirchhof sind gleichzeitig als bauliche Anlage bzw. Gründenkmal aufgeführt. Die andere Sachgesamtheit befindet sich in der Westerheverstraße und besteht aus einem Wohn- und Wirtschaftsgebäude von 1888, das 1926 umgebaut wurde. Beide Sachgesamtheiten sind geschichtlich bedeutsam und prägen die Kulturlandschaft.

---

<sup>20</sup> LEP 2021, S. 130-133

<sup>21</sup> Statistikamt Nord: Anzahl der Wohnungen am 31.12.2020: 143

Weitere bauliche Anlagen, die das Ortsbild geschichtlich und städtebaulich prägen und in der Denkmalliste aufgeführt sind, sind u.a. das zentral gelegene Pastorat und die „Haubarge“. Letzteres sind typische Bauernhäuser auf Eiderstedt.

Darüber hinaus gibt es weitere historische Gebäude, die zwar nicht auf der Denkmalliste stehen, aber dennoch ortsbildprägend sind, wie z.B. die alte Schule (aktuell als Seniorenheim genutzt).

### **Natur-, Kultur- und Landschaftsschutz**

Die Gemeinde liegt in einer ausgeprägten, historisch gewachsenen Natur- und Kulturlandschaft. Diese Landschaft ist von der Nordsee mit ihrer Tide und Sturmfluten geprägt.

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Schleswig-Holsteins liegt die Gemeinde in der Eiderstedter Marsch. Diese entstand durch die Eindeichung des Schwemmlandes. Die Marsch ist an sich ein sehr fruchtbarer Boden, da durch die Nähe zum Meer ein hoher Grundwasserpegel und somit eine ausgeglichene Wasserversorgung für die Pflanzen herrscht. Ist der Boden jedoch zu nass, werden die Flächen – vor allem auf Eiderstedt – nur als Dauergrünland bewirtschaftet.<sup>22</sup>

Die Eindeichung des Schwemmlandes und weitere anthropogene Einflüsse, d.h. Eingriffe durch den Menschen, prägen die heutige Kulturlandschaft. So sind bspw. der Norderhever- und der Augustenkoog durch die Eingriffe des Menschen entstanden. „Ein Koog ist dem Meer durch Eindeichung und Entwässerung abgerungenes Land. Der direkt am heutigen Seedeich liegende Norderheverkoog ist im Jahre 1898 mit einem "Sommerdeich" dem Meer abgerungen worden. Das Land konnte durch diesen aber nur im Sommer zur Bewirtschaftung genutzt werden. Erst der 1935/36 erbaute "Winterdeich" ermöglichte seit 1937 auch die Besiedlung des Kooges mit landwirtschaftlichen Betrieben. Nach schweren Schäden durch die Sturmflut 1962 ist dieser erhöht und mit einem neuen Profil versehen worden, womit er bis heute als Landesschutzdeich die Bevölkerung bei Sturmfluten sicher vor Überflutungen schützt. Der Augustenkoog, bestehend aus Alt- und Neu-Augustenkoog, wurde in den Jahren 1611 und 1699 eingedeicht. Er war einst eine eigenständige Gemeinde. Auf Grund einer Initiative der ehemaligen Gemeinde Augustenkoog ist er am 01.01.2002 in die Gemeinde Osterhever eingemeindet worden.“<sup>23</sup>

Die Bedeutsamkeit der ausgeprägten, historisch gewachsenen Natur- und Kulturlandschaft wird in den landesplanerischen Vorgaben unterstrichen. Das Gebiet in und um Osterhever liegt gem. LEP in einem Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft. Dieser Raum umfasst „großräumige, naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften, Biotopverbundachsen auf Landesebene sowie die Biosphärenreservate „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen.“ Diese „sollen der Entwicklung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Lebensräume und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts dienen.“ Um die Natur und Landschaft zu schützen, sollen in diesen „Maßnahmen und Planungen nur durchgeführt werden, wenn sie Naturhaushalt und Landschaftsbild nicht erheblich beeinträchtigen und zu keiner negativen, dauerhaften Veränderung der Landschaft führen.“<sup>24</sup>

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) aus dem Jahr 2020, der Aussagen zum Naturhaushalt und zur Landschaft auf regionaler Ebene trifft, weist das Gemeindegebiet von Osterhever als Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Avifauna (Gesamtheit aller in einer Region vorkommenden Vogelarten) aus. Schleswig-Holstein hat für die Zug- und Singvögel eine große Bedeutung, da u.a. die Halbinsel Eiderstedt als Landungsbrücke zwischen der Nord- und Ostsee sowie zwischen Skandinavien und Mitteleuropa auf den Weg in ihre Überwinterungs- und Brutgebiete dient. Auf Eiderstedt finden sie gute Nahrungs- und Rastbedingungen. Ebenso dient die Küstenlinie der Nordsee als Orientierungshilfe für die Vögel. Dadurch kommt es dort zu einer hohen Konzentration.<sup>25</sup> Zudem ist die Landschaft als historische Kulturlandschaft in Form von Grünland mit Beet- und Gruppenstrukturen ausgewiesen. Diese Landschaft

---

<sup>22</sup> LLUR 2011: Quer durch Schleswig-Holstein – Unseren Boden begreifen, S. 11f

<sup>23</sup> Gemeinde Osterhever: <https://www.osterhever.de/unsere-koege.html>

<sup>24</sup> LEP 2021, S. 387f

<sup>25</sup> LRP I Textteil 2020, S.182f

weist einen besonderen ökologischen Wert auf und ist Zeugnis der früheren landwirtschaftlichen Bodennutzung. Diese Landschaften mit ihren Elementen und Tieren und Pflanzen sind ebenso zu schützen und zu erhalten wie die Vorbehaltsräume für Natur und Landschaft.<sup>26</sup>

Die Bedeutsamkeit von Schleswig-Holstein für die Avifauna ist auf europäischer Ebene naturschutzrechtlich festgesetzt: Das südliche Gemeindegebiet ist vollständig als EU-Vogelschutzgebiet und somit als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen. Natura 2000 ist ein EU-weites Netz aus den Schutzgebieten der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) sowie den Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH; Richtlinie 92/43/EWG). Es gilt als das größte Schutzgebietssystem der Welt und dient der Erhaltung selten gewordener Lebensräume sowie gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.

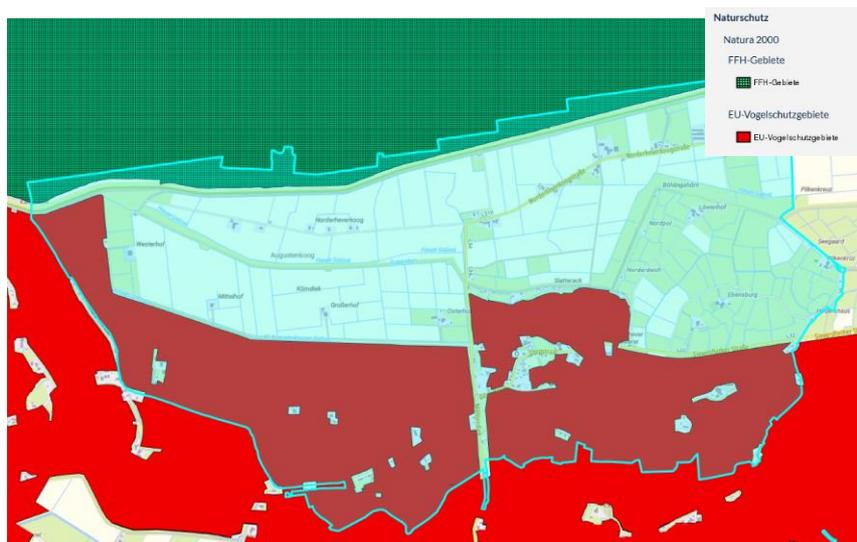


Abbildung 5: Bereich des EU-Vogelschutzgebietes in der Gemeinde Osterhever<sup>27</sup>

Des Weiteren grenzt die Gemeinde durch die Lage an der Nordsee an den Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“. Dieser ist als Vorranggebiet für den Naturschutz ausgewiesen. Im Nationalpark „hat der Schutz der Natur in ihrer Gesamtheit oder in einzelnen Teilen Vorrang vor allen anderen Nutzungen.“ Diese Festsetzung bedeutet zwar nicht den Ausschluss anderer Nutzungen, „sondern lediglich derjenigen, die mit den Schutz- bzw. den Erhaltungszielen nicht vereinbar sind“ und die die überwiegend naturnahe Entwicklung gefährden.<sup>28</sup>

### Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien

Die Gewinnung von Erneuerbaren Energien ist je nach Energieträger planungsrechtlich unterschiedlich festgesetzt. Bspw. ist Windenergie Aufgabe der Landungsplanung und Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Freiflächen) Aufgabe einer Kommune.

Gemäß Landesplanung befinden sich in der Gemeinde Osterhever keine Eignungsgebiete für Windenergieanlagen. Dies wird anhand verschiedener harter und weicher Tabukriterien begründet. Als hartes Tabukriterium gilt u.a. die Lage am Nationalpark „Schleswig-Holsteines Wattenmeer“. Als weiche Tabukriterium werden u.a. die Küstenstreifen an der Nordsee und Umgebungsbereiche von 300 m um den Nationalpark und EU-Vogelschutzgebiete genannt.<sup>29</sup>

Die Prüfung von Eignungsflächen für PV-Freiflächenanlagen geschieht ebenfalls anhand verschiedener Kriterien und Vorgaben. Neben den verbindlichen Vorgaben aus dem BauGB können u.a. der Beratungs-

<sup>26</sup> LRP I Textteil 2020, S. 113f

<sup>27</sup> Digitaler Atlas Nord: Themenkarte: Umwelt/Naturschutz; <https://danord.gdi-sh.de/viewer/re-sources/apps/Anonym/index.html?lang=de#/>

<sup>28</sup> LEP 2021, S. 384f

<sup>29</sup> LRP I Textteil 2020, S. 243f

erlass zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich vom Innen- und Umweltministerium SH und Studien und Info-Papiere für einen naturverträglichen Ausbau von PV-Freiflächenanlagen als Hilfestellung dienen.

### **Naherholung und Tourismus**

Bezüglich einer Nutzung der Landschaft zu Naherholungs- und Tourismuszwecken sollte Wert auf die regionale Identität und Authentizität der Region gesetzt werden. Es wird empfohlen, sich auf bestehende Strukturen zu stützen und diese Stärken weiter auszubauen. Osterhever hat durch die geographische Lage hohes Naherholungspotential. Neben der Lage am Nationalpark und Weltnaturerbe Wattenmeer sind hier vor allem die Köge, Deiche, Salzwiesen und Wegeverbindungen entlang der weiten Felder zu nennen. Osterhever ist ein Ort für Natur- und Aktivurlaub und gleichzeitig Erholungsort.

Gemäß des LEP liegt die Gemeinde Osterhever in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung. Das Gemeindegebiet eignet sich „aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Voraussetzungen und Potenziale sowie ihrer Infrastruktur [besonders] für Tourismus und Erholung“. In diesen Gebieten „soll eine gezielte regionale Weiterentwicklung“ der touristischen und erholsamen Möglichkeiten anvisiert werden.<sup>30</sup> Dabei sollen u.a. die vorhandenen Angebote erweitert und gestärkt und durch weitere Angebote ausgebaut werden. Dies soll sich bspw. in einer gezielten (Weiter-)Entwicklung touristischer Angebote widerspiegeln, wodurch die Attraktivität für den Fremdenverkehr, aber auch für die Erholung der Einwohner:innen vor Ort gefördert und gestärkt werden kann. Dies umfasst u.a. den Ausbau sowie die Instandhaltung von Fuß-, Wander- und Radwegen, Rastmöglichkeiten (z.B. Picknick-Tische), Naturerlebnismöglichkeiten (z.B. Lehrpfade, Informations- und Schautafeln, Aussichtspunkte) und Beherbergungen.

Die Gemeinde Osterhever ist an das Radroutennetz der Halbinsel Eiderstedt mit zwei Routen direkt angebunden. Die Route 02 „Westerhever Leuchtturm“ führt auf 48,5 km von St. Peter-Ording nach Norden entlang der Küste nach Osterhever und von dort durch das Landesinnere über Garding wieder zurück. Unterwegs können der Leuchtturm in Westerhever, die zahlreichen Siedlungen, Felder und Wiesen sowie verschiedene Cafés und Hofläden bestaunt und besucht werden.<sup>31</sup> Die Route 04 „Westliches Eiderstedt“ führt von Osterhever über Garding bis nach Vollerwiek und von dort entlang der Küste bis St. Peter-Ording, Tümlauer Koog und Westerhever zurück nach Osterhever. Diese Route ist 50,3 km lang und ermöglicht ebenfalls den Blick auf die weiten Felder, Wiesen und Schafe sowie über das Wattenmeer zum Horizont.<sup>32</sup> Zudem führen weitere verschiedene Routen durch die Kirchenlandschaft Eiderstedt. Die Kirche in Osterhever ist Teil der Route Nr. 3, welche die Besucher:innen zu drei Kirchtürmen (Osterhever, Westerhever und Poppenbüll) und einem Leuchtturm (Westerhever) führt.<sup>33</sup>

Darüber hinaus ist die Gemeinde Osterhever Teil der AktivRegion Südliches Nordfriesland. Die AktivRegion setzt sich zusammen mit Vereinen, Verbänden, Kommunen und Bürger:innen für eine attraktive Lebensqualität in den ländlichen Räumen ein. Sie finanziert und entwickelt Projekte mit, die die Herausforderungen des demographischen Wandels, der Daseinsvorsorge und des Klimawandels bewältigen sollen.

### **Weitere Planungsinstrumente und Konzepte**

Neben den verbindlichen Vorgaben entsprechend der Bundes- und Landesplanung gibt es weitere Instrumente für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Osterhever. Zum einen ist Osterhever Mitglied im „Kooperationsraum Mittleres Eiderstedt“ (KRME). Insgesamt neun Gemeinden schlossen sich zu diesem Netzwerk zusammen, um die Folgen des demographischen Wandels abzumildern. Mit Engagement

---

<sup>30</sup> LEP 2021, S. 303

<sup>31</sup> Route 02: <https://www.spo-eiderstedt.de/tour/fahrradtour-02-westerhever-leuchtturm>

<sup>32</sup> Route 04: <https://www.spo-eiderstedt.de/tour/fahrradtour-04-westliches-eiderstedt>

<sup>33</sup> Kirchroute Nr. 3: <https://www.eiderstedt-entdecken.de/index.php?id=31>

und innovativen Ideen sollen für alle Bevölkerungsgruppen ein erreichbares Angebot aufrecht gehalten und die Lebensqualität gefördert werden.

Folgende Ziele verfolgt das Kooperationsnetzwerk:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Wirtschaft
- Unterstützung des sozialen Zusammenhalts
- Schutz der Kulturlandschaft und Natur sowie Gewährleistung eines haushälterischen Umgangs mit Grund und Boden
- Beitrag zur Verbesserung der Mobilitätsangebote für alle Bevölkerungsgruppen auf kommunaler und regionaler Ebene
- Erhalt und Förderung der Lebensqualität aller Bewohner:innen
- Vertretung der Interessen des Kooperationsraumes nach außen hin mit einer Stimme<sup>34</sup>

Im Jahr 2017 veranlasste der Kooperationsraum eine Machbarkeitsstudie zur interkommunalen Flächen- und Siedlungsentwicklung, um sich an die Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich ändernden Wirtschaftsstruktur anzupassen. Inhaltlicher Schwerpunkt der Studie ist eine Analyse der Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur. Die Ergebnisse für Osterhever sind im folgenden Kapitel auf Seite 21 zusammengefasst.

---

<sup>34</sup> Amt Eiderstedt: <https://www.amt-eiderstedt.de/Kooperationsraum-Mittleres-Eiderstedt/Um-was-geht-es-/Ziele/>

## 2.6 Demographische Analyse

Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung werden die demographische Entwicklung in der Gemeinde Osterhever untersucht und anschließend Trends für zukünftige Bedarfe abgeleitet. Für eine Analyse der demographischen Entwicklung von Osterhever wurden die Daten des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Statistikamt Nord – verwendet.<sup>35</sup>

Am 31.12.2021 lebten in der Gemeinde Osterhever 223 Einwohner:innen<sup>36</sup>, davon waren 115 weiblich (51,6 %) und 108 männlich (48,4 %). Damit liegt die Gemeinde deutlich unter der durchschnittlichen Gemeindegröße von 2.642 Einwohner:innen in Schleswig-Holstein.<sup>37</sup> Osterhever weist dabei eine Bevölkerungsdichte von 12 EW/km<sup>2</sup>, was deutlich unter dem Kreisdurchschnitt von 80 EW/km<sup>2</sup> liegt.

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt einen negativen Trend. Allerdings konnte in den letzten Jahren ein leichter Bevölkerungszuwachs verzeichnet werden. Zwischen den Jahren 2000 bis 2015 nahm die Einwohnerzahl um 19 % kontinuierlich ab, bis sie zwischen 2015 und 2017 wieder leicht anstieg. In den Jahren 2018 und 2019 gab es einen weiteren Rückgang. Seit dem letzten Tiefstand im Jahr 2019 (-22 % gegenüber 2000) kann Osterhever wieder einen leichten Zuwachs von 8 % verzeichnen.

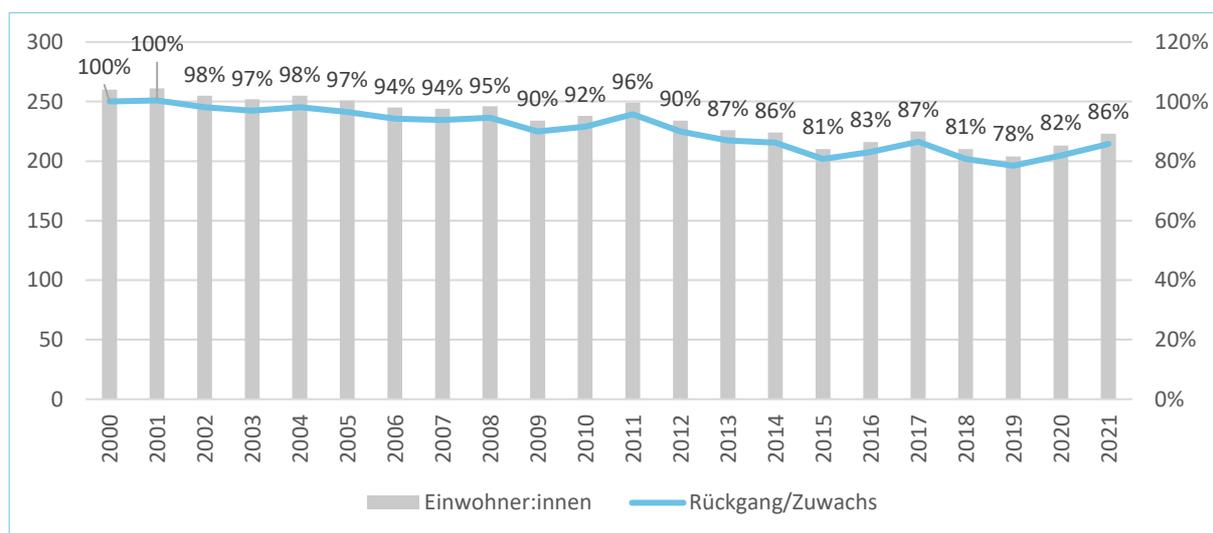


Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung von Osterhever

### Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Der natürlichen Bevölkerungsentwicklung aus Geburten und Sterbefällen sowie der Wanderung.

Insgesamt betrachtet gab es seit 2000 eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung, d.h. die Anzahl der Gestorbenen übersteigt die Anzahl der Lebendgeborenen in der Gemeinde Osterhever. In Summe gab es zwischen 2000 und 2020 eine starke natürliche Bevölkerungsabnahme von 99 Personen. Der kontinuierliche Bevölkerungsrückgang in den letzten Jahren lässt sich somit aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung erklären (s.o.).

Jedoch wird ein Bevölkerungsanstieg oder eine Bevölkerungsabnahme zusätzlich durch Zu- und Abwanderung über die Gemeindegrenzen beeinflusst. Über den Zeitverlauf zeigt sich, dass die Zahl der Zuzüge größtenteils die der Fortzüge übersteigt, d.h. zwischen 2000 und 2020 sind mehr Personen in die Gemeinde gezogen als fortgezogen. In Summe gewann Osterhever somit 60 neue Einwohner:innen hinzu. Solche Wanderungsgewinne hängen – wie auch andernorts üblich – unter anderem mit der Fertigstellung neuer Wohnungen zusammen:

<sup>35</sup> [Statistikamt Nord \(statistik-nord.de\)](http://statistik-nord.de)

<sup>36</sup> Aufgrund fehlender, detaillierter Daten handelt es sich hier nur um die Einwohner:innen mit Erstwohnsitz.

<sup>37</sup> Statistikamt Nord: Einwohnerzahl SH / Anzahl der Gemeinden in SH (1.106)

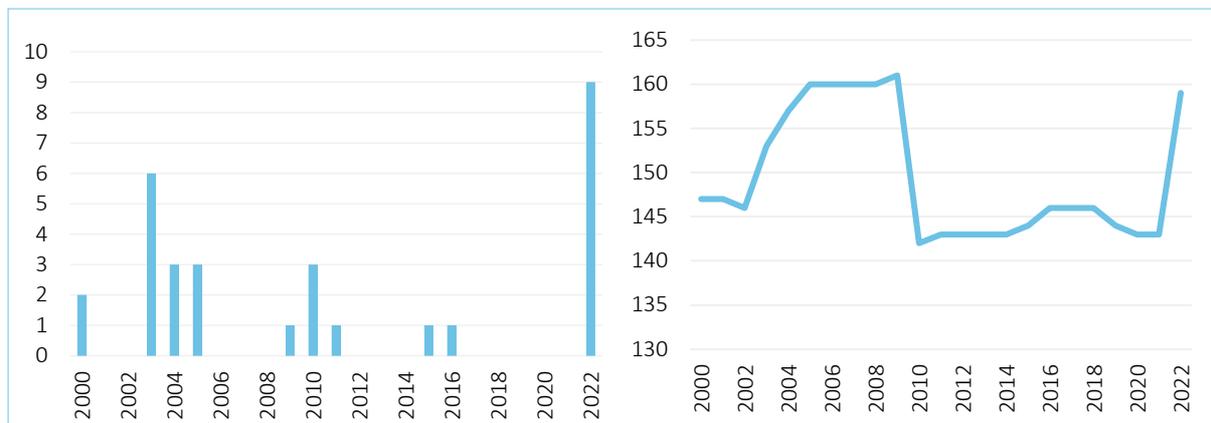


Abb. 7: Anzahl der fertiggestellten Wohnungen (links) und Gesamtanzahl der Wohnungen in Osterhever (rechts)

Über den betrachteten Zeitraum wurden immer wieder neue Wohnungen fertiggestellt, so dass die Anzahl seit 2000 um insgesamt 30 Wohnungen anstieg. Zudem zogen neue Bürger:innen in Bestandsgebäude ein.

Zusammengefasst ergibt sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und dem Wanderungssaldo zwischen den Jahren 2000 bis 2020 für die Gemeinde Osterhever ein deutlicher Rückgang von 51 Personen.

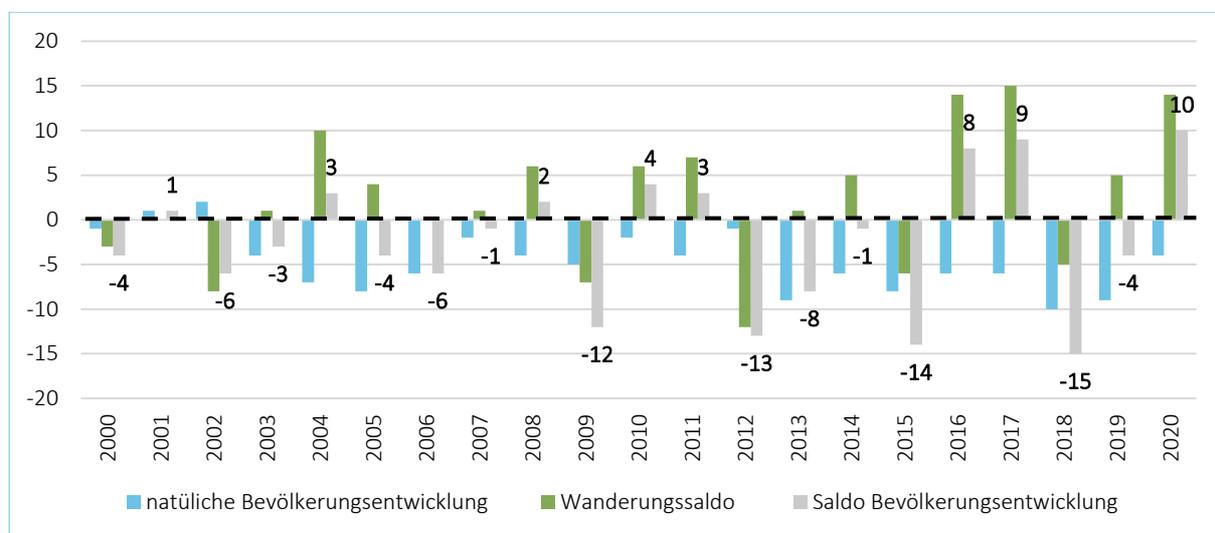


Abb. 8: natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo in Osterhever

Trotz positiver Wanderungsbilanz konnte die natürliche Bevölkerungsentwicklung der letzten 20 Jahre nicht ausgeglichen werden. Der höchste Verlust der Bevölkerung ist sowohl in den Jahren 2009 und 2012 als auch in den Jahren 2015 und 2018 zu verzeichnen. Der Rückgang der Bevölkerung spiegelt die üblichen Trends in kleinen ländlichen Gemeinden wider. Es gilt, den Wanderungssaldo positiv zu halten, um der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und dem demographischen Wandel entgegenzusteuern, z.B. durch Mietwohnungen und Mehrgenerationenwohnen (s.u.).

### Demographischer Wandel

Der „demographische Wandel“ beschreibt die sich ändernden Altersstrukturen in einer Gesellschaft. Bundesweit kann ein Trend hin zu einer immer älter werdenden Bevölkerung beobachtet werden. Dies ist keine unübliche Entwicklung für industrialisierte Staaten und somit findet sich diese Altersverteilung auch in anderen Industrienationen im globalen Vergleich wieder. Die Grundlage für diese Entwicklung ist eine Kombination aus einer stetig steigenden Lebenserwartung sowie einer sinkenden Zahl von Neugeborenen. Diesem Trend folgt tendenziell auch die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Osterhever, wie in nachfolgender Grafik deutlich wird.

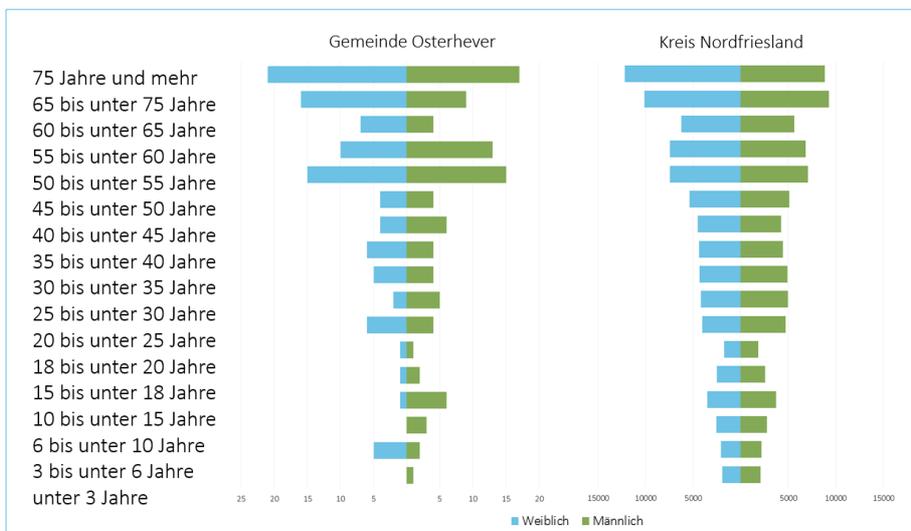


Abb. 9: Bevölkerungspyramide für Osterhever im Vergleich mit dem Kreis Nordfriesland

In der Gemeinde Osterhever überwiegen augenscheinlich die Anteile der älteren Altersgruppen ab 50 Jahren deutlich. Während die jüngeren und älteren Altersgruppen im Kreis gut verteilt sind, ist die Überalterung in Osterhever deutlich zu erkennen. Allerdings ist hier das Seniorenpflegeheim zu berücksichtigen, welches das Ergebnis beeinflusst.

Im Vergleich der Altersstrukturen von Osterhever mit den Städten Garding und St. Peter-Ording sowie dem Kreis und dem Land zeigt sich folgendes Bild:

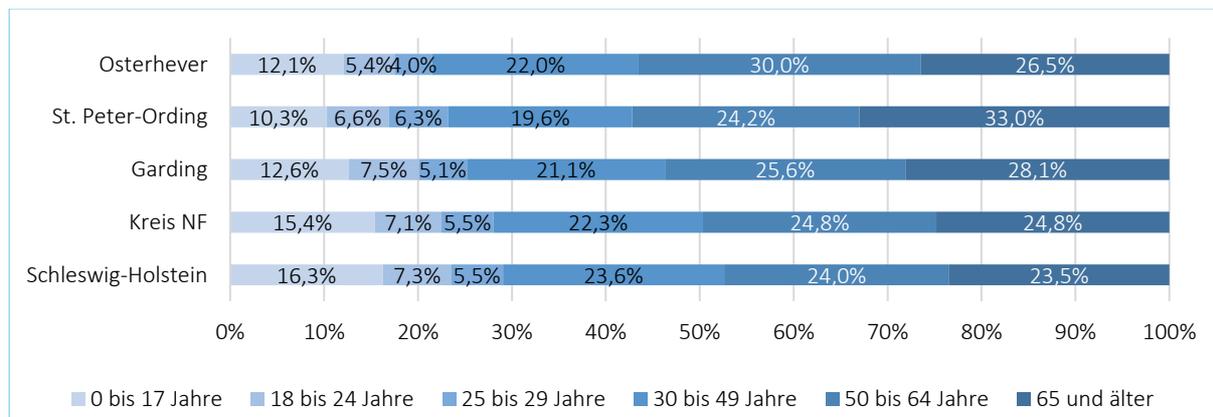


Abb. 10: Anteil der jeweiligen Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung im Vergleich

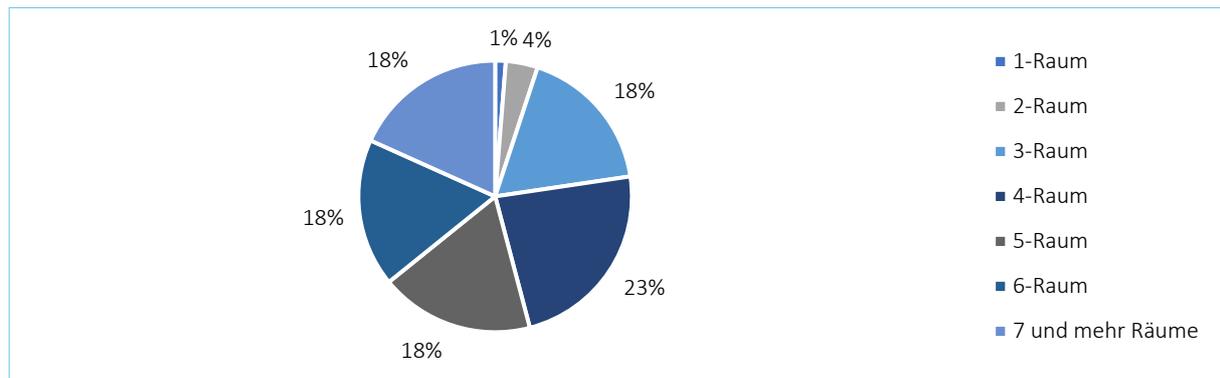
Osterhever hat im Vergleich den zweitniedrigsten Anteil an Kindern und Jugendlichen und den niedrigsten bei den jungen Erwachsenen zwischen 18 und 29 Jahren. Auffällig hoch sind in Osterhever die 50-bis 64-Jährigen; mit 30,0 % bilden sie den größten Teil der Gesamtbevölkerung und liegen deutlich höher als die Vergleichswerte. Die Anteile der Altersgruppen der 30- bis 49-Jährigen und die der über 65-Jährigen und älter liegen im Vergleich im Mittelfeld, jedoch deutlich über dem Kreis- und Landesdurchschnitt.

Die hohen Anteile der Altersgruppen zwischen 50 bis 64 Jahren sowie der 65-Jährigen und älter und die niedrigen Anteile der jungen Altersgruppen zeigen, dass der demographische Wandel in Osterhever stark fortgeschritten ist. Mit einem Durchschnittsalter von 50,2 Jahren liegt die Gemeinde deutlich über dem Kreis- und Landesdurchschnitt von 43 und 40,3 Jahren. Im Laufe der Zeit werden sich die Anteile weiter in die höheren Altersgruppen verschieben und somit ist für die Gemeinde Osterhever auch weiterhin mit einem höheren Anteil der Personen im Rentenalter zu rechnen. Jedoch muss auch bedacht werden, dass sich mit dem Seniorenpflegeheim eine Einrichtung im Ort befindet, die aufgrund der Bewohner:innen den Altersdurchschnitt beeinflusst.

Um den demographischen Wandel abzufedern, sollten bei der Schaffung von Wohnraum auch die jungen Einwohner:innen, die in der Gemeinde bleiben wollen, aber keinen Wohnraum finden, berücksichtigt werden. Es gilt folglich, bezahlbaren Wohnraum für diese Zielgruppe zu schaffen, ggf. bevorzugt vor Interessierten von außerhalb. Des Weiteren sollte sich neuer Wohnraum an den neuesten Energiestandards ausrichten und moderne Effizienz mit eigener Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen miteinander vereinen.

#### Wohnungsbestand<sup>38</sup>

Die Anzahl der in Osterhever zur Verfügung stehenden Wohnungen in Wohn- und Nicht-Wohngebäuden beträgt 159. Davon haben über drei Viertel mindestens vier Räume:



**Abb. 11: Anzahl der Räume im Wohnungsbestand**

Der Anteil der Wohngebäude beträgt insgesamt 130. Davon verfügen 90,8 % eine Wohnung und 5,4 bzw. 3,8 % über zwei bzw. drei Wohnungen innerhalb eines Gebäudes.

Der Wohnungsmarkt in Osterhever ist somit geprägt vom Einfamilienhaus. Alternative Wohnformen stehen in der Gemeinde nicht zu Verfügung. Durch den hohen Anteil an Wohnungen mit drei oder mehr Zimmern (95 %) besteht in der Gemeinde Osterhever ein deutliches Defizit an Wohnungen mit einem Zimmer oder zwei Zimmern. Hinzu kommt der hohe Anteil an Ferienhäusern und -wohnungen.

Der Machbarkeitsstudie zur „Interkommunalen Flächen- und Siedlungsentwicklung im Kooperationsraum Mittleres Eiderstedt“ (KRME) ist zu entnehmen, dass knapp die Hälfte der im Kooperationsraum lebenden Senior:innen in einer Wohnung mit vier und mehr Zimmern oder Einfamilienhäusern leben.<sup>39</sup>

Als mögliches Flächenpotential werden die sogenannten „Ü70“-Gebäude genannt. Zukünftig werden neue Eigentümer:innen gesucht, da diese Gebäude heute ausschließlich von über 70-Jährigen bewohnt werden. Die Gebäude liegen meist in Streusiedlungslage zwischen den Ortskernen innerhalb des KRME-Gebietes. Innerhalb der Gemeinde Osterhever sind insbesondere die Gebiete entlang der Gemeindegrenze zu Westerhever und Tetenbüll sowie entlang der Norderheverkoogstraße zu nennen. Diese Gebiete haben in etwa einen Anteil über 40 % von dauerhaft bewohnten Gebäuden von über 70-Jährigen.<sup>40</sup>

In Zukunft wird der Anteil an Einpersonenhaushalten weiter ansteigen. Trotz des geringen Wachstums der Gemeinde kann ein steigender Bedarf an günstigen und kleineren Wohnungen erwartet werden. Zum einen möchten junge Menschen in der Gemeinde bleiben und junge Familien zuziehen, jedoch finden sie keinen Wohnraum. Zum anderen benötigen Senior:innen kleineren, barrierefreien Wohnraum, um an ihrem Wohn- und Lebensort bleiben zu können.

„Grundsätzlich können in allen Gemeinden im Land neue Wohnungen gebaut werden. Art und Umfang der wohnbaulichen Entwicklung hängen vom Bedarf und von den örtlichen Voraussetzungen ab, das

<sup>38</sup> Statistikamt Nord, Stand 31.12.2022

<sup>39</sup> pakora.net – Netzwerk für Stadt und Raum: „Interkommunale Flächen- und Siedlungsentwicklung im Kooperationsraum Mittleres Eiderstedt“, S. 27

<sup>40</sup> Es ist zu berücksichtigen, dass die Machbarkeitsstudie von 2017 ist. Daher sind die Zahlen nicht mehr aktuell und das mögliche Flächenpotential kann sich bereits verändert haben.

heißt von Funktion, Größe, Infrastrukturausstattung, Lage, verkehrlicher Anbindung und Siedlungsstruktur der Gemeinden.“<sup>41</sup>

Der LEP schreibt eine wohnbauliche Entwicklung für Gemeinden im ländlichen Raum ohne zentralörtliche Funktion von bis zu 10 % bis zum Jahr 2036 bezogen auf den Wohnungsbestand am 31.12.2020 vor. In Osterhever könnten demzufolge 14 neue Wohnungen geschaffen werden (s. auch Kap. 2.5 *Planungsrechtliche Situation / Verbindliche und unverbindliche Planungsinstrumente*).<sup>42</sup>

Die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden ist in der Gemeinde Osterhever in den letzten Jahren knapp zweistellig. Allerdings handelt es sich bei einem Großteil der fertiggestellten Wohnungen um Ferienhäuser und -wohnungen und somit nicht um günstigen Wohnraum für junge oder ältere Menschen.

Wenn in der Gemeinde keine Wohnungen geplant und fertiggestellt werden, wird die Einwohnerzahl weiter sinken, da die Bürger:innen wegziehen und keine neuen Einwohner:innen zuziehen. Neben weniger Steuereinnahmen kann dies u.a. weniger Engagierte in den Vereinen oder eine Unterlastung der Infrastruktureinrichtungen zur Folge haben.

Schon jetzt ist der Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Osterhever im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden, dem Kreis und dem Land sehr gering (s. o.). Der jetzt noch bestehende hohe Anteil der 18- bis 64-Jährigen wird sich in den kommenden Jahren verschieben, sodass der Anteil der älteren Bevölkerung ab 65 Jahren stark zunehmen und den demographischen Wandel verstärken wird. Um den demographischen Wandel abzumildern, ist bedarfsgerechter Wohnraum insbesondere für Jüngere erforderlich. Alternativ können auch Wohnformen wie Mehrgenerationenwohnen etabliert werden.

„Die Bevölkerungsentwicklung einer Gemeinde wird maßgeblich von der Wohnungsangebotsentwicklung bestimmt: Wo keine Wohnung frei ist, kann auch kein Haushalt zuziehen.“<sup>43</sup> Im Umkehrschluss bedeutet diese, dass die Gemeinde Osterhever diversen Wohnraum schaffen muss, um der negativen Bevölkerungsentwicklung entgegenzuwirken. Dies kann sich auch positiv auf die Dorfgemeinschaft auswirken, da junge und engagierte Menschen das Dorfleben prägen und mitgestalten können.

---

<sup>41</sup> LEP 2021, S. 129

<sup>42</sup> Statistikamt Nord: Anzahl der Wohnungen am 31.12.2020: 143

<sup>43</sup> Schulten (2023): Praxisnahe Bevölkerungsmodellierung – Ein Methodenvorschlag für die kommunale Planung, in PLANER:IN 1\_23, S.43

### 3 Beteiligungsverfahren

Wesentlicher Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung war die Durchführung eines umfassenden Beteiligungsverfahrens, welches frühzeitig in der Phase der Ideensammlung einsetzte. Die Beteiligung zum Ortsentwicklungskonzept war transparent und ergebnisoffen angelegt. Die Beteiligung erfolgte in verschiedenen, aufeinander abgestimmten Formaten, um möglichst viele Bewohner:innen und zudem verschiedene Alters- bzw. Zielgruppen zu erreichen. Alle Bewohner:innen der Gemeinde Osterhever – auch Kinder und Jugendliche sowie Zweitwohnungsbesitzende – waren eingeladen, ihre Wünsche, Kritikpunkte und Ideen einzubringen.

Als Auftakt der Ortsentwicklungsplanung wurde im Dezember eine **öffentliche Einwohnerversammlung** durchgeführt. Danach startete die Beteiligung mit einer **Haushaltsbefragung** in Form eines standardisierten Fragebogens, der an alle Einwohner:innen verteilt wurde. Parallel dazu wurde eine Online-Beteiligung auf dem Beteiligungsportal **www.planemit.de** angeboten.

Im Februar 2023 wurde eine **Kinder- und Jugendwerkstatt** durchgeführt; im April 2023 folgte die **öffentliche Bürgerwerkstatt**, bei der Ideen, Wünsche und Anregungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde eingebracht und diskutiert wurden.

Weiterhin konnten die Bürger:innen ihre Ideen den Planerinnen **telefonisch sowie per Mail und Post** mitteilen. Darüber hinaus wurde ein **Mail-Verteiler** eingerichtet, über den die Teilnehmenden z.B. über Termine und Protokolle informiert wurden.

Zur Prozessbegleitung wurde eine **Lenkungsgruppe** eingerichtet. Die Lenkungsgruppe führte als zusätzliches Angebot eine Gesprächsrunde mit interessierten Senior:innen durch (**Seniorenkreis**).

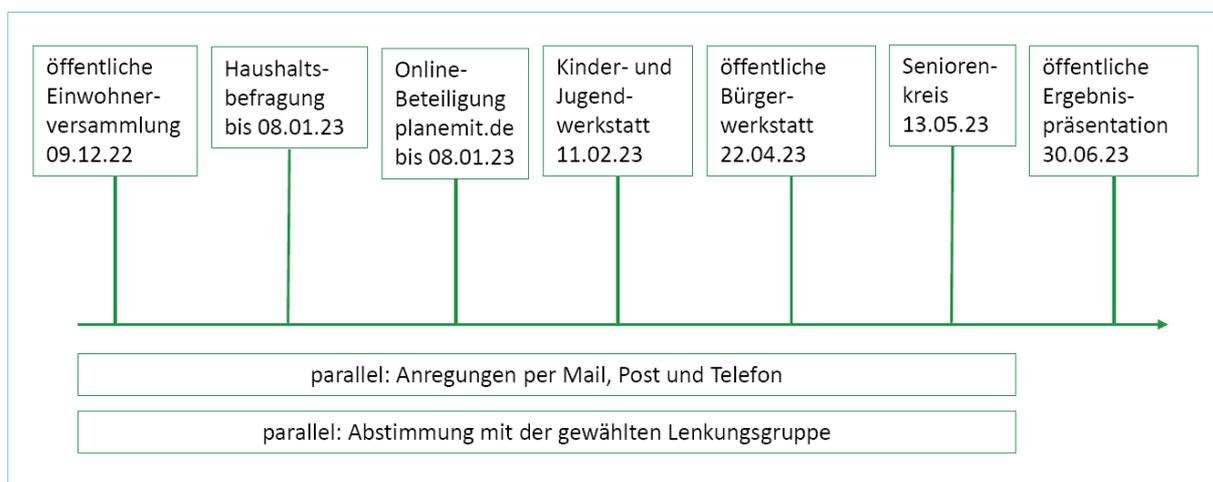


Abb.12: durchgeführte Beteiligungsmöglichkeiten in Osterhever

Die Ergebnisse aller Beteiligungsformate dienen als Grundlage für die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen, welche in Kapitel 5 des vorliegenden Berichts dargestellt sind.

Nachfolgend werden die einzelnen Beteiligungsformate kurz beschrieben. Die Protokolle mit den genaueren Beschreibungen und allen genannten Ideen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind als Anlage diesem Bericht beigefügt (s. **Anlagen 2 bis 7**).

#### 3.1 Öffentliche Einwohnerversammlung

Die öffentliche Einwohnerversammlung fand am 09. Dezember 2022 in der Dreiländenhalle in Garding statt und diente als Auftakt der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Osterhever.

Bei dieser Veranstaltung wurde zum einen durch die Planerinnen über den Anlass und die Zielsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes informiert. Dabei wurden neben der planerischen Einordnung sowie möglichen Themenbereichen insbesondere die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten vorgestellt.

Zum anderen wurde mittels Handmeldung der Teilnehmenden eine Lenkungsgruppe gewählt, die den Planungsprozess begleiten sollen.

Die Veranstaltung endete mit einem offenen Ausklang, bei dem die Teilnehmenden Stärken und Schwächen der Gemeinde sowie erste Ideen für die zukünftige Entwicklung eintragen konnten.

Als Stärke wurden die Einwohner:innen genannt. Als Schwäche wurde geäußert, dass die Gemeinde Osterhever ein „Resort für Urlauber:innen“ sei. Gewünscht wurde sich ein Neubaugebiet für Einheimische.



Abb. 13: Plakate zur Sammlung von Stärken, Schwächen und Ideen bei der Einwohnerversammlung

### 3.2 Online-Beteiligung auf [www.planemit.de](http://www.planemit.de)

Um den Bürger:innen die Möglichkeit zu geben, sich stetig über den Planungsprozess zu informieren sowie sich frühzeitig und aktiv an der Entwicklungsplanung ihrer Gemeinde zu beteiligen, wurde auf dem Beteiligungsportal der BCS STADT + REGION [www.planemit.de](http://www.planemit.de) ein eigener Bereich für die Ortsentwicklungsplanung der Gemeinde Osterhever eingerichtet.

Unter [www.planemit.de/osterhever](http://www.planemit.de/osterhever) wurden allgemeine und aktuelle Informationen zur Ortsentwicklungsplanung sowie im weiteren Verlauf die Protokolle der Beteiligungsformate bereitgestellt. Die Seite dient während des gesamten Prozesses als Informationsquelle.

Zudem hatten alle Bewohner:innen die Möglichkeit, Stärken und Schwächen der Gemeinde einzutragen sowie Ideen für die zukünftige Entwicklung zu äußern. Auch gab es einen eigenen Bereich, in dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen und Wünsche einbringen konnten. Die Online-Beteiligung erfolgte im Zeitraum vom 09. Dezember 2022 bis zum 08. Januar 2023.

Eine Auflistung aller eingetragenen Ideen der Online-Beteiligung findet sich in **Anlage 2**.

### 3.3 Haushaltsbefragung

Im Rahmen der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Osterhever wurde eine Haushaltsbefragung durchgeführt, um zum einen im Anschreiben über die Planung zu informieren und zum anderen möglichst vielen Bürger:innen der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, ihre Anregungen und Ideen in die Planung einzubringen. Die Haushaltsbefragung wurde mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens durchgeführt, der im Dezember 2022 an alle Haushaltsmitglieder im Gemeindegebiet sowie an die Zweitwohnungsbesitzer verteilt wurde. Der Fragebogen enthielt geschlossene Fragen (mit Antwortvorgaben), offene Fragen (zum freien Eintragen) sowie demographische Fragen. Die Fragebögen konnten bis zum 08. Januar 2023 in einen speziellen Rückgabe-Kasten eingeworfen werden, der sich an einem zentralen Ort innerhalb der Gemeinde befand. Zudem konnte der Fragebogen auch online über den externen Server von „SoSci Survey GmbH“ ausgefüllt werden.

Die Rücklaufquote betrug 30 % aller versendeter Fragebögen.

Die ausführliche Auswertung und die wichtigsten Ergebnisse können der **Anlage 3** entnommen werden.

### 3.4 Kinder- und Jugendwerkstatt

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist ein wichtiger Bestandteil des gesamten Beteiligungsprozesses, da diese Zielgruppe einen anderen Blickwinkel auf die Stärken und Schwächen in der Gemeinde bietet und somit die Ideen unterschiedlicher Generationen bei der Entwicklungsplanung berücksichtigt werden. Die Kinder und Jugendlichen lernen durch die Beteiligung die eigene Lebenswelt sowie demokratische Entscheidungsprozesse kennen und erfahren, dass sich Engagement lohnt.

Am 11. Februar 2023 wurde im Feuerwehrgerätehaus eine Kinder- und Jugendwerkstatt durchgeführt. Die Planerinnen stellten zunächst verschiedene Möglichkeiten und Methoden vor, mit denen Ideen und Wünsche für ein kinder- und jugendfreundliches Osterhever dargestellt werden können. In zwei Gruppen wurde dann rege diskutiert, überlegt, geschrieben und gemalt. Die Jungs-Gruppe wurde von Frau Langmaack und die Mädchen-Gruppe von Frau Eilers begleitet. Am Ende der Veranstaltung konnten die Kinder und Jugendlichen die für sie persönlich wichtigsten Ideen mit Klebepunkten priorisieren.

Eine Beschreibung der Kinder- und Jugendbeteiligung mit Auflistung aller genannten Ideen können der **Anlage 4** entnommen werden.

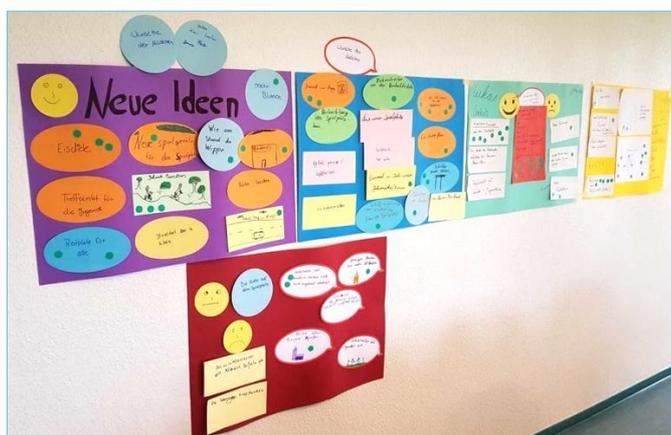


Abb. 14: Ideenplakate der Kinder- und Jugendwerkstatt

### 3.5 Öffentliche Bürgerwerkstatt

Alle Bewohner:innen der Gemeinde Osterhever wurden zur öffentlichen Bürgerwerkstatt am 22.04.2023 im Feuerwehrgerätehaus eingeladen. Bei der Bürgerwerkstatt wurde zunächst über den Planungs- und Beteiligungsprozess sowie bisherige Ergebnisse und mögliche Themenbereiche informiert. Anschließend konnten die ca. 20 Teilnehmenden zu zwei Themengruppen Ideen und Anregungen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde einbringen und diskutieren. Es wurden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

- Daseinsvorsorge, Gemeinschaft und Identität (moderiert von Frau Eilers)
- Mobilität, Klima und Energie (moderiert von Frau Waldt und Frau Werbonat)

Die Teilnehmenden wurden in zwei Gruppen eingeteilt und konnten in der ersten Arbeitsgruppenphase ihre Ideen zu einem der beiden Themenbereiche einbringen. Danach wechselten die Moderatorinnen die Gruppe, so dass die Teilnehmenden in der zweiten Arbeitsgruppenphase zum jeweils anderen Themenbereich diskutieren konnten. Die Veranstaltung endete mit einem offenen Ausklang, bei dem die Teilnehmenden die für sie persönlich wichtigsten Ideen priorisieren konnten.

Eine Beschreibung der Veranstaltung sowie die Auflistung aller genannten Ideen können der **Anlage 5** entnommen werden.



Abb. 15: Ideenplakate der Bürgerwerkstatt

### 3.6 Anregungen per Mail, Post und Telefon

Während des gesamten Beteiligungsprozesses bestand die Möglichkeit, dem Planungsbüro Ideen und Anregungen per Mail, Post und Telefon mitzuteilen.

Eine Auflistung aller eingebrachten Anregungen per Mail, Post und Telefon kann der **Anlage 6** entnommen werden.

### 3.7 Lenkungsgruppe

Bei der Einwohnerversammlung im Dezember 2022 wurde eine Lenkungsgruppe bestehend aus fünf Erst- und Zweitwohnungsbesitzenden gewählt. Die gewählte Lenkungsgruppe sollte den Prozess der Ortsentwicklungsplanung begleiten und den Beteiligungsprozess mit organisieren (z.B. Raumbuchung, Catering). Bei einem Lenkungsgruppentreffen im Februar 2023 wurden erste Ergebnisse der erfolgten Beteiligung vorgestellt (Online-Beteiligung und Haushaltsbefragung). Basierend auf den Ergebnissen hat das Planungsbüro mögliche Schwerpunktthemen herausgestellt und einen Vorschlag für die Arbeitsgruppen in der Bürgerwerkstatt getroffen. Nach Beendigung der Bürgerbeteiligung wurde der Lenkungsgruppe die Möglichkeit gegeben, ihre Anregungen zum erarbeiteten Leitbild und den Handlungsempfehlungen für Osterhever einzubringen.

### 3.8 Seniorenkreis

Die Lenkungsgruppe hat in Abstimmung mit dem Planungsbüro überlegt, eine zusätzliche Gesprächsrunde für die älteren Menschen in Osterhever anzubieten. Nach der öffentlichen Bürgerwerkstatt führten Vertreter:innen der Lenkungsgruppe im Mai 2023 einen Seniorenkreis durch, um weitere Wünsche und Ideen aufzunehmen.

Die Anregungen der Senior:innen können der **Anlage 7** entnommen werden.

### 3.9 Öffentliche Ergebnispräsentation

Bei der öffentlichen Ergebnispräsentation am 30. Juni 2023 im Feuerwehrgerätehaus wurde zunächst ein kleiner Rückblick auf die erfolgten Beteiligungsformate gegeben sowie die planerische Einordnung des Ortsentwicklungskonzeptes erläutert. Anschließend wurden die Handlungsempfehlungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Osterhever vorgestellt. Im Anschluss konnten die Teilnehmenden Fragen stellen und ergänzende Anregungen einbringen.

Nach der Präsentation gab es folgende Fragen und Anregungen:

- Eine potentielle Modernisierung und der Ausbau der Feuerwehr müssen mit dem gesamten Feuerlöschverband abgestimmt werden. Gleichzeitig dürfen auch die Gemeinden Poppenbüll und Westerhever den potentiellen Begegnungsort nutzen. Zu klären wäre zudem, ob sich die beiden Gemeinden finanziell beteiligen würden/müssen.
- Zuwegungen sind so auszubauen, dass sie frei von Bewuchs, befestigt und auch für Rettungsfahrzeuge passierbar sind. Gleichzeitig müssen der Ausbau und das Anlegen im Einklang mit dem Natur- und Tierschutz geschehen.
- Zwischen Poppenbüll und Osterhever wäre es möglich, eine Art Radweg neben der Hauptstraße zu erhalten, wenn man die Schlaglöcher schließt.
- Die Senior:innen wünschen sich eine Boulebahn.
- Die Bürger:innen können ihre Anregungen, Wünsche und Ideen jederzeit im öffentlichen Teil der Gemeindesitzung vortragen.

## 4 SWOT-Analyse

Auf Basis der Bestandsaufnahme und Auswertung der Beteiligungsergebnisse lassen sich wesentliche Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken identifizieren. Die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) ist hilfreich, um Handlungsbedarfe und Handlungsrichtungen für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Osterhever bestimmen zu können.

Grundmuster der SWOT-Analyse ist eine Vier-Felder-Matrix. Zunächst werden Stärken und Schwächen ermittelt. Danach werden unausgeschöpfte Potentiale identifiziert, die weitere Entwicklungschancen in sich bergen. Dem stehen Gefahren gegenüber, die anwachsen, wenn Schwächen nicht überwunden werden oder neue Aktivitäten zu Konflikten führen. Der Handlungsansatz besteht darin, die Stärken durch Aktivierung vorhandener Potentiale (Chancen) weiter auszubauen, die Schwächen zu eliminieren und gefährlichen Entwicklungen (Bedrohungen / Risiken) mit Konterstrategien entgegenzutreten. Ziel ist es, den Nutzen aus Stärken und Chancen zu maximieren sowie die Verluste aus Schwächen und Gefahren zu minimieren. Um dies zu erreichen, ist zu untersuchen:

- welche Stärken zu welchen Chancen passen,
- wie vorhandene Stärken zur Realisierung der Chancen genutzt werden können,
- welche Gefahren mit den eigenen Stärken abgewandt werden können,
- wie Schwächen in Chancen und Stärken umgewandelt werden können.

Im Grundsatz sind die Chancen dort am größten, wo mehrere Stärken gebündelt sind. Die Gefahren sind dort am höchsten, wo innere Schwächen und äußere Bedrohungen aufeinandertreffen.

Die Schlussfolgerungen aus der Zusammenschau von Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken in den einzelnen Themenfeldern bilden neben der Bestandsaufnahme und der Analyse der Beteiligungsergebnisse die Grundlage für die Formulierung der Schlüsselprojekte und Handlungsempfehlungen für die Gemeinde Osterhever, wie sie im nachfolgenden Kapitel 5 beschrieben werden.

Nachfolgend sind die im Zuge der Beteiligung und Bestandsanalyse erarbeiteten wesentlichen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für die Gemeinde Osterhever zusammenfassend und sortiert nach Themenbereichen aufgeführt.

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<p><u>Bebauung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• attraktiver Wohnort</li> <li>• ländlicher und dörflicher Charakter</li> <li>• regionaltypische und ortsbildprägende Gebäude</li> <li>• Gestaltungssatzung für das Baugebiet „Ole Sportplatz“</li> </ul> <p><u>Verkehr und sonstige Infrastruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schnelle Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen mit dem Pkw</li> <li>• Feld- und Wirtschaftswege abseits der Hauptstraßen</li> <li>• Glasfaser</li> <li>• moderne Homepage mit Mail-Verteiler</li> </ul> <p><u>Grün- und Freiraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage in der Kulturlandschaft Eiderstedt</li> <li>• Nordsee</li> <li>• unberührte Natur</li> <li>• hoher Erholungswert</li> <li>• Spiel- und Dorfplatz zentral im Ortskern</li> <li>• Landwirtschaft</li> </ul> <p><u>Dorfgemeinschaft und Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seniorenheim im Ort</li> <li>• verschiedene Vereine</li> <li>• Veranstaltungen und Feste</li> <li>• engagierte Dorfgemeinschaft</li> <li>• Mix aus Einwohner:innen und Besucher:innen</li> </ul>	<p><u>Bebauung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• hoher Anteil an Zweit- und Ferienwohnungen</li> <li>• Mangel an bezahlbarem Wohnraum</li> <li>• mangelhafte Instandhaltung bestehender Strukturen, wie z.B. dem Kirchplatz oder dem Spiel- und Dorfplatz</li> <li>• trostlose Neubauten</li> <li>• hohe Immobilienpreise</li> <li>• fehlender Begegnungsort</li> </ul> <p><u>Verkehr und sonstige Infrastruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schlecht ausgebautes Fuß- und Fahrradwegenetz</li> <li>• Pkw-freundlich</li> <li>• geringe Verkehrssicherheit durch fehlende Fuß- und Radwege</li> <li>• hohe Geschwindigkeiten</li> <li>• Rufbus nur alle 2 Stunden</li> <li>• große Umwegfahrten zu den Schulen</li> <li>• keine Ladesäulen</li> </ul> <p><u>Grün- und Freiraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlende Grünstrukturen und Bepflanzungen bei Neubauten</li> <li>• keine barrierefreie Zuwegung zur Schutzhütte</li> <li>• fehlende barrierefreie Rundwege im Ortskern (insb. für die Senior:innen)</li> <li>• tlw. nicht mehr zeitgemäße Spiel- und Sportgeräte</li> </ul> <p><u>Dorfgemeinschaft und Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlende Treffpunkte im Gemeindegebiet</li> <li>• fehlende Räumlichkeiten für Veranstaltungen etc.</li> <li>• kein Begegnungsort</li> <li>• Das Feuerwehgerätehaus entspricht nicht den aktuellen gesetzlichen Anforderungen</li> <li>• Belastung der Gemeinschaft durch gemeindeinterne Konflikte</li> </ul>

Abb. 16: Zusammenfassung Stärken und Schwächen

CHANCEN	RISIKEN
<p><u>Bebauung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von bezahlbarem Wohnraum</li> <li>• Sanierung / Neubau des Feuerwehrgerätehauses inkl. der Schaffung von Gemeinschaftsräumen</li> <li>• Erhalt ortsbildprägender Gebäude</li> </ul> <p><u>Verkehr und sonstige Infrastruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der klimafreundlichen Mobilität</li> <li>• Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes im Gemeindegebiet und in die Versorgungsorte</li> <li>• Ausbau eines sicheren Verkehrsnetztes für alle</li> <li>• Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und -beruhigung</li> <li>• (interkommunaler) Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien</li> <li>• Produktion / Nutzung erneuerbarer Energien</li> </ul> <p><u>Grün- und Freiraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Maßnahmen im Bereich Klima-, Umwelt- und Naturschutz</li> <li>• Stärkung der Naherholungsfunktion durch Erhalt, Ausbau und Instandhaltung von Grün- und Freiflächen</li> <li>• Gestaltung von attraktiven, naturnahen Treffpunkten</li> </ul> <p><u>Dorfgemeinschaft und Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Gemeinschaft, des Engagements und des Zusammenhaltes</li> <li>• Erhalt und Förderung der Vereine vor Ort</li> <li>• Erhalt und Erweiterung des Angebots für alle</li> <li>• Bevölkerungsmix aus „alt Eingesessenen“ und „Zugezogenen“</li> <li>• Förderung des sanften Tourismus als Wirtschaftszweig</li> <li>• Schaffen einer sozialen Mitte für alle</li> <li>• Schaffung neuer Treffpunkte und damit einhergehende Verbesserung des Zusammenhalts / des Gemeinschaftsgefühls</li> </ul>	<p><u>Bebauung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfall des regionaltypischen und charakteristischen Ortsbildes</li> <li>• fehlender oder teurer Wohnraum für Einheimische durch hohen Anteil an Zweit- und Ferienwohnungen</li> <li>• Verdrängung der Einheimischen durch hohen Anteil an Zweit- und Ferienwohnungen</li> <li>• Fernbleiben / Wegzug von jüngeren Erwachsenen aufgrund fehlender kostengünstiger Wohnraumangebote</li> <li>• Ausverkauf von außen</li> </ul> <p><u>Verkehr und sonstige Infrastruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (weiter) hohe Pkw-Nutzung durch schlechtes Fuß- und Radwegenetz und schlechte ÖPNV-Anbindung</li> <li>• steigende Unfallgefahr für die schwachen Verkehrsteilnehmenden</li> <li>• weitere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern</li> </ul> <p><u>Grün- und Freiraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschlechterung der Naherholungsfunktion durch mangelhafte Pflege und fehlende Nutzungskonzepte</li> <li>• Zerstörung der Natur durch fehlenden Umwelt-, Klima-, und Naturschutz</li> </ul> <p><u>Dorfgemeinschaft und Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschlechterung des Gemeinschaftsgefühls durch fehlende Vernetzung, Treffpunkte und Angebote</li> <li>• Überalterung der Bevölkerung durch fehlenden Wohnraum für Junge</li> <li>• Verschlechterung der Angebote durch mangelnde Anreize für ehrenamtliches Engagement und mangelhafte Kommunikationswege</li> <li>• „Nebeneinanderherleben“ und „Schlafdorf“, wenn es keine Begegnungsorte gibt</li> </ul>

Abb. 17: Zusammenfassung Chancen und Risiken

## 5 Handlungsempfehlungen

### 5.1 Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden die Ausgangslage und Rahmenbedingungen der Gemeinde Osterhever untersucht sowie erste Handlungsbereiche herausgestellt. Abgesehen von der Beachtung der übergeordneten Rahmenbedingungen wie den Planungsvorgaben erfolgte die Bürgerbeteiligung ergebnisoffen. In verschiedenen Beteiligungsformaten konnten sich die Bewohner:innen Osterhevers aktiv und umsetzungsorientiert an der Planung beteiligen. Die Teilnehmenden haben engagiert ihre Ortskenntnis, Wünsche, Kritikpunkte und Ideen eingebracht. Mit dem Ortsentwicklungskonzept wurden diese Ideen aufgenommen und wenn möglich als Handlungsempfehlungen ausgearbeitet. Dabei wurden die Ideen insbesondere auch städtebaulich und stadtplanerisch sowie im Hinblick auf die zuvor erarbeiteten Rahmenbedingungen geprüft.

Die inhaltlichen Themen und die daraus entwickelten Handlungsempfehlungen wurden somit maßgeblich auf Basis der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und der durchgeführten Bestandsanalyse erarbeitet. Generell soll die Ortsentwicklung der Gemeinde Osterhever nachhaltig und ganzheitlich durchgeführt werden. Nachhaltig im Sinne der Beachtung des Klima- und Umweltschutzes sowie den sich verändernden Bedarfen durch die Veränderung der Altersstruktur (demographischer Wandel). Ganzheitlich bezogen auf die Betrachtung der gesamten Gemeinde Osterhever sowie themenübergreifend von Bebauung und Freiraum über Verkehr bis hin zu Angeboten für die Gemeinschaft.

Im Wesentlichen sollte überlegt werden, an welchen Standorten bestimmte Nutzungen erhalten und ergänzt werden sollen. So ist es städtebaulich sinnvoll, öffentliche Treffpunkte so zu verorten, dass möglichst vielen Personen der Zugang – auch fußläufig – gewährleistet wird. Neben einem zentral gelegenen Treffpunkt für die Bürger:innen sind zusätzliche, auch kleinere Begegnungsorte (innen und/oder außen) empfehlenswert, auch im Hinblick auf die Wegelängen.

In die Erarbeitung des ganzheitlichen Ortsentwicklungskonzeptes fließen eine Vielzahl verschiedener Aspekte und Ideen ein, welche sich im Laufe der Bestandsanalyse sowie der Bürgerbeteiligung ergeben haben. Darauf aufbauend wurden drei Themenbereiche definiert, in welche die Handlungsempfehlungen eingeordnet werden können:

- Daseinsvorsorge, Bebauung und Einrichtungen
- Angebote, Gemeinschaft und Identität
- Mobilität, Klima und Energie

Aus den insgesamt **31 Handlungsempfehlungen** wurden **5 Schlüsselprojekte** der Ortsentwicklung herausgestellt.

In Kapitel 5.2 werden die Handlungsempfehlungen aufgelistet und in Kapitel 5.3 näher beschrieben. Die Schlüsselprojekte sind mit einem Sternchen gekennzeichnet: 

Alle Ideen der Beteiligungsformate sind zudem in den Protokollen (s. **Anlagen 2 bis 7**) aufgelistet.

## 5.2 Übersichtstabelle der Handlungsempfehlungen

In diesem Kapitel werden die Handlungsempfehlungen (H) in einem Katalog aufgelistet, wobei die Reihenfolge thematisch und nicht hierarchisch sortiert ist.

Es erfolgte eine Einteilung in die folgenden Themenbereiche:

- Daseinsvorsorge, Bebauung und Einrichtungen
- Angebote, Gemeinschaft und Identität
- Mobilität, Klima und Energie

In Kapitel 5.3 folgt dann eine nähere Beschreibung der einzelnen Handlungsempfehlungen. Dabei werden auch Beispiele und Ideen aus der Beteiligung genannt. Alle Projektideen und einzelne Schwerpunktsetzungen sind den Protokollen der Bürgerbeteiligung (s. **Anlagen 2 bis 7**) zu entnehmen.

Anmerkung: Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte im Gemeindegebiet. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um unverbindliche Handlungsempfehlungen, Flächenpotentiale sowie Nutzungs- und Gestaltungsbeispiele handelt. Weiterhin sind die Projektansätze lediglich nach inhaltlichen Themenbereichen geordnet, jedoch nicht nach Priorität.

Welche Handlungsempfehlungen umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Fertigstellung des Ortsentwicklungskonzeptes in den politischen Gremien priorisiert und beschlossen, wobei die Planungsbüros der Gemeindevertretung eine Empfehlung zur Priorisierung anhand von Markierungen der Handlungsempfehlungen übermitteln. Dabei werden sowohl dringende und/oder stark nachgefragte Handlungsansätze, als auch kurzfristige, kostengünstige und/oder einfach umzusetzende Handlungsansätze empfohlen. Im Zuge der Priorisierung werden zudem einzelne Schlüsselprojekte der Ortsentwicklungsplanung herausgestellt. Weiterhin wird der Gemeinde ein Vorschlag für eine Bewertungsmatrix übermittelt, mit der die einzelnen Handlungsansätze bewertet/priorisiert werden können.

Auf politischer Ebene wird entschieden, wo und wie die genaue Ausgestaltung der gewählten umzusetzenden Handlungsempfehlungen erfolgen soll. Dabei sollen zumindest die Grundgedanken, bestenfalls auch die genauen Handlungsempfehlungen umgesetzt werden. Je nach Projekt können spezifische Analysen, Gutachten und Prüfungen sowie Abstimmungsgespräche (z.B. mit Eigentümer:innen und Nutzer:innen) und nachfolgende Planungen (z.B. Bebauungspläne, Satzungen) erforderlich werden. Die genannten Punkte sind nicht Bestandteil einer Ortsentwicklungsplanung, sondern werden nach Fertigstellung des Konzeptes und möglichst nach Priorisierung in der Gemeindevertretung durchgeführt. Dies kann u.a. Prüfungen und Gutachten hinsichtlich Flächenverfügbarkeit, Kosten, Fördermöglichkeiten, Bodenbeschaffenheit, Artenschutz, Verkehr / Erschließung, Entwässerung, Geruchsemissionen und Lärmemissionen umfassen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Osterhever ein umsetzungsorientiertes, auf künftige Bedarfe ausgerichtetes, unverbindliches Planungsinstrument, welches eine wesentliche Grundlage für nachfolgende, verbindliche Planungen darstellt.

Für die Umsetzung einzelner Handlungsempfehlungen können Fördermittel beantragt werden. Das Ortsentwicklungskonzept stellt eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln dar und wird selbst mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Der Zuwendungsanteil beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Bei allen Planungen sind die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung sowie die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes zu beachten.

<b>Leitbild</b>
Osterhever – Gemeinsam in die Zukunft
<b>Daseinsvorsorge, Bebauung und Einrichtungen</b>
<p><b>Siedlungsentwicklung und öffentliche Einrichtungen</b></p> <p>H01 Erhalt des regionaltypischen Ortsbildes und Ortscharakters</p> <p>H02 Modernisierung / Sanierung / Erweiterung / Umnutzung bestehender (öffentlicher) Gebäude</p> <p>H03 Schaffung und Ausgestaltung von Begegnungsräumen für alle Generationen</p> <p>★ H04 Modernisierung und Ausbau des Feuerwehrgerätehauses</p> <p>H05 Modernisierung der Schutzhütte</p> <p>H06 Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum</p> <p>H07 Ausweisen von Flächen für die Siedlungsentwicklung (Wohnen und Gewerbe)</p> <p><b>Daseinsvorsorge</b></p> <p>H08 Erhalt und Ausbau der Angebote der Daseinsvorsorge</p> <p>H09 Etablierung gastronomischer Angebote</p>
<b>Angebote, Gemeinschaft und Identität</b>
<p><b>Angebote und Gemeinschaft</b></p> <p>H10 Stärkung der Vereine, des bürgerschaftlichen Engagements sowie des Zusammenhaltes in Osterhever</p> <p>★ H11 Schaffung einer sozialen Mitte für Osterhever</p> <p>★ H12 Leuchtturmprojekt „Ostern in Osterhever“</p> <p>H13 Etablierung weiterer Angebote und Veranstaltungen für Jung und Alt</p> <p>H14 Förderung von (digitalen) Informations- und Vernetzungsangeboten</p> <p><b>Treffpunkte, Spiel und Sport</b></p> <p>H15 Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum</p> <p>H16 Gestaltung des Kirchvorplatzes</p> <p>H17 Anlage von Begegnungsorten im Gemeindegebiet</p> <p>★ H18 Pflege / Ausbau / Neugestaltung des Spiel- und Dorfplatzes</p> <p>H19 Schaffung weiterer Spiel- und Sportmöglichkeiten</p>

## Mobilität, Klima und Energie

### Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit

H20 Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung und -sicherheit

H21 Optimierung der Wegeinfrastruktur

### Klimafreundliche Mobilitätsformen



H22 Ausbau und Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur

H23 Ausbau und Anlage von alternativen Wegeverbindungen abseits der Hauptstraßen

H24 Ausbau und Schaffung alternativer Mobilitätsangebote

### Klima-, Umwelt- und Naturschutz

H25 Schutz und Förderung der Biodiversität

H26 Erhalt und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft

H27 Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen

H28 Naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke

H29 Etablierung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen in der Bauleitplanung

### Energieversorgung

H30 Ausbau / Produktion / Speicherung / Nutzung alternativer Energieformen und -quellen

H31 Entwicklung eines Energetisches Quartierskonzeptes

### 5.3 Beschreibung des Leitbildes

Im Folgenden werden zunächst das Leitbild mit den übergeordneten Zielsetzungen und thematischen Schwerpunkten für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Osterhever beschrieben. Anschließend werden die im Katalog aufgelisteten Handlungsempfehlungen kurz beschrieben, wobei auch die Ideen aus der Beteiligung sowie Beispiele genannt werden. Alle im Rahmen des Beteiligungsprozesses eingebrachten Ideen sind zudem in den **Anlagen 2 bis 7** protokolliert.

#### Leitbild für Osterhever

Im Rahmen der Beteiligung zum Ortsentwicklungskonzept wurden unzählige Ideen zu verschiedenen Themenbereichen eingebracht. Aus dieser Vielfalt an Ideen und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen ließen sich bereits frühzeitig im Beteiligungsprozess einige Schwerpunktthemen erkennen, welche für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Osterhever von übergeordneter Bedeutung sind.

Aus den gesammelten Schwerpunkten lassen sich für die Gemeinde Osterhever mehrere Leitsätze formulieren, an denen sich die zukünftige Gemeindeentwicklung orientieren kann.

Die Leitsätze heben zum einen die Stärken Osterhevers hervor und greifen zum anderen Entwicklungsziele auf, die es mit den bereits vorhandenen Voraussetzungen zu vereinbaren gilt. Das Leitbild verdeutlicht somit nicht gänzlich die aktuelle Situation in der Gemeinde Osterhever, sondern die Vision für das zukünftige Osterhever, die zusammen mit den Bewohner:innen, den Gästen, den Mitarbeiter:innen in der Gemeinde und der Selbstverwaltung verwirklicht werden soll. Für die Interessengruppen und deren Arbeit soll das OEK mit seinem Leitbild als Orientierungsrichtlinie gelten. Die Handlungsempfehlungen im Rahmen dieses Konzeptes entsprechen dieser Richtlinie und tragen zur Umsetzung des Leitbildes bei.

Das Leitbild lässt sich unter folgendem Motto / Slogan zusammenfassen:

Osterhever – Gemeinsam in die Zukunft

Für die Zukunft von Osterhever werden folgende Leitsätze als übergeordnete Zielsetzung und Vision formuliert:

In Osterhever sind alle willkommen.

In Osterhever leben wir Gemeinschaft.

In Osterhever schützen wir unsere Landschaft, Umwelt und Klima.

Die folgenden Handlungsempfehlungen stehen unter dem gemeinsamen Leitbild, welches für die Gemeinde Osterhever im Rahmen des OEK entwickelt wurde. Ein übergeordnetes Ziel für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde soll sein, eine **soziale Mitte** für die Bewohner:innen und Besucher:innen zu etablieren. In diesem Zuge gilt es, Angebote zur Sicherung der Daseinsvorsorge, zur Attraktivierung der Gemeinde und zur Stärkung der Dorfgemeinschaft zu erhalten und auszubauen. Diese Angebote können sowohl den Bewohner:innen als auch den Besucher:innen zugutekommen. Das bedeutet, dass die Zielgruppen Bewohner:innen und Besucher:innen zusammen betrachtet werden können und der Fokus darauf liegt, die **Aufenthalts- und Lebensqualität** der Gemeinde Osterhever **für alle** zu stärken. Für alle bedeutet dabei auch, dass sowohl alle Altersgruppen von jung bis alt, als auch alle Gesellschaftsgruppen

berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Angebote und Treffpunkte für die gemeinschaftliche Nutzung von Bedeutung.

Räumlich betrachtet, ist das Schaffen eines baulichen **Begegnungsortes** ein weiterer Schwerpunkt für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Osterhever. Dieser Ort soll Raum für neue, vielfältige Nutzungen bieten und ein **offener Treffpunkt für alle Generationen** werden. Bei der Schaffung eines Begegnungsortes sollen Themen wie Barrierearmut, Energieeffizienz, Klimaschutz und Integration / Gemeinschaft von Beginn an mitgedacht werden. Darüber hinaus sollen Treffpunkte im Außenbereich etabliert werden, um weitere Begegnungsorte im gesamten Gemeindegebiet zu schaffen.

Sinnvoll ist hierbei eine Angebotsbündelung, um die **Vernetzung** der Menschen vor Ort zu unterstützen sowie eine gute (auch fußläufige) **Erreichbarkeit** zu gewährleisten. In diesem Sinne sind auch die Vernetzung mittels Wegeverbindungen sowie insgesamt die Förderung einer **klimagerechten Mobilität** von Bedeutung. Der inklusive Ansatz verfolgt zudem die Gewährleistung der Barrierearmut.

Die Interessen der Bewohner:innen sind in Einklang mit dem Tourismus in Osterhever zu realisieren. Osterhever zeichnet sich durch dessen Dasein als **Tourismus-Standort** aus und ist zugleich auch **Wohn-, Arbeits- und Lebensort** für dessen Bewohner:innen.

Neben Angeboten in den Bereichen Gemeinschaft, Freizeit und Mobilität liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Schaffung von Wohnraum, wobei auch hier alle Alters- und Zielgruppen zu berücksichtigen sind. Empfohlen wird, **verschiedene Wohnformen** zu etablieren und damit kleinere, flexiblere, bezahlbare sowie barrierearme Wohnungen für Jung und Alt anzubieten.

Als Zukunftsthema für die Gemeinde Osterhever lässt sich der **Umwelt- und Klimaschutz** herausstellen. Dies umfasst u.a. die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung (z.B. Vermeidung von zusätzlicher Flächeninanspruchnahme, Innen- vor Außenentwicklung, Festlegung ökologischer Baustandards), die Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsformen (z.B. Ausbau der Fahrradinfrastruktur, s.o.), die Nutzung klimaneutraler Energieformen sowie der Erhalt und die Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen. Bei allen Vorhaben sind die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes zu berücksichtigen.

## 5.4 Beschreibung der Handlungsempfehlungen

### Daseinsvorsorge, Bebauung und Einrichtungen

#### Siedlungsentwicklung und öffentliche Einrichtungen

##### H01 Erhalt des regionaltypischen Ortsbildes und Ortscharakters

Das Ortsbild und der Ortscharakter der Gemeinde Osterhever sind insbesondere durch die Lage an der Nordsee und die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Zum Teil aufwendig renovierte Haubarge sowie Einfamilienhäuser mit Reetdächern sind typisch für die Region auf Eiderstedt. Bei der zukünftigen Ortsentwicklung ist der Schutz und die verträgliche Weiterentwicklung des Ortsbildes ein wichtiger Aspekt. In den verschiedenen Beteiligungsformaten wurde immer wieder der Wunsch geäußert, das regionaltypische Ortsbild und den landwirtschaftlichen Charakter zu pflegen und zu erhalten. Zum einen sollen sich Neuplanungen in die umgebenden Bebauungs- und Grünstrukturen einfügen und dem jeweiligen Ortscharakter entsprechen – dies gilt sowohl für Wohnhäuser als auch für Ferienhäuser. Zum anderen sollen Bestandsgebäude durch Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen erhalten bleiben (s. auch H02).

Entsprechende Regelungen zum Erhalt und Einfügen in das Ortsbild können in Bebauungsplänen verbindlich festgesetzt werden (z.B. Baugrenzen und -linien, Dachausrichtung, Material und Farbe von Fassaden und Dächern). Zusätzlich können Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen aufgestellt werden, um den Ortscharakter zu pflegen und zu schützen. Hierbei ist eine große Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig, da die privaten Eigentümerbefugnisse durch öffentliche Interessen eingeschränkt werden könnten. Das Aufstellen solcher Satzungen für Osterhever wird empfohlen, um die Misstimmung, die durch einige Bauvorhaben entstanden ist, zu vermeiden und nicht weiter zu verstärken.

Das Anlegen von Grünstrukturen und Bepflanzungen wirkt sich nicht nur positiv auf die Biodiversität aus (s. H25), sondern hilft dabei, das Ortsbild „bunter“ und attraktiver zu gestalten. In der Beteiligung wurde dies als Wunsch von den Kindern und Jugendlichen genannt. Öffentliche Flächen und Gebäude durch Bepflanzungen optisch aufzuwerten, ist eine einfache und kostengünstige Maßnahme (s. H27).

Des Weiteren kann das Ortsbild auch durch Dekorationen „bunter“ und attraktiver gestaltet werden. Vorgeschlagen wird eine Etablierung von mehr saisonaler Dekoration, z.B. zu Ostern oder im Herbst. Dies wäre nicht nur für die Einwohner:innen ein optisches Erlebnis, sondern auch für Besucher:innen.

##### H02 Modernisierung / Sanierung / Erweiterung / Umnutzung bestehender (öffentlicher) Gebäude

Der Erhalt bestehender (öffentlicher) Gebäude im Gemeindegebiet umfasst erforderliche Modernisierungs-, Sanierungs- und Umnutzungsmaßnahmen, um die Gebäude den entsprechenden Anforderungen (z.B. in Bezug auf Energieeffizienz, Brandschutz und Barrierefreiheit) und ggf. neuen Nutzungsansprüchen anzupassen. Diesbezüglich kann ggf. auch eine bauliche Erweiterung erforderlich werden. Ein wichtiger Faktor dabei ist die Barrierefreiheit, damit das Gebäude uneingeschränkt von allen Gemeindegliedern genutzt werden kann.

Bestandssanierungen sind oftmals sinnvoll, um bestehende ungenutzte / leere / freie Gebäude nachhaltig weiternutzen zu können, z.B. zu Wohnzwecken oder für die Dorfgemeinschaft. Mittels eines Leerstandsmanagements können die Gebäude systematisch erfasst und mögliche Entwicklungspotentiale erarbeitet werden. Es können (auch langfristig) u.a. landwirtschaftlich genutzte Gebäude im Gemeindegebiet umgenutzt werden, z.B. als Mehrfamilienhäuser und/oder für Mehrgenerations-Wohnprojekte. Dabei können auch verschiedene Nutzungen kombiniert werden, z.B. Wohnen und Arbeiten.

Öffentliche Einrichtungen sind vor allem in den ländlichen Regionen wichtige Orte der Daseinsvorsorge. Um die im Ort vorhandenen Daseinsvorsorgeeinrichtungen zu erhalten und zu stärken, können im Laufe der Zeit Modernisierungs-, Sanierungs- und ggf. Erweiterungsmaßnahmen der öffentlichen Einrichtungen erforderlich sein. Zu den öffentlichen Gebäuden in der Gemeinde Osterhever zählen das Feuerwehrgerätehaus und die Schutzhütte beim Spiel- und Dorfplatz. Weitere wichtige Einrichtungen sind das Pastorat (im Eigentum der Kirchengemeinde) und das Seniorenheim im ehemaligen Schulgebäude (privater Betreiber).

Die erforderliche Modernisierung und der Ausbau der Feuerwehr werden in der folgenden Handlungsempfehlung **H04** erläutert. In der Handlungsempfehlung **H05** wird die Modernisierung der Schutzhütte auf dem Spiel- und Dorfplatz näher beschrieben. Auf die Ausgestaltung des Pastorats zu einem Dorfgemeinschaftshaus wird im Folgenden eingegangen.

#### Erhalt / Modernisierung / Sanierung / Umnutzung des Pastorats

Das Pastorat ist ein ortsbildprägendes Gebäude zentral im Ortskern. Viele Bürger:innen wünschen sich den Erhalt des Gebäudes und die Ausgestaltung zu einem zentralen Begegnungsort für alle (s. auch **H03**). Aufgrund des Baualters und fehlender Renovierungsmaßnahmen bedarf es einer Modernisierung und Sanierung des Gebäudes, um es zu erhalten. Die Kirchengemeinde als Eigentümerin des Pastorats verfügt derzeit weder über die finanziellen Mittel, um das Gebäude zu modernisieren und zu sanieren, noch über die finanzielle Möglichkeit, das Gebäude auch zukünftig zu halten. Aus diesem Grund wurde entschlossen, das Pastorat zu veräußern. Im Rahmen der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, dass die Gemeinde Osterhever das Pastorat kauft und in einen Begegnungsort für alle Generationen umnutzt. Somit kann ein zentraler Begegnungsort in direkter Nähe zu Kirche, Spiel- und Dorfplatz, Seniorenheim sowie Feuerwehr entstehen. Hierzu müssen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde geprüft werden – auch im Hinblick auf die anfallenden Kosten für eine moderne, energetische, barrierefreie, denkmalgeschützte Modernisierung und Sanierung. In diesem Zusammenhang müssen auch die Außenflächen und die Zuwegung barrierefrei umgestaltet werden, damit der Ort auch für die Älteren einfach zu erreichen ist.

#### **H03**

Schaffung und Ausgestaltung von Begegnungsräumen für alle Generationen

Ein wichtiger Anlass für die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes ist die Schaffung und Ausgestaltung von Begegnungsräumen zur Stärkung der Angebotsinfrastruktur und der Dorfgemeinschaft (s. auch **H11**). In der Gemeinde Osterhever fehlt es an modernen Begegnungsräumen, die zum einen für jeden gut erreichbar und zum anderen für verschiedene Interessengruppen geeignet sind. Dass es keinen zentralen Treffpunkt und Ort gibt, wurde in der Beteiligung als große Schwäche genannt, die sich negativ auf die Gemeinschaft auswirkt.

In den Beteiligungsformaten wurden verschiedene Anregungen und Ideen für die Ausgestaltung von Begegnungsräumen eingebracht. Die Bürger:innen wünschen sich Treffpunkte und Austauschorte, z.B. in Form eines Dorfgemeinschaftshauses oder Gemeindezentrums. Der Begegnungsraum soll ein Treffpunkt für alle sein (Jung + Alt, Erst- und Zweitwohnbesitzer:innen, Bewohner:innen und Besucher:innen). Neben Räumlichkeiten können auch Begegnungsorte im Außenbereich geschaffen werden, dies wird in der Handlungsempfehlung **H17** näher erläutert.

Begegnungsräume sollten so gestaltet werden, dass einerseits offene Räume, andererseits auch ausreichend separate Räume geschaffen werden, damit keine Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Gruppen und Interessen entstehen.

Als Mindest-Ausstattung werden folgende Eigenschaften und Räumlichkeiten empfohlen:

- barrierefreie Zugänge und Sanitäranlagen
- große / bodentiefe Fenster für viel Licht
- Sportraum (z.B. für Yoga, Senioren- und Kindersport)

- Gemeinschaftsraum (z.B. für die GV)

Wesentliches Ziel ist die Schaffung eines attraktiven und zentralen Treffpunkts für die Gemeinschaft, welcher gut erreichbar ist sowie vielfältige Möglichkeiten der Entfaltung und des Miteinanders in der Gemeinde Osterhever bietet. In den (ggf. multifunktional nutzbaren) Räumlichkeiten können verschiedene Gruppen und Interessen ihren Platz haben. Ein solcher Begegnungsort soll für alle offen / zugänglich sein. Bei der Planung und Umsetzung sollten die Interessen und Bedarfe der jeweiligen Ziel- und Altersgruppen (Nutzergruppen) einbezogen werden, d.h. die Bürger:innen sollten frühzeitig beteiligt werden. Ein gemeinsam gestalteter Ort kann zudem die Gemeinschaft und den Zusammenhalt fördern (s. **H10**).

Im Zuge der Beteiligung wurden verschiedene Möglichkeiten überlegt und diskutiert. Als konkrete Gebäude, die zu einem Begegnungsort / Gemeinschaftshaus ausgestaltet werden könnten, wurden das Feuerwehrgerätehaus und das Pastorat (s. auch **H02**) genannt.

#### Feuerwehrgerätehaus als Begegnungsort

Das Feuerwehrgerätehaus bedarf einer Modernisierung und eines Ausbaus (s. **H04**). Im Zuge dessen könnte eine bauliche Erweiterung und Ausgestaltung zu einem Gemeinschaftshaus erfolgen.

Das Feuerwehrgerätehaus liegt zentral im Ortskern und ist somit von allen gut zu erreichen – auch von den Bewohner:innen des angrenzenden Seniorenpflegeheims. Das Feuerwehrgerätehaus befindet sich im Eigentum des Feuerlöschverbandes. Eine Modernisierung und ein Ausbau müssten auch mit den Gemeinden Poppenbüll und Westerhever abgestimmt werden. Allerdings handelt es sich hier um ein Bestandsgebäude, das weniger kostenintensiv modernisiert werden müsste.

Im Rahmen der Beteiligung wurden z.B. eine Kombination aus Feuerwehr und Begegnungsort sowie das Schaffen eines Ball-/Tanzsaals und eines Lokals mit Aussichtsplattform vorgeschlagen. Die Kinder und Jugendlichen nannten u.a. einen Partyraum mit Tischfußball als konkreten Wunsch (s. auch **H11** und **H13**). Bei der erforderlichen Modernisierung und dem Ausbau des Feuerwehrgerätehauses (s. **H04**) kann somit überlegt werden, Räumlichkeiten für gemeinschaftliche Nutzungen zu integrieren. Dabei sind die Nutzungswünsche und entsprechenden Raumbedarfe sowie die Abgrenzung zu der Nutzung durch die Feuerwehr (inkl. Zuwegung) zu berücksichtigen.

#### Pastorat als Begegnungsort

Eine weitere Möglichkeit zur Ausgestaltung zu einem Gemeinschaftshaus stellt das Pastorat dar, welches ein ortsbildprägendes Gebäude (s. auch **H01**) in Osterhever ist.

Das Pastorat befindet sich in sehr zentraler Lage, angrenzend an die Kirche, gegenüber dem Spiel- und Dorfplatz sowie in direkter Nähe zum Seniorenheim und zum Feuerwehrgerätehaus. Im Zuge der Beteiligung wurde sich eine Ausgestaltung des Pastorats zu einem Gemeinschaftshaus gewünscht. Bereits jetzt finden im Pastorat u.a. der Seniorenkreis und die Kinderstube statt. Diese Nutzungen sollen erhalten werden und können durch weitere gemeinschaftliche Nutzungen ergänzt werden.

Das Pastorat befindet sich im Eigentum der Kirchengemeinde, welche jedoch aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht in der Lage ist, das Pastorat zukünftig halten zu können. In der Beteiligung wurde der Vorschlag eingebracht, das Pastorat in Gemeindeeigentum zu übertragen, um dort einen Begegnungsort für alle zu schaffen. Da das Gebäude denkmalgeschützt ist und sich in einem schlechten energetischen Zustand befindet, sind neben den Erwerbskosten die Sanierungskosten zu berücksichtigen.

### Anderer Standort für einen Begegnungsort

Eine weitere Möglichkeit wäre, ein Gemeinschaftshaus / Begegnungsraum an einem anderen Ort zu schaffen. Dies kann die Umnutzung eines Bestandgebäudes oder ein Neubau sein. Zunächst sind jedoch die Möglichkeiten im Pastorat und im Feuerwehrgerätehaus (s.o.) zu prüfen, welche beide zentral im Ort liegen. Derzeit gibt es kein weiteres Gebäude im Gemeindeeigentum. Für einen Neubau müsste zudem eine passende, möglichst zentral gelegene Fläche gefunden werden.

### Schutzhütte

Die Schutzhütte befindet sich auf dem Spiel- und Dorfplatz. Sie wird bereits als Begegnungsort genutzt, aber nur bei kleineren Außenveranstaltungen. Ein Ausbau zu einem Begegnungsort für unterschiedliche Nutzungen wurde angeregt, ist jedoch aufgrund der Lage und der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit baulich schwierig realisierbar. Nichtsdestotrotz sollte die Schutzhütte als kleiner Begegnungsort erhalten und modernisiert werden (s. **H05**).


**H04**

Modernisierung und Ausbau des Feuerwehrgerätehauses

Eine gut ausgestattete und funktionierende Freiwillige Feuerwehr ist für jede Gemeinde von hoher Bedeutung. Hinzu kommt, dass die Feuerwehr in Osterhever Teil des Feuerlöschverbandes Osterhever – Poppenbüll – Westerhever und somit für drei Gemeinden zuständig ist. Daher sind eine zeitgemäße Modernisierung und ein Ausbau der Feuerwehr bzw. des Feuerwehrgerätehauses erforderlich. Diese Maßnahmen sind aufgrund der neuen gesetzlichen Anforderungen und technischen Standards, wie sie seitens der Feuerwehr-Unfallkasse vorgegeben werden, unerlässlich.

Feuerwehrhäuser sind heutzutage nicht mehr nur Garagen für die Einsatzfahrzeuge, sondern erfordern auch eine bestimmte Ausstattung und Größenvorgabe. Das Feuerwehrgerätehaus im Lerchenweg wurde im November 1972 eingeweiht und 1996 mit einem Schulungsraum, sanitären Anlagen, einer Teeküche, einem Raum für die Jugendarbeit sowie Nebenräumen baulich erweitert. Seitdem haben sich die gesetzlichen Anforderungen so geändert, dass das Feuerwehrgerätehaus nicht mehr den aktuellen technischen Standards, wie sie seitens der Feuerwehr-Unfallkasse vorgegeben werden, entspricht. So müssen u.a. separate Ankleideräume und Duschen eingerichtet werden und die Möglichkeit bestehen, von einem Einsatz kontaminierte Kleidung separat von der sauberen Kleidung trennen zu können. Des Weiteren müssen ausreichend Pkw-Stellplätze für alle aktiven Mitglieder verfügbar sein. In der Beteiligung wurde zudem angemerkt, dass es die Mülltrennung für die verschiedenen Nutzergruppen im Feuerwehrgerätehaus optimiert werden sollte.

Angeregt wurde, dass im Zuge einer Modernisierung und eines Ausbaus des Feuerwehrgerätehauses auch ein Gemeinschaftsraum für die Dorfgemeinschaft geschaffen werden kann (s. **H03** und **H11**).

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus befindet sich in Eigentum des Feuerlöschverbandes, weswegen keine Eigentumsverhältnisse geklärt oder Kosten für den Erwerb aufgewendet werden müssen. Allerdings muss eine Modernisierung und ein Ausbau mit den anderen beiden Gemeinden abgestimmt werden. Gleichzeitig können die Bürger:innen aus Poppenbüll und Westerhever den potenziellen neuen Begegnungsort ebenfalls nutzen, was die interkommunale Vernetzung fördert. Für eine effektive Nutzung und Auslastung eines potentiellen Mehrzweckgebäudes sind weitere Bedarfe und Angebote für die Räumlichkeiten zu ermitteln.

Ein anderer Vorschlag aus der Beteiligung ist der Neubau des Feuerwehrgerätehauses an einem anderen, zentralen Ort, um die Anrückzeiten der Feuerwehrleute zu gewährleisten. Als potentieller Standort wurde hier die Kreuzung Möhlendiek/Dörpstraat genannt. Bei Planung eines Neubaus sind zunächst die Potentialflächen zu ermitteln. Bei einem Neubau können (und sollen) Aspekte wie Barrierefreiheit und Energieeffizienz zu Beginn an mitgedacht werden.

<b>H05</b>	Modernisierung der Schutzhütte
------------	--------------------------------

Die Schutzhütte ist bereits ein schlichter Begegnungsort, der für Veranstaltungen auf dem Spiel- und Dorfplatz genutzt wird. Es handelt sich bei der Schutzhütte um einen Leichtbau mit einem kleineren Raum und einer überdachten Fläche. Die Schutzhütte ist schlecht erreichbar, da die Zuwegung nur über die Grünfläche des Spiel- und Dorfplatzes führt. Der weiche Boden erschwert den Zugang – vor allem die älteren Bürger:innen können die Schutzhütte (auch je nach Wetter) nicht gut erreichen. Eine Optimierung der Zuwegung wird gewünscht. Zudem können weitere Nutzungen ergänzt werden in Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Spiel- und Dorfplatzes (s. **H18**).

<b>H06</b>	Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum
------------	---

In der Gemeinde Osterhever besteht ein Bedarf an diversem Wohnraum. In der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, bezahlbaren Wohnraum insbesondere für junge Familien und Einheimische zu schaffen sowie bezahlbare Mieten für Festwohnbesitzende sicherzustellen. Des Weiteren sollen die vereinbarten Prozentsätze von festvermieteten Wohneinheiten eingehalten werden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Wohnraum in einer Gemeinde zu gestalten, der für verschiedene Altersgruppen und Einkommensschichten geeignet ist. Ein diverser Wohnraum zieht unterschiedliche Personen bzw. Personengruppen in den Ort, wodurch das Dorfleben und die Gemeinschaft positiv geprägt werden kann.

#### Alternative und kostengünstige Wohnformen

Als kostengünstige Wohnformen werden Tiny Houses, Minihäuser sowie Moduluhäuser vorgeschlagen. Diese haben eine kleinere Grundfläche ohne Keller und sind somit sowohl kostengünstiger als auch umweltverträglicher (keine permanente und großflächige Versiegelung, kein massiver Bodenaushub / Bodenaustausch). Potentielle Stellflächen für Tiny Houses sollten eine Grundversorgung mit (Ab-)Wasser, Strom, Internet und Müllentsorgung gewährleisten.

#### Senioren-/Mehrgenerationenwohnen oder Seniorenwohnen

Altersspezifische Wohnformen wie ein Gemeinschaftshaus für Senioren:innen und betreute Wohnangebote tragen dazu bei, dass Bürger:innen im höheren Alter weiterhin in der Gemeinde bleiben können. Denn oftmals stellen Haus und/oder Hof eine Belastung im Alter dar und können nicht mehr bewältigt oder gepflegt werden. Neben dem bestehenden Pflegeheim benötigt es daher mehr alternative, eigenständigere Angebote für Senior:innen, damit sie nicht aufgrund fehlender Angebote auf einen Fortzug in die Nachbargemeinden angewiesen sind.

Betreutes Wohnen bietet Hilfe in verschiedenen Lebensbereichen an und betreut und unterstützt die Bewohner:innen, z.B. beim Putzen und bei der medizinischen Versorgung. Solche Wohnformen können ggf. auch mit einem Notrufsystem (Notklingel) ausgestattet werden, um für schnelle Hilfe zu sorgen und ansonsten den Bewohner:innen eine weitestgehend selbständige Wohn- und Lebensweise zu ermöglichen. Das Seniorenwohnen und betreute Wohnen kann in unterschiedlicher Größe entstehen. Der Außenbereich kann ergänzt werden z.B. durch Wegeverbindungen, Seniorenfitnessgeräte, einen begrünten Treffpunkt sowie eine Boulebahn.

Barrierearme Senioren- bzw. Mehrgenerationenwohnungen sollten möglichst in den zentraleren Bereichen realisiert werden, da hier die vergleichsweise beste Infrastruktur vorhanden ist und zudem eine gute fußläufige Erreichbarkeit gewährleistet wird. Hierbei sind nicht nur kurze Strecken gemeint, sondern ebenso sichere und barrierefreie Wege, die auch für mobilitätseingeschränkte Bürger:innen leichtere Wege ermöglichen.

## Mietwohnungen

Mietwohnungen bieten kostengünstigen Wohnraum, insb. für Jugendliche, aber auch z.B. für Alleinerziehende, Alleinstehende oder junge Familien. Diese können in Bestandsgebäuden, die z.T. einer Modernisierung bedürfen, oder in Neubauten als Mehrfamilienhäuser (max. 2-geschossig) realisiert werden.

Gleichzeitig können die Grundrisse flexibel gestaltet werden, um je nach Bedarf verschiedene Wohnmöglichkeiten herzustellen. Bieten diese Wohnungen zudem Wohnraum für Finanzschwächere, kann eine finanzielle Unterstützung der sozialen Wohnraumförderung für die Bauherren beantragt werden.

Für solche Wohnformen sowie für Senioren- und Mehrgenerationenwohnen bieten sich Genossenschaften an, die bezahlbaren Wohnraum bereitstellen und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, das in der Gemeinde verfügbare Kapital in die Genossenschaft einzubringen, sodass auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten lokal erhalten bleiben. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Vorhaben bspw. von privaten Investor:innen, von der Gemeinde in Eigenleistung, von der Kirchengemeinde oder zusammen mit professionellen Betreiber:innen zu organisieren (z.B. DRK, AWO). Die Vorteile, den Betrieb in Gemeindehand zu lassen, wären die potentiellen Arbeitnehmer:innen in der Region bzw. im Gemeindeumland und die gemeindeeigene Leitung.

Sowohl bei der Bestandsnutzung, als auch beim Neubau ist zu prüfen, ob die vorgenannten Wohnformen umgesetzt werden können, um das benötigte Angebot zu schaffen. In der Beteiligung wurde die Idee eingebracht, ein Konzept für die Umnutzung und den Umbau von bestehenden Gebäuden zu Wohnraum zu erstellen. Die Umnutzung von vorhandenen Gebäuden ist auch im Sinne der nachhaltigen Flächennutzung, da keine bis kaum neue Flächen versiegelt werden müssen.

<b>H07</b>	<b>Ausweisen von Flächen für die Siedlungsentwicklung (Wohnen und Gewerbe)</b>
------------	--

Um dem Wunsch einer geordneten, ökologisch-nachhaltigen, städtebaulichen Siedlungsentwicklung gem. Baugesetzbuch nachzukommen, ist eine bedarfsorientierte Planung als Gewährleistung notwendig. Dabei sind für künftige Bebauungen die Vorgaben der Innenentwicklung, wie bspw. die Vermeidung von Zersiedelung sowie die bauliche Konzentration mit Berücksichtigung des Verhältnisses zum Freiraum, zu beachten. Die Flächenneuanspruchnahme soll so gering wie möglich gehalten und vorzugsweise Flächen im Innenbereich genutzt werden.

Insgesamt ist es von hoher Bedeutung, vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich die Innenentwicklungspotentiale zu prüfen und zu nutzen, um eine Zersiedelung in die Landschaft und die damit einhergehenden negativen Umweltauswirkungen zu verringern. Weiterhin kann die bestehende Infrastruktur besser ausgelastet werden. Teilungen oder Zusammenschlüsse von Grundstücken zählen zu den Nachverdichtungsmöglichkeiten. Neben der Nachverdichtung zählt auch die (Um-)Nutzung von Bestandsgebäuden zu den Innenentwicklungsmöglichkeiten. Die Flächen bzw. Gebäude können selbstverständlich nur bei entsprechendem Baurecht sowie nach Abstimmung mit den Grundstückseigentümern entwickelt werden.

Es besteht ein Bedarf an Flächen für die Wohnentwicklung. Um den Wohnraumbedarf zu decken, können Flächen für Einfamilien- und Doppelhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser und neue Wohnformen sowie Kombinationen von Wohnen + Arbeiten entwickelt werden (s. auch **H06**). Dabei ist stets auf die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung sowie den Erhalt des Ortsbildes zu achten (s. auch **H01**). Um aus Flächen für Wohnraumentwicklung den größtmöglichen Nutzen zu erzielen und die Versiegelung so gering wie möglich zu halten, sollte dem Bau von Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern Vorrang gegenüber dem Bau von Einfamilienhäusern gewährt werden.

### Einrichten eines kommunalen Bodenfonds

Die attraktive Lage der Gemeinde Osterhever (Lage an der Nordsee, Naturraum, Verkehrsanbindung) und die eingeschränkten Baulandpotentiale führen zu einer Preissteigerung bis hin zur Preisexplosion von Baugrundstücken. Diese können sich nur die wenigsten leisten – vor allem junge Familien finden keine Grundstücke, um ihren Traum vom Eigenheim zu erfüllen. Des Weiteren fehlt es an Bauflächen für Mehrfamilienhäuser, die (bezahlbaren) Wohnraum u.a. für junge Erwachsene, Singles und ältere Menschen in der Gemeinde bieten.

Um die Alters- und Einkommensstruktur divers zu halten und die Auswirkungen des demographischen Wandels (wenige Jüngere und viele Ältere) sowie den „Ausverkauf von außen“ zu minimieren, kann ein kommunaler Bodenfonds eingerichtet werden. Dieses (noch) unverbindliche Planungsinstrument fördert eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik und Entwicklung von Bauflächen. Hierbei handelt es sich um einen kommunalen Bodenvorrat, der es den Kommunen u.a. mittels Vorkaufsrecht und Zwischenerwerb von Flächen ermöglicht, gemeindeeigene Bauflächen für Wohn- und Gewerbe Zwecke zu erwerben. Diese können dann für alternative und/oder genossenschaftliche Wohnformen in Gemeindehand und für junge Familien, Einheimische, Ehrenamtliche usw. zur Verfügung gestellt werden. Um seitens der Gemeinde kommunale Flächen erwerben zu können, sollte an die Grundstückseigentümer:innen appelliert werden, ihre Flächen gemeinwohlorientiert an die Gemeinde anstatt an profitorientierte Investor:innen zu veräußern.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde verstärkt der Wunsch nach der Ausweisung von Wohnbauflächen geäußert, auf welchen vorrangig bezahlbarer Wohnraum entstehen soll. Insbesondere wurde ein Bedarf für das Verbleiben und den Zuzug von jungen Familien geäußert. Zudem wurde angeregt, dass mehr Wohnraum für Dauerwohnen und weniger für Ferienwohnungen entstehen solle. Des Weiteren wurde die Idee geäußert, Wohnraum für junge Leute zu schaffen, indem die Gemeinde Grundstücke in Erbpacht bereitstellt.

Neben Wohnbauflächen können auch Gewerbeflächen ausgewiesen werden (z.B. für kleinere handwerkliche Betriebe). In Wohngebieten können Flächen für kleinteiliges, nicht störendes Gewerbe ausgewiesen werden. Des Weiteren können sog. Co-Working-Spaces (Mietbüros) etabliert werden. Gewerbeflächen fördern die lokale Wirtschaft, da sich das vorhandene Gewerbe erweitern und sich neues Gewerbe ansiedeln kann. Ein Co-Working-Space wäre in Osterhever gut vorstellbar, da auch hiermit ein weiterer Ort für die Gemeinschaft und das Zusammenkommen entstehen kann.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass bei einem Wachstum im Bereich Wohnen und Gewerbe auch die Infrastruktur mitwachsen muss (Energie-, Wasser- und Breitbandversorgung sowie Entwässerung).

### **Daseinsvorsorge**

<b>H08</b>	Erhalt und Ausbau der Angebote der Daseinsvorsorge
------------	--

Es besteht der Wunsch nach einer Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten in der Gemeinde. Konkret wurden in der Beteiligung ein Kaufmann, ein Lieferservice für Lebensmittel, ein „Container“ mit regionaltypischen Essen und Getränken sowie ein kleiner Laden, Kiosk oder Bäcker gewünscht.

Der vorgeschlagene „Container“ könnte auch als Lebensmittelautomat realisiert werden, der regionale und saisonale Produkte – bspw. in Form von Kooperationen mit ansässigen oder regionalen Landwirten – anbietet. Der Kaufmann könnte auch als mobile Version etabliert werden, der weitere Gemeinden auf Eiderstedt anfährt. Dies wäre auch als Kooperation denkbar.

Im Rahmen der Beteiligung wurde zudem der Wunsch geäußert, die medizinische Versorgung zu verbessern. Die Sicherung der medizinischen Versorgung ist von hoher Bedeutung in Bezug auf die Sicherung der Daseinsvorsorge. Es sollte sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anbindung an umliegende Gemeinden besteht, um die dortigen Angebote wahrnehmen zu können.

Ergänzend sind auch mobile Angebote denkbar, wie z.B. ein sogenannter „Medibus“ als mobile Sprechstunde oder ein Medikamenten-Bringdienst. Hier wird eine interkommunale Zusammenarbeit empfohlen. Räumlichkeiten für eine medizinische Versorgung könnten im Zuge der Ausgestaltung von Gemeinschaftsräumen geschaffen werden. Denkbar wäre bspw. ein Praxisraum mit festen Sprechstunden. Neben Ärzt:innen können auch mobile therapeutische (z.B. Ergo-/ Physiotherapeut:innen) oder pflegerische Angebote (z.B. Mani-/Pediküre) mitgedacht werden.

Bei der Seniorenwerkstatt wurde der Vorschlag eingebracht, einen Abhol- und Bringdienst zu etablieren. Dieser könnte die Bewohner:innen zu den Versorgungseinrichtungen bringen und wieder zurückfahren. Ein ähnlicher Vorschlag wurde auch in der Bürgerwerkstatt eingebracht: Ein Fahrdienst in Form eines Großraumtaxi für Jüngere und Ältere (s. auch **H24**).

Da vor Ort nur wenige Versorgungsangebote bestehen, ist der Ausbau der Fuß- und Radwege sowie der alternativen Mobilitätsangebote umso erforderlicher, um unabhängig vom Pkw zu den Versorgungseinrichtungen fahren zu können (s. **H22 bis H24**). Dies fördert zum einen die Gesundheit und schützt das Klima und die Umwelt. Zum anderen kann bspw. auch die Eigen- und Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen gefördert werden, wenn sie nicht von den sogenannten „Elterntaxis“ abhängig sind.

Das vorhandene Seniorenpflegeheim in Osterhever ist eine wichtige Einrichtung, die es den Pflegebedürftigen ermöglicht, trotz körperlicher oder geistiger Einschränkungen in der Gemeinde bleiben zu können. Eine Stärkung dieser Einrichtung wird empfohlen. Des Weiteren wird angeregt, dort eine Tagespflege anzubieten, um für weitere (ältere) Einwohner:innen Angebote im Ort zu schaffen.

Ein zukünftiger Begegnungsraum (s. **H03**) könnte neben Räumlichkeiten der medizinischen Versorgung ebenfalls Räume für eine Tagespflege bieten. Auch können dort Angebote für die Senior:innen sowohl aus dem Seniorenheim als auch aus der Gemeinde und ggf. umliegenden Gemeinden geschaffen werden.

Darüber hinaus sollte auch ein Bildungs- und Betreuungsangebot für die jüngeren Bürger:innen geschaffen bzw. ausgebaut werden. Die derzeitige Kinderstube bietet zweimal die Woche für zwei Stunden ein Betreuungsangebot für Kinder im Vorkindergartenalter an. Weitere Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder außerhalb der Vereine gibt es nicht.

<b>H09</b>	Etablierung gastronomischer Angebote
------------	--------------------------------------

Es wurde sich von den Bürger:innen gewünscht, in der Gemeinde Osterhever ein kleineres gastronomisches Angebot zu etablieren. Vorgeschlagen wurden ein Café, ein Restaurant, eine Kneipe oder ein kleines Bistro. Die Kinder und Jugendlichen wünschen sich u.a. eine Eisdiele, ein Crêpe-Haus und eine Bäckerei.

Ein gastronomisches Angebot könnte neben dem reinen Versorgungsaspekt auch das Gemeinschaftsgefühl der Gemeinde stärken, da dieses auch als ein zusätzlicher Treffpunkt fungieren kann. Darüber hinaus kann die lokale Wirtschaft angekurbelt werden, wenn das gastronomische Angebot gewerblich geführt wird.

## Angebote, Gemeinschaft und Identität

### Angebote und Gemeinschaft

**H10**

Stärkung der Vereine, des bürgerschaftlichen Engagements sowie des Zusammenhaltes in Osterhever

In Gemeinden in den ländlichen Regionen spielen das Ehrenamt und das Gemeinschaftsgefühl eine bedeutsame Rolle. Die Bürger:innen in Osterhever haben offen den Wunsch nach einer Veränderung ausgesprochen und möchten gerne den gemeindlichen Zusammenhalt stärken. Ein zentraler Begegnungsort für alle (s. **H11**) sowie gemeinsam durchgeführte Angebote und Veranstaltungen und regelmäßige (Beteiligungs-)Veranstaltungen (s. **H12** und **H13**) können dazu beitragen, dass Bedarfe und Wünsche geäußert und Räume geschaffen werden können, um sich persönlich in das Gemeindeleben einzubringen und dieses auch aktiv mitzugestalten.

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wichtigen Beitrag dafür, dass die Gemeinde als ein offener und einladender Ort wahrgenommen wird, der mit seiner Willkommenskultur weitere Bürger:innen hinzugewinnen kann. Hilfreich kann eine Optimierung der Infrastruktur bzw. der Voraussetzungen für Ehrenämter in der Gemeinde Osterhever sein.

Für das Zusammenbringen der Bewohner:innen und insgesamt die Stärkung der Dorfgemeinschaft sind neben entsprechenden Gemeinschaftsräumen (s. **H03**) auch Treffpunkte im Außenbereich von hoher Bedeutung (s. **H16 bis H19**). Die Treffpunkte sollten möglichst gut auch zu Fuß und mit dem Fahrrad zu erreichen sein, eine ansprechende Gestaltung aufweisen und verschiedene Nutzungsmöglichkeiten bieten.

Um das Umsetzen von konkreten Handlungsempfehlungen, Maßnahmen und Konzepten voranzubringen und dabei die planungsrechtlichen Belange zu beachten, wird das Einsetzen von „Vernetzer:innen“ bzw. „Koordinator:innen“ in der Gemeinde gewünscht und empfohlen. Diese Personen können z.B. zwischen den Ausschüssen, der Gemeindevertretung, Arbeitsgruppen, Vereinen oder Ähnlichem koordinieren und die Realisierung der Handlungsempfehlungen aus dem Konzept begleiten bzw. steuern. Sie können den Austausch zwischen den einzelnen Akteuren bzw. Akteursgruppen unterstützen und helfen, eine ganzheitliche Betrachtung der (Zukunfts-)Themen sowie rechtlichen Belange bei der Realisierung zu wahren. Weitere Aufgaben können z.B. die Öffentlichkeitsarbeit sein (z.B. die Information der Öffentlichkeit über Angebote und Veranstaltungen). Im Rahmen der Beteiligung wurde die Idee eingebracht, ein Kümmerer-Team zu etablieren, welches Ansprechpartner:in für verschiedene Belange in der Gemeinde ist.

Das Einsetzen von Vernetzer:innen, Koordinator:innen und/oder eines Kümmerer-Teams kann auch dabei helfen, das Miteinander und den Zusammenhalt in der Dorfgemeinschaft zu stärken. Verschiedene Belange können zwischen den politischen Ebenen und Bürger:innen durch eine einfache Kommunikation direkter aufgenommen werden. Bei brisanten Themen können sie als Schlichter fungieren oder einer Missstimmung in der Gemeinschaft vorbeugen. Eine frühzeitige Mitnahme und verschiedene Möglichkeiten einer transparenten Bürgerbeteiligung fördert auch die Teilhabe und kann sich positiv auf das Engagement auswirken.

Dabei ist zu beachten, dass der Diskurs auf einer sachlichen und konstruktiven Ebene stattfindet. In der Vergangenheit gab es des Öfteren Unruhen und Missstimmung in der Dorfgemeinschaft, was das Leben und den Zusammenhalt negativ beeinflusst hat. In dem für die gesamte Gemeinde Osterhever erarbeiteten Ortsentwicklungskonzept werden verschiedene Handlungsempfehlungen erläutert, die diese Unruhen und Missstimmungen zukünftig vermeiden sollen. Essentiell ist eine transparente und sachliche Kommunikation aller Beteiligten.

## Gemeindesitzungen

In der Ergebnispräsentation wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass es in jeder Gemeindesitzung einen öffentlichen Teil gibt. Dort können alle Bürger:innen ihre Anregungen und Ideen für Osterhever präsentieren. Gleichzeitig werden in den Sitzungen Vorhaben der Gemeinde vorgestellt, erläutert und diskutiert. Dieser Prozess bietet von Anfang an eine transparente Beteiligung und ist naturgemäß Bestandteil einer ehrenamtlich geführten Gemeinde in den ländlichen Räumen. Dieser Prozess fördert den Austausch untereinander und ermöglicht eine einfache Kommunikation. Dies kann sich positiv auf das Verständnis der politischen Arbeit auswirken und das Miteinander stärken.

## Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Kinder und Jugendlichen sind ein wichtiger Bestandteil der heutigen und zukünftigen Gemeinschaft. Um ihre Interessen zu integrieren, müssen die Möglichkeiten geschaffen werden, dass sich die Kinder und Jugendlichen beteiligen können und auch das Engagement aktiviert wird, das Leben in ihrer Gemeinde mitzugestalten. Bei der durchgeführten Kinder- und Jugendwerkstatt haben die Teilnehmenden sehr engagiert viele schöne Ideen zusammengetragen, was zeigt, dass den Kindern und Jugendliche ihre Gemeinde wichtig ist und sie die zukünftige Entwicklung mitgestalten möchten. Es wird empfohlen, die Kinder und Jugendlichen im Gemeinderat vertreten zu lassen, z.B. durch eine/n Jugendsprecher:in, oder die Einrichtung eines Jugendrates.


**H11**
**Schaffung einer sozialen Mitte für Osterhever**

In der Gemeinde Osterhever fehlt es an einem zentralen Begegnungsort für alle Generationen. Durch das Schaffen von Begegnungsräumen (s. **H03 bis H05**) sowie weiteren, in der Gemeinde verteilten Treffpunkten (s. **H15 bis H19**) kann der Wunsch erfüllt werden, Gemeinschaftsorte zu schaffen, damit das Zusammenleben und die Gemeinschaft gestärkt werden.

Für einen Begegnungsort für alle Generationen wird auch der Begriff „Dritter Ort“ verwendet. Damit sind Treffpunkte bzw. Orte der Gemeinschaft gemeint, die eine Ergänzung und einen Ausgleich zum Wohnort und Arbeitsort darstellen. Dieser Ort ist für alle zugänglich – alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen sind willkommen. Der Ort sollte gut erreichbar sein (insbesondere zu Fuß und mit dem Fahrrad) sowie ausschließlich oder überwiegend nicht-kommerziell aufgestellt sein. Kunst und Kultur spielen eine tragende Rolle. Mit der Etablierung eines „Dritten Ortes“ können das soziale Miteinander, der Austausch und die Vernetzung gefördert und insgesamt die Lebensqualität in der Gemeinde Osterhever erhöht werden. Auch kann ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Gemeinden bzw. ein Pilotprojekt mit Vorbildfunktion entstehen. Am „Dritten Ort“ können diverse Nutzungen etabliert und an einem Standort gebündelt werden. Dies kann z.B. eine Bücherei / eine Bücherecke sowie Räume für Kurse und Schulungen umfassen.

Bei der Schaffung eines „Dritten Ortes“ können weitere Handlungsempfehlungen integriert und an einem Standort gebündelt werden (z.B. hinsichtlich Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Mobilität und Biodiversität). Bei einer Ausgestaltung eines „Dritten Ortes“ sind die Wünsche und Bedarfe der Gemeindebewohner:innen und Nutzergruppen aufzunehmen. Neben der Funktion als Treffpunkt für die Bewohner:innen und Vereine kann der „Dritte Ort“ auch als Anlaufpunkt für Tourist:innen dienen.

Zu berücksichtigen ist zudem die mögliche Ausgestaltung eines zugehörigen Außenbereiches, um diese für die gemeinschaftliche Nutzung herzurichten (z.B. durch Sitzgelegenheiten und Bepflanzungen). Insgesamt dient diese Handlungsempfehlung insbesondere auch der Stärkung des gemeinschaftlichen Engagements und Zusammenhalts, des Ehrenamtes und Vereinswesens sowie der Integration von (insb. zugezogenen) Bewohner:innen in die Ortsgemeinschaft.

Ergänzend zur Etablierung eines zentralen Treffpunktes bzw. „Dritten Ortes“ sollten weitere, kleinere Begegnungsorte im Gemeindegebiet verteilt geschaffen werden, um eine Erreichbarkeit für alle Gemeindebewohner:innen zu gewährleisten. Dies ist auch aufgrund der weiten Strecken innerhalb der Gemeinde zu empfehlen.

### Kinder- und Jugendtreff

Im Rahmen der Beteiligung wurde sich explizit ein Treffpunkt für Kinder und/oder Jugendliche mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten (s. **Protokolle**) gewünscht. Der Treffpunkt kann sowohl draußen als auch in eigenen Räumlichkeiten eingerichtet werden.

Ein eigener Raum für die Jugendlichen sollte zu verschiedenen Zeiten spontan nutzbar sein, ohne dass andere gestört werden, d.h. es sollte einen eigenen, separaten Raum für die Jugendlichen geben. Die Gestaltung und die Ausstattung sollen den Vorstellungen der Jugendlichen entsprechen. Gewünscht wurden u.a. ein Fernseher für Filmvorführungen, eine Diskokugel und ein Tischkicker mit ausreichend Bällen.

Ein Treffpunkt im Außenbereich, der auch bei schlechtem Wetter zum Verweilen einlädt, sollte über überdachte Sitz- und Unterstellmöglichkeiten sowie einen Lärmschutz verfügen. Ein Lärmschutz kann gleichzeitig als Graffitiwand dienen.

Ein Jugendtreff dient auch als Rückzugsort für die Jugendlichen und sollte dementsprechend nach ihren Interessen und Wünschen gestaltet sein. Aus diesem Grund sollten die Jugendlichen bei der Entwicklung des Jugendtreffs miteinbezogen werden.



<b>H12</b>	Leuchtturmprojekt „Ostern in Osterhever“
------------	--

Osterhever wünscht sich ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Gemeinden. Als Vorschlag wurde die Idee eingebracht, eine Aktion unter dem Motto „Ostern in Osterhever“ zu etablieren. Die Bürger:innen brachten verschiedene Beispiele ein, wie „Ostern in Osterhever“ als Frühlingsfest gestaltet werden könnte. Ergänzend dazu gibt es noch weitere Möglichkeiten, damit die Aktion ein Anziehungspunkt für Bewohner:innen und Besucher:innen sowie ein Alleinstellungsmerkmal über die Gemeindegrenzen hinaus werden kann.

Folgende Beispiele mit Bezug auf Ostern können auf verschiedenste Weise eingebaut werden:

- Osterfeuer
- Osterzopf backen
- Flohmarkt mit handgemachter Osterdekoration und Geschenken
- Gemeinsame Bastelaktionen
- Buntes „Ostereier“-Boßeln
- Hasen-Hüpfburg
- Kleine Spiele / Wettbewerbe (z.B. Eierlaufen, Mal- und Bastelwettbewerb)

Bei der Realisierung kann den Ideen freien Lauf gelassen werden. Es gibt verschiedenen Möglichkeiten, das Motto „Ostern“ bei den Aktionen zu integrieren sowie auch wichtige Themen auf kreative Weise einzubringen. So bietet es sich an, z.B. die Themen Nachhaltigkeit sowie Umwelt- und Klimaschutz durch verschiedene Naturlehr- und Naturerlebnisangebote einzubinden und somit einen Beitrag zur Umweltbildung und Sensibilisierung für diese Themen zu leisten. Weitere, aktuelle Themen können entsprechend eingebracht werden. Denkbar ist auch, jährlich wechselnde Themen anzubieten.

Da zu Ostern auch immer ein langes Wochenende ist und Ferien sind, können auch die Zweiwohnbesitzer:innen teilnehmen. Zudem kann die Aktion regional oder sogar überregional bekannt gemacht werden und weitere Besucher:innen anlocken. „Ostern in Osterhever“ kann an einem Tag oder Wochenende (Ostersonntag / Ostermontag) als Veranstaltung durchgeführt werden. Denkbar ist (auch langfristig und je nach Bekanntheit und Nachfrage), die Aktion als Veranstaltungsreihe für die Feiertage und Osterferien auszuweiten, mit verschiedenen attraktiven Freizeit-, Bildungs- und Kulturangeboten, Seminaren und Workshops sowie Feiern.

Mit der Etablierung einer festen Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe kann mit „Ostern in Osterhever“ ein Begriff und Wiedererkennungswert geschaffen werden, der durch die Ausgestaltung mit relevanten Themen einen Mehrwert schafft, die Gemeinschaft und lokale Identität stärkt sowie als Leuchtturmprojekt anderen Kommunen als Vorbild dienen kann.

<b>H13</b>	Etablierung weiterer Angebote und Veranstaltungen für Jung und Alt
------------	--

Die Etablierung von Angeboten für Jung und Alt fördert den Zusammenhalt in der Gemeinde. Im Rahmen der Beteiligung wurden eine Vielzahl von Freizeit- und Kulturangeboten gewünscht. Diese sollen einerseits verschiedene Alters- und Zielgruppen ansprechen, aber auch generationsübergreifend einladend sein. Für eine interessantere und vielfältigere Freizeitgestaltung sowohl für die Bewohner:innen als auch die Besucher:innen Osterhevers wurden diverse Vorschläge eingebracht (s. auch **Protokolle**).

Neben der Aktion „Ostern in Osterhever“, welche als Leuchtturmprojekt etabliert werden könnte (s. **H12**), wurde die Aktion „Wandelnder Treffpunkt“ vorgeschlagen. Dabei sollen regelmäßig an verschiedenen Orten Begegnungen und kleine Veranstaltungen stattfinden. Diese können an offiziellen Treffpunkten oder bei Bewohner:innen, die zu sich einladen, stattfinden. Die Bürger:innen könnten sich vorstellen, diese Aktion als Veranstaltungsreihe anzulegen, z.B. mit Flohmarkt, Kino und Vereinsveranstaltungen. Damit die Aktion publik und sowohl Bewohner:innen als auch Gästen bekannt wird, ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit nötig. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, dafür ein Markzeichen als Wiedererkennungswert zu verwenden, bspw. mit einem gelben Schirm, der am jeweiligen Begegnungsort aufgestellt wird.

Besonders förderlich für das Zusammenleben und den Zusammenhalt sind weitere gemeinschaftliche Aktionen. Es können bspw. Spiele- und Bildungsabende, Kochkurse und gemeinsame Pflanzaktionen für Jung und Alt veranstaltet werden. In der Beteiligung wurde u.a. die Idee eingebracht, einen Weihnachtsmarkt auf dem Spiel- und Dorfplatz zu veranstalten.

Nicht nur neue Aktionen und Veranstaltungen sind für die Dorfgemeinschaft wichtig, sondern auch der Erhalt und die Stärkung des vorhandenen Angebotes. Zum einen fehlt es an Nachwuchs, z.B. für den Frauenkreis. Zum anderen sind nicht immer alle über bestehende Aktionen und Veranstaltungen informiert. Welche Angebote es in der Gemeinde gibt, kann z.B. über Broschüren und Infotafeln bekannt gegeben werden. So können auch die Zugezogenen und Neubürger:innen schneller in das Dorfleben werden (s. auch **H14**).

Übergeordnetes Ziel ist das Schaffen einer attraktiven und lebendigen Gemeinde für alle Generationen sowie die Stärkung des Zusammenhalts. Ein vielfältiges Angebot kann zudem die Integration der Zugezogenen und Neubürger:innen fördern. Im Rahmen der Beteiligung zeigte sich, dass insbesondere ein zentraler Begegnungsort und weitere, kleinere Treffpunkte in der Gemeinde Osterhever fehlen.

### Förderung des sanften Tourismus

Neben der Landwirtschaft in der Gemeinde Osterhever und auf der gesamten Halbinsel Eiderstedt, die das Leben über Jahrzehnte geprägt hat, hat der Tourismus großen Einfluss auf das Leben vor Ort. In

Osterhever gibt es viele Ferienwohnungen. Nicht jedem gefällt das. Aber der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Gemeinde und Region, der nicht nur Steuereinnahmen bringt, sondern auch Arbeitsplätze schafft. Um weiterhin Gäste und Besucher:innen anzulocken, sollten auch Angebote geschaffen werden, die den sanften Tourismus fördern.

Das Konzept des sanften Tourismus basiert auf dem Thema der Nachhaltigkeit. Bei dieser Form des Reisens werden ökologische, wirtschaftliche und soziokulturelle Faktoren berücksichtigt. Der sanfte Tourismus ermöglicht es, die Natur zu erleben und gleichzeitig möglichst wenig negative Auswirkungen auf diese auszuüben. Zeitgleich wird die Kultur am Reiseort respektiert. Aus wirtschaftlicher Sicht soll die Attraktivität der Region erhalten, bestehende Arbeitsplätze gesichert und wenn möglich neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Aus nachhaltiger Sicht ist es sinnvoll, den sanften Tourismus in der Region zu fördern. Im Bereich Tourismus sollte der Fokus auf die regionale Identität gelegt werden, wie die Lage an der Nordsee mit der weiten Naturlandschaft.

Im Rahmen der Beteiligung gingen hier die Meinungen auseinander. Die einen wünschen sich weniger Tourismus, die anderen eine Entwicklung des nachhaltigen Tourismus.

Für die Förderung des Tourismus wurde zum einen die Idee eingebracht, eine/n Ansprechpartner:in für die Gäste und das Thema Tourismus zu organisieren. Zum anderen kam die Idee auf, Rundgänge und Ortsführungen für Gäste anzubieten. Ebenfalls wurde vorgeschlagen, die Landwirtschaft und den Tourismus zusammenzubringen. Bspw. könnten regional hergestellte Produkte gemeinsam vermarktet sowie gemeinsame Kurse und Arbeitsgemeinschaften angeboten werden.

Diese Vorschläge dienen nicht nur dem Tourismus, sondern sind selbstverständlich auch für die Einheimischen nutzbar. Auch daher ist eine Trennung zwischen Bewohner:innen und Besucher:innen nicht sinnvoll, denn eine gute Infrastruktur und attraktive Angebote kommen allen zu Gute. Handlungsempfehlungen, wie z.B. das Anlegen von Begegnungsorten im Gemeindegebiet (s. **H17**) das Schaffen von sicheren Wegeverbindungen für die zu Fuß gehenden und Rad fahrenden (s. **H22** und **H23**) sowie das Schaffen alternativer Mobilitätsangebote (s. **H24**) sind sowohl für die Dorfgemeinschaft und das Leben in der Gemeinde als auch für die Förderung des sanften Tourismus dienlich.

<b>H14</b>	Förderung von (digitalen) Informations- und Vernetzungsangeboten
------------	--

Ein wichtiges Anliegen der Bürger:innen ist eine stärkere Vernetzung innerhalb der Gemeinde Osterhever. Die Gemeinschaft und Zusammenhörigkeit in der gesamten Gemeinde soll verbessert und verstärkt werden. Um das zu erreichen, sollten die vorhandenen Kommunikationswege ausgebaut und ggf. neue Wege der Vernetzung geschaffen werden.

Der bereits bestehende Mail-Verteiler, der über die Gemeindehomepage erreichbar ist, bildet eine sehr gute Grundlage für die Vernetzung. Er informiert über das Dorfgeschehen und anstehende Termine. Die Gemeindehomepage bietet zudem einen guten Überblick über Osterhever.

Des Weiteren werden die Bürger:innen über die Post, Aushänge und den Eiderkurier informiert. Dies ist besonders für diejenigen wichtig, die weniger gut mit dem Internet zurechtkommen.

In der Beteiligung wurde angeregt, die Nutzung von Nachbarschaftsplattformen wie „nebenan.de“ oder die „Dorf-Funk“-App bekannter zu machen. Über „nebenan.de“ oder die durch das Land Schleswig-Holstein kostenlos zur Verfügung gestellte „Dorf-Funk“-App können verschiedene, die Gemeinde und die Bürger:innen betreffende Angebote, Veranstaltungshinweise, Kontaktgesuche und Hilfsangebote veröffentlicht werden. Die Nutzung zumindest eines der beiden Angebote wurde sich von den Bürger:innen gewünscht, um sich gemeindeintern besser austauschen zu können. Über diese Plattformen haben auch Neubürger:innen einen leichteren Zugang zur Dorfgemeinschaft.

Im Zuge dessen ist eine sichere und gut ausgebaute Internetversorgung wichtig. Nicht nur eine gute Breitbandversorgung zu Hause, sondern auch die mobile Verbindung für unterwegs können eine einfachere Kommunikation begünstigen. Denkbar wären zudem öffentliche WLAN-Hotspots ggf. mit Zugangscodes (Altersbegrenzung) an Treffpunkten.

### Treffpunkte, Spiel und Sport

<b>H15</b>	Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
------------	---

Eine Verschönerung des Ortsbildes, bspw. einhergehend mit der Aufwertung öffentlicher Flächen, steigert die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und kann somit die Gemeinde Osterhever für Bewohner:innen und Besucher:innen attraktivieren.

Eine entsprechende Pflege des Ortsbildes kann z.B. durch das Reinigen der Straßen und Gehwege sowie das Entfernen von Unkraut auf öffentlichen Flächen erfolgen. Zudem ist das Aufstellen von Mülleimern und Hundekotbeutelspendern eine Möglichkeit, der Verschmutzung öffentlicher Wege und Flächen entgegenzuwirken (s. auch **H21**).

Des Weiteren kann der öffentliche Raum durch Begrünungen aufgewertet werden (s. **H01** und **H27**). So können Pflanzen z.B. an Ortseingängen sowie öffentlichen Wegen und Plätzen platziert werden. Dies würde nicht nur zu einer Verschönerung des Ortsbildes führen, sondern auch einen positiven Umweltbeitrag leisten, solange entsprechende Pflanzen verwendet werden, die unterstützend z.B. auf die Insektenwelt wirken (s. auch **H25**). Für entsprechende Begrünungsmaßnahmen kämen bspw. der Spiel- und Dorfplatz sowie der Kirchvorplatz infrage.

Eine weitere Umsetzungsmöglichkeit zur Steigerung der Aufenthaltsqualität ist z.B. die Schaffung von Bänken an öffentlichen Wegen und Treffpunkten, wobei die Standorte möglichst so gewählt werden sollten, dass die Bänke in fußläufiger Erreichbarkeit zueinander angeordnet werden. Neben Bänken können z.B. auch Liegen und Picknicktische installiert werden. Diese können z.B. durch Eigeninitiative und Spenden durch das ortsansässige Gewerbe zusammengebaut und im Ort verteilt aufgestellt werden. Dies fördert die Gemeinschaft – sowohl beim gemeinsamen Zusammenbauen als auch beim anschließenden Klönen. In der Beteiligung wurden u.a. die Streuobstwiese an der „Dörpstraat“ und der Kirchvorplatz für das Installieren von Sitzgelegenheiten genannt.

<b>H16</b>	Gestaltung des Kirchvorplatzes
------------	--------------------------------

Der Kirchvorplatz liegt zentral im Ortskern und eignet sich besonders gut als weiterer Treffpunkt im Außenbereich. Sitzmöglichkeiten, ein Unterstand mit Bekanntmachungen und eine Infotafel sind bereits vorhanden. Es befinden sich dort jedoch auch Müllsammelcontainer, die den Platz wenig einladend machen. Zudem ist die Fläche aufgrund des Schotters nicht barrierefrei zugänglich und wirkt grau und trist.

Die Aufwertung des Kirchvorplatzes zu einem attraktiven Treffpunkt ist ein großes Anliegen in der Beteiligung gewesen. Wichtig wäre zunächst, die Müllsammelcontainer an einen anderen Standort zu stellen.

Es gibt viele – auch kostengünstige – Möglichkeiten, den Platz aufzuwerten. Die Neuanlage von Bepflanzungen, das Installieren von Picknicktischen und weiteren Sitzmöglichkeiten sowie das Installieren von Fahrradabstellmöglichkeiten sind nur ein paar Beispiele. Wichtig ist, einen offenen, einladenden Treffpunkt für alle zu gestalten. Dafür wäre eine Beteiligung oder auch aktive Mitwirkung der Bürger:innen ideal. Dies kann das Gemeinschaftsgefühl und den Zusammenhalt fördern (s. auch **H10**).

H17	Anlage von Begegnungsorten im Gemeindegebiet
-----	--

Als weitere Begegnungsorte im Gemeindegebiet eignen sich Erlebnis- und Natur-Treffpunkte. Zum einen können sie den Bürger:innen und Besucher:innen die Natur näherbringen und für den Natur- und Umweltschutz sensibilisieren. Zum anderen können sie auch Treffpunkte sein und mit ihrer naturnahen Gestaltung zum Erholen und Entspannen einladen.

Dies kann z.B. in Form von Gemeinschaftsgärten realisiert werden. Die Anlage von Gemeinschaftsgärten bzw. sogenannten „Naschgärten“ dient dem Naturerlebnis und der Selbstversorgung. Alle Bewohner:innen können aktiv mitwirken und eine bunte Vielfalt an Kräutern, Obst und Gemüse säen, pflegen und ernten. Diese Maßnahme kann an verschiedenen, auch kleineren Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt werden. Wichtig ist, dass der Standort sonnig und der Boden nährstoffreich ist. Viele Sorten können auch in Hochbeeten gepflanzt werden, was die Arbeit erleichtert und zudem Schädlingsbefall vorbeugen kann.

Alle interessierten Bürger:innen – von jung bis alt – können die Beete anlegen, bepflanzen und pflegen. Hierbei können die älteren Bewohner:innen den Kindern ihr Wissen zeigen und weitergeben, wodurch eine generationsübergreifende Symbiose entstehen und die Gemeinschaft gestärkt werden kann. Als potentielle Standorte für Gemeinschaftsgärten und/oder -beete werden der Spiel- und Dorfplatz, der Kirchvorplatz und die Außenanlage beim Seniorenpflegeheim vorgeschlagen. Um die Vernetzung zwischen diesen Standorten zu stärken, könnte hier ein „essbarer“ Pfad angelegt werden.



H18	Pflege / Ausbau / Neugestaltung des Spiel- und Dorfplatzes
-----	--

Der Spiel- und Dorfplatz im Ortskern ist ein wichtiger Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft. Dort gibt es nicht nur Spiel- und Sportmöglichkeiten, sondern es finden dort auch Veranstaltungen wie das Boßeln statt. Dieser Platz stellt somit ein moderates Freizeitangebot für die Bewohner:innen und Besucher:innen dar. Mit der vorhandenen Schutzhütte gibt es dort zudem eine Räumlichkeit, die für kleinere Veranstaltungen genutzt wird (s. auch **H05**).

Der Spiel- und Dorfplatz sollte gepflegt und ausgebaut bzw. neugestaltet werden, um den Bestand zu erhalten sowie neue Nutzungen zu ermöglichen. Dabei geht es zum einen um erforderliche Baumaßnahmen zum Erhalt der Spiel- und Sportgeräte als auch um die Neugestaltung bzw. Ergänzung von weiteren Spiel- und Sportmöglichkeiten, um diesen Ort auch zukünftig als Gemeinschaftsort und Treffpunkt zu erhalten.

Im Rahmen der Beteiligung wurden viele Ideen für Spiel- und Sportgeräte genannt (s. **Protokolle**). Dabei sollte zuvor überlegt werden, für welche Ziel- bzw. Altersgruppen die Nutzungen sein sollen (z.B. Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche, Senior:innen) und ob bzw. in welcher Höhe Fördermittel beantragt werden können.

Die Kinder und Jugendlichen wünschen sich einen Fußballplatz mit zwei Toren. Auf dem Spiel- und Dorfplatz befindet sich aktuell nur ein Tor. Weitere Wünsche sind u.a. eine moderne Wippe (wie die am Strand), ein im Boden eingelassenes Trampolin und eine Hüpfburg. Des Weiteren wurde sich eine Hütte oder eine Unterbringungsmöglichkeit für Spielmaterialien und Beleuchtung an bzw. in der Schutzhütte gewünscht. Die Senioren wünschen sich eine Boulebahn. Der Spiel- und Dorfplatz wäre hierfür, kann aber auch anderer Stelle realisiert werden, z.B. beim Seniorenheim oder im Zuge der Umgestaltung des Kirchvorplatzes.

Besonders wichtig sind die Erreichbarkeit und der Zugang der Anlage für alle, d.h. die Erreichbarkeit bspw. mit dem Fahrrad sowie eine sichere, barrierefreie Zuwegung für mobilitätseingeschränkte Perso-

nen muss gewährleistet werden. Die Senior:innen wünschen sich eine sichere Zuwegung bis zur Schutzhütte. Aktuell gelangt man nur über die Wiese zur Schutzhütte. Bei nasser Witterung ist der Boden aufgeweicht und nass und erschwert das Vorankommen erheblich (s. auch **H05**).

<b>H19</b>	Schaffung weiterer Spiel- und Sportmöglichkeiten
------------	--

Neben der Pflege, dem Ausbau und der Neugestaltung des Spiel- und Dorfplatzes (s. H18) können weitere, neue Spiel- und Sportmöglichkeiten in der Gemeinde geschaffen werden. Hier sollte eine gute und sicherer Erreichbarkeit gewährleistet sein. Eine Kombination aus Spiel- und Sportflächen sowie Treffpunkten ist oftmals sinnvoll, um verschiedene Alters- und Zielgruppen zu erreichen.

In der Beteiligung wurden hierzu verschiedene Ideen eingebracht. Zum einen wird sich ein Fahrrad-Parcours oder ein multifunktionaler Pumptrack gewünscht.<sup>44</sup> Eine Pump-Track-Anlage ist ein Rundkurs mit Hügeln und Wellen, der je nach Größe und Belag mit Fahrrad (BMX/Mountain-Bike), Roller (Tretroller/Stunt-Scooter), Skateboard, Inlinern und sogar mit Rollstuhl befahren werden kann. Nicht nur die Bewegungsförderung steht dabei im Vordergrund, sondern auch die Koordination und das Herantasten an das eigene Können. Schon von klein auf können motorische Fertigkeiten ausgebildet und trainiert werden. Neben der Bewegung auf „Rollgeräten“ wird auch die Gemeinschaft gefördert, da Pump-Track-Anlagen Orte für Jung und Alt sowie für Anfänger:innen und Erfahrende sind. Als Alternative könnte eine Dirt-Bike-Anlage errichtet werden. Sie erfüllt in etwa den gleichen Zweck, ist aber nur für Fahrräder geeignet, da der Untergrund nicht befestigt ist. Eine Pump-Track-Anlage bzw. eine Dirt-Bike-Anlage kann als Kinder- und Jugendtreff angelegt werden (s. auch **H11**).

Des Weiteren wurden insbesondere neue Spielgeräte wie eine moderne Wippe (eine Art „Bügelwippe“) und ein im Boden eingelassenes Trampolin gewünscht (s. auch **H18**).

In den letzten Jahren sind auch Trimm-Dich- und Outdoor-Fitness-Geräte immer beliebter geworden. Mit verschiedenen Geräten, wie z.B. Klimmzug- oder Kletterstangen, werden vielfältige Möglichkeiten angeboten, sich an der frischen Luft körperlich zu betätigen und seine Gesundheit zu stärken. Die Geräte können mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden angelegt werden, um einerseits alle Altersgruppen anzusprechen und um andererseits auch Personen mit unterschiedlichen Einschränkungen zu inkludieren. Solch ein Trimm-Dich- bzw. Outdoor-Pfad kann auch thematisch angelegt werden (z.B. Koordination, Kraft, Ausdauer und/oder Entspannung). Die Geräte können entweder aus Edelstahl sein, damit sie vandalismus- und wetterbeständig sind, oder aus natürlichen Materialien, damit sie sich in die Naturlandschaft einpassen.

---

<sup>44</sup> <http://pumptrack.de/#pumptrack>

## Mobilität, Klima und Energie

### Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit

<b>H20</b>	Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung und -sicherheit
------------	---

Insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die Umsetzung baulicher und optischer Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung empfohlen. Zu den baulichen Maßnahmen zählen u.a. Fahrbahnverengungen, (bepflanzte) Verkehrsinseln, Aufpflasterungen und Schwellen; die optischen Maßnahmen umfassen u.a. Markierungen (z.B. Querstreifen und farbige Fußgänger-/Fahrradquerungen).

Die optischen Maßnahmen sollten zumindest an den relevanten Standorten eher als Ergänzung zu baulichen Maßnahmen umgesetzt werden. Zu prüfen ist hierbei immer die Eignung der Straßen. Baumaßnahmen entlang der Landesstraßen müssen mit dem Land Schleswig-Holstein und entlang der Kreisstraßen mit dem Kreis Nordfriesland als Straßenbaulasträger abgestimmt werden.

Die Verkehrsentschleunigung und -sicherheit war in der Beteiligung ein wichtiges Thema. Die Bürger:innen nannten verschiedene Ideen und Wünsche, um ein sicheres Fortbewegen im gesamten Gemeindegebiet zu gewährleisten. So wird eine Querungshilfe zum Spiel- und Dorfplatz und an der Bushaltestelle gewünscht, um dort einfach und sicher die Straße überqueren zu können. Als Querungsmöglichkeiten werden oftmals Zebrastreifen genannt. Heutzutage wird jedoch vermehrt davon abgesehen, Zebrastreifen einzurichten, da diese für die zu Fuß gehenden eine vermeintliche Sicherheit ausstrahlen, von vielen Pkw-Fahrer:innen allerdings nicht ausreichend beachtet werden. Empfohlen wird daher entweder das Installieren von Ampeln an den Standorten, wo viele zu Fuß gehende queren möchten, oder die Umsetzung anderer baulicher Maßnahme wie z.B. Fahrbahnverengungen und Verkehrsinseln. Sinnvoll sind auch ergänzende optische Maßnahmen wie Markierungen sowie insgesamt die Schaffung einer übersichtlichen, nachts gut ausgeleuchteten Verkehrssituation (s.u.).

Es wird empfohlen, auch an anderen Orten im Gemeindegebiet barrierearme Querungsmöglichkeiten einzurichten, um z.B. auch mit dem Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl einfach und sicher die Straße zu überqueren und sich uneingeschränkt im Gemeindegebiet fortbewegen zu können. Die Anlage von barrierearmen Straßenquerungen kann sowohl im Bestand durch Umbau bzw. Sanierung erfolgen, als auch bei Neuplanungen von Beginn an mitberücksichtigt werden.

Sichere Fuß- und Radwege fördern ebenfalls die Verkehrssicherheit. Der Bau von sicheren Fuß- und Radwegen sowie der Ausbau alternativer Wegeverbindungen abseits der Hauptstraßen werden in den Handlungsempfehlungen **H22** und **H23** näher beschrieben. Eine Optimierung der vorhandenen Wegeinfrastruktur, die ebenfalls die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöhen kann, wird in der Handlungsempfehlung **H21** dargelegt.

Neben baulichen und optischen Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung und -sicherheit können auch Geschwindigkeitsbegrenzungen und Durchfahrtsverbote die Sicherheit im Straßenverkehr steigern, z.B. durch eine Verengung der Fahrbahn sowie Blitzer oder Geschwindigkeitsanzeigetafeln (z.B. an den Ortseingängen). Insbesondere die Erhöhung der Verkehrssicherheit an den Hauptstraßen ist ein großer Wunsch. Zum einen wurde ein generelles Tempo-30 in Osterhever angeregt. Zum anderen wurden Geschwindigkeitsbegrenzungen im Ortskern und im „Norderheverkoog“ genannt. Letzteres ist besonders deshalb wichtig, weil es sich hier um eine Landesstraße handelt und das Verkehrsaufkommen dort höher ist. Es gibt dort keinen Fußweg, wovon vor allem die dort wohnenden Kinder betroffen sind. Des Weiteren ist der „Norderheverkoog“ in der Saison sehr beliebt, da die Straße u.a. nach Everschopsiel führt (Ausflugsort mit Badestelle und Spielplatz).

Um die Ziele der Geschwindigkeitsbegrenzungen (u.a. Verkehrssicherheit, aber auch Lärm- und Umweltschutz) durchzusetzen und die Fahrzeugführenden zu sensibilisieren, können häufige und regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Die Bürger:innen nannten zudem das Installieren von Geschwindigkeitsanzeigetafeln als Maßnahmenvorschlag. Diese Tafeln stellen je nach Geschwindigkeit ein freundliches oder unfreundliches Smiley dar.

Die Straßen- und Wegebeleuchtung spielt ebenfalls eine wichtige Rolle im Bereich Verkehrssicherheit. Aus diesem und aus Energiespargründen sollte die vorhandene und die neu anzulegende Straßen- und Wegebeleuchtung mit LED-Lampen ausgestattet werden (soweit noch nicht geschehen), damit eine gute Ausleuchtung der Verkehrsinfrastruktur gewährleistet ist. Des Weiteren kann der Ausbau der Beleuchtung mit Solarfunktion und Bewegungsmeldern erfolgen. Als Vorschlag wird hier eingebracht, die Beleuchtung in den späten Abend- und Nachtstunden digital per App steuern zu können, um die Beleuchtung je nach Bedarf flexibel auf dem Nachhauseweg einschalten zu können.

<b>H21</b>	Optimierung der Wegeinfrastruktur
------------	-----------------------------------

Es wird eine Optimierung der Straßen und Wege in der Gemeinde Osterhever angeregt. Die Ausbesserung und Instandhaltung aller maroden Straßen sowie Fuß- und Radwege sollen im gesamten Gemeindegebiet stattfinden. Unter anderem sollten Straßenmarkierungen erneuert sowie Schlaglöcher ausgebessert werden. Im Zuge einer Sanierung können zudem durch die Absenkung der Bordsteinkanten barrierearme Übergänge von Gehwegen geschaffen werden.

Neben der Straßen- und Wegsanierung spielt auch die entsprechende Pflege eine wichtige Rolle. Darunter fällt u.a. die Maßnahme, die Wege frei von Bewuchs zu halten. Vor allem breite Hecken können den Platz auf Gehwegen so einengen, dass ein sicheres Gehen nicht mehr gewährleistet werden kann. Dies betrifft sowohl Personen, die auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind, als auch Eltern mit Kinderwagen. Diese Personen müssen auf die Straße ausweichen, wenn kein Platz auf den Gehwegen ist. Darüber hinaus schränken hohe und breite Hecken die Sicht in den Straßenraum ein, was insbesondere an Kreuzungsbereichen sowie bei Ein- und Ausfahrten zu gefährlichen Situationen führen kann. Zudem sollten Banketten und Straßenränder frei von Bewuchs gehalten werden.

In der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, die Fußwege im Ortskern barrierefrei auszubauen. Auch die Bewohner:innen des Seniorenpflegeheims wünschen sich sichere, barrierefreie Wege zum Spazieren gehen (s. auch **H22** und **H23**).

Des Weiteren gehören ebenfalls das Säubern und ggf. Erneuern von Schildern sowie das Säubern von Mülleimern und Stromkästen zu dieser Handlungsempfehlung. Dies bezieht sich nicht nur auf die Hauptwege, sondern auch auf Bereiche abseits der Standardwege. Die Kinder und Jugendlichen äußerten in der Beteiligung, dass schiefe Schilder geradegerichtet werden sollen und das Straßenschild „Ole Sportplatz“ erneuert werden soll.

Darüber hinaus wird das Aufstellen weiterer Mülleimer und sogenannter Dog-Waste-Stations (Hunde-kotbeutel-Stationen) empfohlen, um die Wege im Gemeindegebiet sauber zu halten und die Umweltverschmutzung zu reduzieren. Geeignete Standorte finden sich insbesondere an (häufig frequentierten) Fuß- und Wanderwegen, Bushaltestellen, Sitzbänken sowie öffentlichen Treffpunkten. In der Beteiligung wurde zudem die Idee eingebracht, Flyer in Gastehäusern und -wohnungen auszulegen, die auf die Müllentsorgung in Osterhever hinweisen.

Im Zuge der Optimierung der Straßen- und Wegeinfrastruktur sollte die entsprechende Beleuchtung berücksichtigt werden (s. auch **H20**). Des Weiteren sollte auch die Parkplatzsituation betrachtet werden. Neben Stellplätzen für den motorisierten Individualverkehr müssen auch Stellplätze für Fahrräder vorgehalten werden. Hier sollten sowohl Stellplätze für „normale“ Fahrräder als auch für E-Fahrräder und

breitere Lastenfahrräder eingeplant werden. Ausreichend Stellplätze für Pkw und Fahrräder müssen insbesondere an öffentlichen Treffpunkten vorhanden sein. In der Gemeinde Osterhever fällt darunter u.a. die Feuerwehr, der Spiel- und Dorfplatz sowie der Kirchvorplatz. Bei Neuplanungen von Parkplätzen sollte außerdem eine ausreichende Anzahl an Behindertenstellplätzen berücksichtigt werden.

In der Beteiligung wurde die Idee eingebracht, eine „Wege-Gruppe“ zu gründen, die sich um die Instandhaltung der Wege kümmert und als Bindeglied zwischen der Politik (Bau- und Wegeausschuss) und den Bürger:innen dient.

### Klimafreundliche Mobilitätsformen



H22	Ausbau und Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur
-----	---

Ein gut ausgebautes Netz an Fuß- und Fahrradwegen ist Voraussetzung für die Förderung der umweltfreundlichen Mobilität und für einen zunehmenden Verzicht auf den privaten Pkw-Gebrauch. Insbesondere in einem touristischen Ort wie Osterhever ist eine Reduzierung des Pkw-Anteils zum Erhalt und zur Steigerung der Erholungswirkung sinnvoll. Die Straßenräume müssen für alle Nutzergruppen gerecht und sicher sowie – wenn möglich – multifunktional gestaltet werden. So kann gleichzeitig die Verkehrssicherheit und Bewegungsförderung und damit die Gesundheit der Bewohner:innen gestärkt werden.

Neben den bereits bestehenden (wenigen) Fuß- und Radwegen wird die Schaffung neuer Wege angeregt. Dies war auch ein wichtiges Thema in den verschiedenen Beteiligungsformaten.

Vor allem der Bau eines Fuß- und Radweges direkt nach Garding, Tetenbüll sowie im Norderheverkoog ist den Bürger:innen sehr wichtig. Des Weiteren werden sich Fuß- und Radwege auf und vor den Deichen gewünscht.

Im Ortskern wird das Anlegen von barrierefreien Rundwegen gewünscht, die u.a. von den Bewohner:innen des Seniorenpflegeheims zum Spazieren gehen genutzt werden können. Die Beteiligten äußerten, dass es kaum Möglichkeiten gibt, eine Runde zu gehen, da es nur einen Fußweg entlang der „Dörpstraat“ gibt, der dann aber endet.

Bei der Planung von Fuß- und Radwegen sind die öffentlichen Belange mit den Umweltschutzbelangen einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. Bauleitplanung gegeneinander abzuwägen. Des Weiteren muss vorab die Flächenverfügbarkeit ermittelt werden und ggf. die Flächeneigentümer:innen motiviert werden, ihre Flächen für das Gemeinwohl zur Verfügung zu stellen (Stichworte Flächentausch, GFL-Recht, Ausgleichszahlung).

#### Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

Die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur umfasst insbesondere das Installieren von Fahrradabstellmöglichkeiten an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet, z.B. an öffentlichen Treffpunkten. Empfohlen werden ausreichend sichere und wettergeschützte Abstellanlagen am Spiel- und Dorfplatz, bei der Feuerwehr und am Kirchvorplatz. Des Weiteren können an stark frequentierten Treffpunkten auch La-desäulen für E-Fahrräder installiert werden.

Die bereits vorhandenen Beschilderungen können durch spezielle Infotafeln, Markierungen oder Leitsysteme für den Radverkehr ausgebaut werden. In der Beteiligung wurde diesbezüglich eine deutlichere Ausschilderung der alternativen Wegeverbindung nach Garding über die Wirtschaftswege genannt. Auch Reparaturmöglichkeiten, wie z.B. in Form einer Fahrradwerkstatt, (regelmäßigen) Workshops und sogenannten „Repair-Stationen“ können das Angebot ergänzen.

**H23**

## Ausbau und Anlage von alternativen Wegeverbindungen abseits der Hauptstraßen

Die Realisierung von Fuß- und Radwegen entlang der Hauptstraßen gestaltet sich aufgrund von Eigentumsverhältnissen, Flächenverfügbarkeiten, unterschiedlichen Baulastträgern und örtlichen Gegebenheiten (z.B. Gräben) oftmals schwierig.

Als Alternative können die vorhandenen Wirtschaftswege zu Wegeverbindungen und Rundwegen abseits der Hauptstraßen ausgebaut werden. Dieser Vorschlag wurde auch in der Beteiligung genannt. Einerseits wurde angemerkt, dass einige Wirtschaftswege in einem schlechten Zustand sind, weshalb sich ein Ausbau und die Sanierung der „Schotterpisten“ und „Betongleise“ gewünscht wird. Andererseits gibt es bspw. bereits eine Verbindung nach Garding abseits der Hauptstraßen. Solche Verbindungen wären auch in andere Orte denkbar. Damit die alternativen Verbindungen für zu Fuß gehende und Rad fahrende sicher sind, sollte der Kraftverkehr dort eingeschränkt werden.

**H24**

## Ausbau und Schaffung alternativer Mobilitätsangebote

Alternative Mobilitätsangebote sollen es den Bürger:innen ermöglichen bzw. vereinfachen, auch ohne Pkw mobil zu sein. Hierfür gibt es verschiedene Angebote, die in Frage kommen und in der Gemeinde Osterhever ausgebaut und etabliert werden können:

- Ausbau und Verbesserung des ÖPNV-Angebotes
- Fahrdienst für Kinder und Ältere
- Car-Sharing-Angebote

Ausbau und Verbesserung des ÖPNV-Angebotes

Die Gemeinde Osterhever ist über das Rufbus-System des Kreises Nordfriesland an den ÖPNV angebunden. Der Kreis Nordfriesland bietet bis auf Weihnachten und Silvester täglich regelmäßige Fahrten im Zweistundentakt an. Die Abfahrtszeiten sind so gewählt, dass viele Anschlussmöglichkeiten zwischen den Rufbussen, Regionalbussen und dem Zugverkehr bestehen.

Das Angebot wird von den Bewohner:innen als Schwäche empfunden. Die Kinder und Jugendlichen nannten zum einen die Unpünktlichkeit des Rufbusses als Schwäche. Des Weiteren wurde die fehlende Anbindung an Versorgungseinrichtungen bemängelt.

Im Zuge dessen wurde vorgeschlagen, einen Fahrdienst insbesondere für Jüngere und Ältere als Alternative zum Rufbus-Angebot einzurichten (s.u.).

Fahrdienst für Kinder und Ältere

In der Beteiligung wurde die Idee eingebracht, einen Mitfahrdienst in Form eines Großraumtaxi insbesondere für Jüngere und Ältere einzuführen. Es wurde angeregt, ein eigenes Konzept zu erstellen, welches den Kindern ermöglicht, schneller und bequemer ohne große Umwegfahrten zur Schule zu kommen. Gewünscht wird eine Ringschleife über den „Norderheverkoog“, da die Kinder bisher zur Haltestelle im Ortskern gebracht werden müssen. Für die älteren Bewohner:innen ist angedacht, die medizinischen Versorgungseinrichtungen in den umliegenden Orten besser und flexibler erreichen zu können.

Solch ein Fahrdienst könnte in Form eines Bürgerbusses realisiert werden. Der Bürgerbus ist vor allem in ländlichen Gemeinden ein bevorzugtes Verkehrsmittel, das als Ergänzung zum herkömmlichen ÖPNV dient. Dabei wird ein Bus von ehrenamtlichen und engagierten Bürger:innen gefahren, die i.d.R. in einem Bürgerbusverein organisiert sind. Neben einer flexibleren Mobilität kann auch die Gemeinschaft in der Gemeinde gefördert werden, da hier das Engagement eine große Rolle spielt.

Das Fahrzeug ist ein Kleinbus, der mit Pkw-Führerschein gefahren und aufgrund der Anzahl an Sitzplätzen (8) ohne Personenbeförderungsschein geführt werden darf. Durch Mittel aus der Gemeindekasse oder mit Hilfe von Fördergeldern (z.B. von der AktivRegion) könnte solch ein Kleinbus angeschafft werden. Auch könnte ein Zusammenschluss mit den Nachbargemeinden in Betracht gezogen werden, um eine Schleife zu den Versorgungseinrichtungen anzubieten.

### Car-Sharing-Angebote

Weiterhin wurde die Idee eingebracht, ein Car-Sharing-Angebot einzurichten. Dieser Wunsch kann z.B. durch das sogenannte „Dörpsmobil“ realisiert werden. Das Dörpsmobil ist ein Dorfgemeinschaftsauto vor allem für Gemeinden in ländlichen Räumen, das Bürger:innen und Vereinsmitglieder jederzeit (wenn es verfügbar ist) mieten können oder als Mitfahrer:innen einsteigen können und so ihre Wege außerhalb des ÖPNV-Angebotes erledigen können. Das Dörpsmobil kann vor allem den privaten Zweitwagen ersetzen, das i.d.R. weniger genutzt wird. Zudem ist das Dörpsmobil ein E-Auto, das einerseits vor Ort geladen werden kann und nicht auf fossile Energieträger angewiesen ist. Andererseits kann die Nutzung eines E-Autos damit geübt und getestet werden, um die Entscheidung, ein eigenes E-Auto anzuschaffen, zu erleichtern. Des Weiteren können junge Bürger:innen, die sich kein eigenes Auto leisten können oder möchten, mit diesem Auto ihre Wege außerhalb des ÖPNV erledigen.

In Garding hat sich bereits der „Gaarner Dörpsmobil e.V.“ gegründet. Das vorhandene E-Auto soll zukünftig einen Stellplatz beim Amt Eiderstedt bekommen, wodurch die „MobilStation“ um ein weiteres Mobilitätsangebot erweitert wird.

Um die E-Mobilität zu fordern, müssen die entsprechenden Ladesäulen sowohl für E-Autos als auch für E-Bikes eingerichtet werden. Potentielle Standpunkte für Ladestationen wären bei der Feuerwehr, beim Parkplatz am Spiel- und Dorfplatz sowie beim Kirchvorplatz.

## **Klima-Umwelt- und Naturschutz**

<b>H25</b>	Schutz und Förderung der Biodiversität
------------	--

Der Schutz und die Förderung der Biodiversität sind ein wesentlicher Bestandteil zur Anpassung an den Klimawandel. Die Artenvielfalt wird durch den Klimawandel bereits negativ beeinflusst – insbesondere gefährdete Arten sind bedroht. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, Lebensräume zu schützen und die Biodiversität zu fördern.

### Grünflächen und Bepflanzungen

Grünflächen und Bepflanzungen verschiedener Art leisten einen wesentlichen Beitrag zum Artenschutz sowie zur Biodiversität. Im Hinblick auf das Insektensterben und dem damit einhergehenden Verlust der Biodiversität ist es notwendig, insektenfreundliche Wiesen und Bepflanzungen anzulegen, um diesem entgegenzuwirken. Insekten sind wichtig für das Bestehen des Ökosystems, da sie einerseits als Nahrungsquelle für Lebewesen wie u.a. Vögel dienen, als „Bestäuber“ tätig sind, aber auch die Rolle des Regulators und Verwerfers einnehmen. Insektenfreundliche Wiesen und Bepflanzungen können u.a. als Blühstreifen an Feldern angelegt werden. In der Handlungsempfehlung **H27** sind verschiedene Möglichkeiten für die Anlage von Grünflächen und Bepflanzungen aufgeführt.

### Nistmöglichkeiten

Ergänzend zu den vorhandenen Insektenhotels in der Gemeinde können weitere Nistmöglichkeiten für verschiedene Tierarten wie Insekten, Vögel und Fledermäuse installiert werden.

Es können weitere Insektenhotels gebaut werden, die verschiedenen Insekten als Unterschlupf und Überwinterungsmöglichkeit dienen können. Die Größe und Ausstattung sind dabei variabel, wobei ein

Eigenbau mithilfe fachkundiger Anleitung empfohlen wird. Die im Handel üblichen Insektenhotels erfüllen oftmals leider nicht ihren Zweck. Die Standorte sollten sonnig sowie regen- und windgeschützt sein. Die Öffnung sollte Richtung Südwest bis Südost zeigen und möglichst nicht beschattet sein. Die Maßnahme kann und sollte an diversen Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt werden, wobei sich im nahen Umfeld bis maximal 400m Entfernung ein reichhaltiges Futterangebot insbesondere für Wildbienen befinden sollte (z.B. Mohn, Kamille und Kornblume).

Weitere Nistmöglichkeiten sind Vogelhäuser, Schwalbenhäuser, Storchennester, Fledermauskästen, Nisthölzer, Gitterziegel oder Lehmwände. Die gebauten Nisthilfen stellen dabei immer eine gute Ergänzung zu naturbelassenen Grünflächen (u.a. mit Hecken, Totholz und Naturboden) dar, welche von hoher Bedeutung für den Artenschutz sind. Der Bau und das Aufstellen von Nistmöglichkeiten ist auch eine effektive Gemeinschaftsaufgabe, die den Zusammenhalt stärken kann (s. auch **H10**).

### Sensibilisierungsmaßnahmen

Um über die Bedeutung der Biodiversität und allgemein Möglichkeiten des Umwelt- und Klimaschutzes zu informieren, können Flyer und Broschüren erstellt und an die Haushalte verteilt werden (s. auch **H28**). Zudem können entsprechende Informationsveranstaltungen und Workshops durchgeführt werden. Das Thema lässt sich gut in das Leuchtturmprojekt „Ostern in Osterhever“ integrieren (s. **H12**).

<b>H26</b>	Erhalt und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft
------------	---

Die vorhandene Natur- und Kulturlandschaft ist prägend für die Gemeinde Osterhever und sollte soweit möglich erhalten und gepflegt werden (s. auch **H01**). Auch um die Biodiversität zu fördern, sind insbesondere der Erhalt und die Pflege der vorhandenen Grünflächen und Bepflanzungen von hoher Bedeutung (s. auch **H25**). Ergänzend dazu sollten neue Grünflächen und Bepflanzungen angelegt werden (s. **H27**), welche auch gut bei der Anlage bzw. Ausgestaltung von Treffpunkten integriert werden können.

<b>H27</b>	Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen
------------	---

Insgesamt sind Grünflächen und Bepflanzungen jeglicher Art von hoher Bedeutung für die zukünftige Ortsentwicklung, da sie Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen und so einen wesentlichen Beitrag zum Artenschutz sowie zur Biodiversität leisten (s. auch **H25**). Darüber hinaus verbessern sie das lokale Kleinklima u.a. durch die Förderung des Luftaustausches (Stichwort Kaltluftschneisen), die Bindung von Feinstaub sowie die Aufnahme von Regenwasser. Zudem kann diese Maßnahme auch zu einer optischen Aufwertung der Gemeinde Osterhever führen und bietet die Möglichkeit, bestimmte Bereiche gestalterisch hervorzuheben. Um den Klima- und Umweltschutz in der Gemeinde zu unterstützen, können verschiedene Ideen realisiert werden, von denen auch einige im Zuge der Beteiligung genannt wurden. Vorhandene Grünflächen (u.a. Naturschutzgebiet, Blühwiese) können um weitere Grünflächen und Bepflanzungen ergänzt werden.

Diese Handlungsempfehlung umfasst vielerlei Möglichkeiten der Begrünung und Bepflanzung, wie z.B.:

- Renaturierung un- bzw. untergenutzter Flächen, z.B. als Blühflächen mit Wildblumen (insbesondere für Insekten)
- Aufforstung / Schaffung von Waldflächen
- Anlage von Streuobstwiesen
- Anlage von Straßengrün, z.B. breite Grünstreifen mit Büschen und Bäumen
- Anlage von Naturlehrpfaden
- Anlage von Blühstreifen an den Feldern
- Blumenbeete und Blühinseln (auch in Kombination mit Insektenhotels)

- Gemeinschaftsgärten / Naschgärten
- Schmetterlingsgärten
- Fassaden- und Dachbegrünungen

Für die genannten Handlungsoptionen ist die Verfügbarkeit von Flächen im Vorfeld zu klären bzw. an die jeweiligen Flächeneigentümer:innen zu appellieren. Hierfür bieten sich auch kleinere Flächen an und die Nutzungsformen dürften wenige Nutzungskonflikte hervorrufen.

Bepflanzungen können auch Gemeinschaftsprojekt realisiert werden, indem bspw. Bäume für eine Streuobstwiese gespendet werden oder durch Patenschaften gepflanzt werden können. Dies kann auch das Gemeinschaftsgefühl und den Zusammenhalt stärken (s. **H10**).

<b>H28</b>	Naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke
------------	---

Eine naturnahe Gestaltung nicht nur der öffentlichen, sondern auch der privaten Grundstücke ist wichtig, um die Aufenthalts- und Wohnqualität in der Gemeinde Osterhever zu erhalten bzw. zu steigern. Alle Grundstücke sollten möglichst naturnah angelegt werden, um Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu schaffen und damit die Biodiversität zu fördern (s. **H25**).

Um diese Handlungsempfehlung umzusetzen, kann die Gemeinde die Bürger:innen zum Thema naturnahe Gartengestaltung informieren und sensibilisieren. Mögliche Informationswege sind Online-Formate oder in Form von Broschüren, oder es können entsprechende Informationsveranstaltungen abgehalten werden.

Viele praktische Tipps und Beispiele bieten u.a. der BUND, der NABU, die Stiftung für Mensch und Umwelt sowie das Umweltinstitut München.

Die naturnahe Gestaltung von privaten Grundstücken fördert die Biodiversität sowie das Mikroklima und speichert effektiv das Regenwasser. Das Verbot von Stein- und Schottergärten sollte planungsrechtlich durch eine Satzung für die gesamte Gemeinde oder partiell durch Festsetzungen in B-Plänen angeordnet werden (s. auch **H29**). Auch Vorgaben zu Pflanzenarten können festgesetzt werden.

<b>H29</b>	Etablierung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen in der Bauleitplanung
------------	--

Um die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen, sollten ökologische Baustandards für die zukünftige Siedlungsentwicklung definiert werden. Diese können z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen, aber auch mittels übergeordneter Vorgaben verbindlich festgelegt werden. Solche Festsetzungen enthalten verschiedene umwelt- und naturschützende Belange, z.B. versickerungsfreundliche Bodenbeläge sowie Fassaden- und Dachbegrünungen.

Es wird empfohlen, Möglichkeiten der Fassaden- und Dachbegrünung an öffentlichen Einrichtungen zu prüfen und bei Neubauten planungsrechtlich zu regeln. Fassaden- und Dachbegrünungen bieten den Vorteil, dass sie die Gebäude im Sommer kühl und im Winter warmhalten und somit u.a. den Energieverbrauch (Heizung) minimieren. Auch bei privaten Bestandsgebäuden kann eine Fassaden- und Dachbegrünung möglich sein. Hier kann eine Information bzw. Beratung der Eigentümer:innen über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten sinnvoll sein. Ein positiver Nebeneffekt von Gebäudebegrünungen ist die ästhetische Wirkung und das Einfügen in die Naturlandschaft.

Eine Festsetzung für Gebäudebegrünungen kann bspw. in Form einer Gründachpflicht auf neuen Nebengebäuden realisiert werden.

Des Weiteren könnten konkrete, nachhaltige Vorgaben für Investor:innen von Neubaugebieten festgesetzt werden, z.B. Wasser-, Heizungs- und Stromkonzepte. Gleiches gilt für die Gemeinde, wenn sie Bauvorhaben umsetzen möchte.

## Energieversorgung

H30	Ausbau / Produktion / Speicherung / Nutzung alternativer Energieformen und -quellen
-----	---

Insbesondere im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz sowie die Verringerung des Ressourcenverbrauchs ist die Nutzung alternativer / erneuerbarer Energieformen erforderlich. Dies kann u.a. Sonnenenergie, Windenergie, Wasserkraft und Geothermie umfassen. Der Ausbau, die Produktion sowie die Speicherung und Nutzung alternativer Energieformen sind in der Gemeinde Osterhever ein neuralgisches Thema und entsprechend wurden auch im Zuge der Beteiligung Meinungsverschiedenheiten deutlich.

Generell wünschen sich die Bürger:innen eine Energieversorgung mit eigens produziertem Strom und Wärme aus der Gemeinde für die Gemeinde. Eingriffe in die Natur- und Kulturlandschaft sollen jedoch so gering wie möglich bis gar nicht stattfinden.

Die Möglichkeiten der alternativen Energienutzung in der Gemeinde Osterhever sind zu prüfen (s. auch **H31**). Denkbar wäre z.B. das Installieren von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf öffentlichen Einrichtungen wie der Feuerwehr, aber auch auf privaten Wohngebäuden sowie gewerblichen Bauten.

Im Rahmen der Beteiligung wurde einerseits die Anlage von PV-Anlagen auf Freiflächen genannt. Andererseits wurde der Wunsch geäußert, die Produktion von erneuerbaren Energien kleinräumiger zu denken und weniger in die Fläche zu gehen. Es soll zunächst geprüft werden, was jede/r Einzelne tun kann (z.B. die Installation von PV-Anlagen auf Gebäuden oder eine energetische Gebäudesanierung), bevor Flächen für PV-Freiflächenanlagen gebraucht werden, die sich wiederum negativ auf das Landschaftsbild auswirken könnten.

Des Weiteren wurden die Ideen eines Bürgerwindparks in Kooperation mit anderen Gemeinden sowie eine interkommunale Zusammenarbeit bei der regenerativen Energiegewinnung, bei der alle Energieformen betrachtet werden, eingebracht. Das Einholen eines professionellen Rates, wie regenerative Energiegewinnung in der Gemeinde gestaltet werden kann, wurde ebenfalls angeregt. Diesbezüglich wurde ein/e „verbraucherfreundliche/r Investor:in“ als Beispiel genannt. In der Beteiligung wurde zudem die Idee eingebracht, eine Energieberatung anzubieten, die bei der Planung und Realisierung unterstützt.

Aufgrund der landesplanerischen und naturschutzrechtlichen Vorgaben, die die Gemeinde Osterhever mit ihrer Lage hat (s. Kap. 2.5 *Planungsrechtliche Situation / Verbindliche und unverbindliche Planungsinstrumente*), gibt es keine Möglichkeiten, Windkraftanlagen zu errichten. Die Möglichkeiten für Solaranlagen in der Fläche sind im Gemeindegebiet eingeschränkt. Eine Standortanalyse in Form einer sog. Weißflächenkartierung für potenzielle Flächen für Solaranlagen in einer Gemeinde sind Voraussetzung. Hier wird zudem eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden empfohlen.<sup>45</sup> Des Weiteren kann mit Hilfe eines Energetischen Quartierskonzeptes ermittelt werden, wie hoch der Energiebedarf in der Gemeinde ist und wie dieser aus regenerativen Energien gewonnen werden kann (s. **H31**).

Für die regenerativen Energieerzeugung wird vorgeschlagen, Bürger-Beteiligungs-Modelle zu entwickeln, anzubieten und umzusetzen, z.B. in Form von Pachtmodellen für Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen und privaten Dächern. Solche öffentlichen Beteiligungsmodelle sind sehr effektiv, um eine

<sup>45</sup> § 5 abs. 1 BauGB; Beratungserlass S. 3

höhere Akzeptanz und Toleranz gegenüber den Anlagen zu erhalten, da jede/r Teilnehmende am Gewinn beteiligt sein kann.

Für eine weitere öffentliche Wirksamkeit alternativer Energieformen wird das Anbringen digitaler Tafeln an Gebäuden empfohlen, die bspw. die aktuelle Leistung und die CO<sub>2</sub>-Einsparung anzeigen. Eine Information bzw. Beratung der Eigentümer:innen über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten kann hier sinnvoll sein. Des Weiteren ist von Anfang an ein offener, sachlicher und konstruktiver Diskurs erforderlich, um eine Missstimmung hinsichtlich des Themas Energie zu vermeiden.

<b>H31</b>	Entwicklung eines Energetisches Quartierskonzeptes
------------	--

Um die Nutzung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Osterhever voranzubringen, empfiehlt es sich, ein Energetisches Quartierskonzept aufzustellen.

Ein Energetisches Quartierskonzeptes ermittelt unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, demographischer und sozialer Aspekte, welche Möglichkeiten der Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien in einem räumlich definierten Bereich bestehen und welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden können. Das Ziel ist es, kurz-, mittel- und langfristig die CO<sub>2</sub>-Emissionen innerhalb eines Quartiers zu senken. Das Konzept soll den kommunalen Entscheidungsträger:innen als Fahrplan für anstehende und zukünftige Planungen von energetischen Maßnahmen auf Quartiersebene dienen.

Ein wesentliches Ziel des Konzeptes ist das Aufzeigen der Umsetzungsmöglichkeiten konkreter energetischer Sanierungsmaßnahmen für die jeweiligen Nutzungsformen und Gebäude sowie die sich daraus ergebenden Bedarfe und Notwendigkeiten für die Wärmeversorgung. Dabei können auch Maßnahmen zur Modernisierung der Gebäude erarbeitet werden. In einer gesamträumlichen Betrachtung kann eine aufeinander abgestimmte energetische Sanierung mit der Nutzung von Synergieeffekten entwickelt werden. Neben den bereits genannten Maßnahmen können auch Aspekte wie eine nachhaltige und klimafreundliche Mobilität, eine grüne Infrastruktur im Quartier sowie der Einsatz digitaler Technologien innerhalb des Energetischen Quartierskonzeptes aufgegriffen werden.

Die räumliche Abgrenzung ist je nach Aufgabenstellung und Ziel unterschiedlich. Ein Quartier kann ein Straßenzug, ein Ortsteil oder eine ganze Gemeinde sein. Empfohlen wird ein räumlicher Bereich, in dem sowohl öffentliche Einrichtungen als auch private Gebäude (Wohnhäuser) und Gewerbe vorhanden ist, um eine ganzheitliche Betrachtung zu ermöglichen. Dies kann z.B. der Ortskern in Osterhever sein.

Das Energetische Quartierskonzept zeigt auf, wie eine Versorgung aus erneuerbaren Energien erfolgen kann. Hierfür erforderlich ist eine umweltfreundliche, regenerative und nicht-fossile Energiequelle. Da der größte Energieverbrauch durch Wärme für Heizen und Warmwasser entsteht<sup>46</sup>, ist eine Wärmequelle erforderlich. Hierfür eignen sich z.B. Biogas- und Hackschnitzelanlagen. Ebenfalls geeignet wären Wärmepumpen, die Strom als Energielieferanten benötigen.

Welche umweltfreundlichen, regenerativen und nicht-fossilen Energiequellen in der Gemeinde Osterhever vorhanden sind oder errichtet werden können, muss geprüft werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch eine frühzeitige Beteiligung von Akteur:innen (z.B. Landwirt:innen) und allen interessierten Bürger:innen.

---

<sup>46</sup> Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/energie-verbrauch-privater-haushalte#stromverbrauch-mit-einem-anteil-von-rund-einem-funfte>

Auf Basis der momentanen Lage stehen bei vielen Gemeinden die autarke Versorgung und die Unabhängigkeit von fossilen Ressourcen im Mittelpunkt. Durch die Nutzung alternativer und umweltfreundlicher Energien, die Natur, Umwelt und Klima schützen, kann die Gemeinde Osterhever eine Vorbildfunktion gegenüber anderen Gemeinden übernehmen.

## 6 Fazit und Ausblick

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Osterhever war in großem Maße von der engagierten Mitwirkung der Bewohner:innen geprägt. Im Rahmen einer umfassenden, frühzeitigen und ergebnisoffenen Bürgerbeteiligung konnten sich die an der Planung interessierten Bewohner:innen aktiv einbringen und ihre Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde äußern.

Auf Grundlage einer ergänzenden Bestandsanalyse (s. Kapitel 2) sowie der Beteiligungsergebnisse (s. Kapitel 3 und Protokolle der Beteiligungen in den Anlagen) wurden eine zusammenfassende SWOT-Analyse (s. Kapitel 4) und Handlungsempfehlungen für die Gemeinde Osterhever entwickelt (s. Kapitel 5 sowie ergänzend Übersichtsplan).

Zu den Schwerpunktthemen zählen u.a. die Stärkung der Gemeinschaft durch das Schaffen von Begegnungsorten, der Schutz der Landschaft, des Klimas und der Umwelt, die Förderung klimafreundlicher Mobilitätsformen sowie das Schaffen von bedarfsgerechtem Wohnraum.

Als **Schlüsselprojekte** wurden die Modernisierung und der Ausbau des Feuerwehrgerätehauses, das Schaffen einer sozialen Mitte für Osterhever, das Leuchtturmprojekt „Ostern in Osterhever“, die Pflege / der Ausbau / die Neugestaltung des Spiel- und Dorfplatzes sowie der Ausbau und die Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur herausgestellt.

Insgesamt war ein hohes Engagement zu verzeichnen, was zeigt, dass vielen Bewohner:innen die Belange ihrer Gemeinde wichtig sind – aber auch, dass z.T. ein hoher Handlungsbedarf besteht. Viele genannte Ideen, Wünsche und Anregungen konnten im Ortsentwicklungskonzept berücksichtigt werden, für einige Handlungsbereiche sind jedoch weitergehende Gutachten bzw. Konzepte erforderlich, die über den Aufgabenbereich der Ortsentwicklung hinausgehen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Osterhever ein informelles Planungsinstrument, das als **Grundlage für die zukünftige Planung und Umsetzung** dient. Die Prioritätensetzung erfolgt im Anschluss in den politischen Gremien.

Es ist wünschenswert, dass das **gemeinsam erarbeitete Ortsentwicklungskonzept** ein Neuanfang für die Dorfgemeinschaft bildet und die Bürger:innen wieder zueinander finden, sich gemeinsam für ihre Gemeinde engagieren.

Dem Bürgermeister sowie allen engagierten Einwohner:innen und Akteur:innen, die sich am Prozess des OEK aktiv beteiligt haben, gilt unser Dank. Durch Ihre Ortskenntnis, Erfahrungen und konstruktiven Projektideen haben Sie maßgeblich dazu beigetragen, dass das vorliegende OEK gezielte Projektvorhaben für die Gemeinde Osterhever aufzeigen kann.